

# STEIERMÄRKISCHER LANDTAG

## LANDESRECHNUNGSHOF

GZ.:

LRH 58 R 1 - 1987/16

# BERICHT

Prüfung der an die Firma Rosendahl  
Maschinen Ges.m.b.H. gewährten Förderungen  
des Landes Steiermark

# I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

	Seite
I. PRÜFUNGSauftrag .....	1
II. VORGESCHICHTE .....	3
III. ENTWICKLUNGEN UND FÖRDERUNGSMASSNAHMEN IM ZEITRAUM MÄRZ 1981 BIS JULI 1984 (WAYD-ÄRA) .....	8
1. Rechtliche Verhältnisse .....	11
2. Wirtschaftliche Entwicklung und Förderungsmaßnahmen .....	15
2.1 Übernahme einer Ausfallhaftung für Betriebsmittelkredite in Höhe von 30 Mio. S durch das Land Steiermark .....	15
2.2 Übernahme einer Ausfallhaftung für einen Investitionskredit in Höhe von 3,2 Mio. S durch das Land Steiermark .....	22
2.3 Ankauf der Betriebsliegenschaft durch das Land Steiermark .....	25
2.4 Jahresabschluß des Rumpfwirt- schaftsjahres 1. April bis 31. Dezember 1981 .....	35
2.5 Entwicklungen im Geschäfts- jahr 1982 .....	40
2.6 Sanierung des Wayd-Konzernes .....	44
2.7 Übernahme einer Ausfallhaftung für eine typisch stille Beteili- gung der Steir.Beteiligungsfinan- zierungs-Ges.m.b.H. in Höhe von 7 Mio. S durch das Land Steiermark ..	76
2.8 Übernahme einer Ausfallhaftung für einen Kredit der Steierm. Sparkasse in Höhe von 5 Mio.S durch das Land Steiermark .....	85
2.9 Freigabe von Sicherheiten (For- derungszeessionen) in Höhe von 10 Mio.S .....	89
2.10 Wirtschaftliche Entwicklungen des Wayd-Konzernes in den Geschäfts- jahren 1983 und 1984 .....	90

	Seite
<b>IV. ZEITBEREICH AUGUST 1984 BIS MAI 1987 (ASSMANN-BETEILIGUNG) .....</b>	<b>101</b>
<b>1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse .....</b>	<b>101</b>
1.1 Stille Beteiligung durch die Steir. Beteiligungsfinanzierungs- Ges.m.b.H. ....	107
1.2 Stille Beteiligung durch die Assmann-Firmengruppe .....	108
1.3 Stille Beteiligung durch Herrn Kertscher .....	109
<b>2. Förderungsmaßnahmen und wirtschaftliche Entwicklung .....</b>	<b>110</b>
2.1 Ausgangslage .....	110
2.2 Sanierungskonzept laut Grundsatz- beschluß der Steiermärkischen Lan- desregierung vom 9. Juli 1984 .....	116
2.2.1 Nichtrückzahlbare Förde- rungsmittel .....	128
2.2.2 Beteiligungskapital der Steir.Beteiligungsfinan- zierungs-Ges.m.b.H. ....	130
2.3 Bestandsverhältnis .....	138
2.3.1 Divergenz zwischen Be- standszins und Rest- kaufpreis .....	141
2.3.2 Umwandlung der Mietzins- aussetzung in eine Miet- zinsherabsetzung auf S 1,-- ....	147
2.4 Entwicklung in der Zeit der Assmann-Beteiligung .....	158
2.4.1 Förderung des Hallenzubaues .....	166
2.4.2 Zusammenfassende Beurteilung ....	175
<b>V. GEGENWÄRTIGE SITUATION .....</b>	<b>177</b>
<b>VI. FÖRDERUNGSZUSAMMENSTELLUNG .....</b>	<b>188</b>

## I. PRÜFUNGAUFTRAG

Der Landesrechnungshof hat eine Überprüfung der an die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H., Maschinen und Anlagen für die Draht- und Kabelindustrie, 8212 Pischelsdorf, gewährten Förderungen des Landes Steiermark durchgeführt.

Mit der Prüfung war die Gruppe 2 des Landesrechnungshofes beauftragt. Unter dem verantwortlichen Gruppenleiter Hofrat Dipl.-Ing. Werner SCHWARZL haben die Einzelprüfungen im besonderen OAR. Harald KRONEGGER und Mag. Anton TACKNER durchgeführt.

In den Medien wurde im Sommer d.J. berichtet, daß LAbg. Mag. Ludwig Rader und LAbg. Kurt Gennaro den Landesrechnungshof um eine Überprüfung des Förderfalles "Rosendahl" ersucht haben bzw. eine diesbezügliche Prüfung erwarten. Im Landesrechnungshof sind diesbezüglich keine Schreiben, Anzeigen oder Unterlagen eingegangen.

In diesem Zusammenhang ist allerdings zu bemerken, daß gemäß § 26 Abs. 2 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes nur der Steiermärkische Landtag, die Steiermärkische Landesregierung sowie eine qualifizierte Minderheit von Abgeordneten und das zuständige Regierungsmitglied Prüfungen beantragen können.

Verstärktes Interesse der Öffentlichkeit und im besonderen der Medien erregte die Ankündigung des Verkaufes der im Eigentum der Firma Brüder Assmann Ges.m.b.H.



& Co. KG stehenden Mehrheitsanteile an der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. an das größte finnische private Industrieunternehmen Nokia. In diesem Zusammenhang war von Interesse, daß die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. in den letzten Jahren vorwiegend mit Förderungsmitteln des Landes Steiermark saniert wurde. Um einen Beitrag zur Objektivierung in dieser Angelegenheit zu leisten, hat der Landesrechnungshof am 23. Juli 1987 gemäß § 26 Abs. 1 leg. cit. von Amts wegen eine Prüfung eingeleitet.

In weiterer Folge hat sohin auch mit Schreiben vom 6. August 1987 das zuständige Regierungsmitglied Landesrat Dr. Helmut Heidinger gemäß § 29 Abs. 1 Z. 4 eine Prüfung beantragt.

Das Prüfungsschwergewicht wurde auf die formelle und materielle Abwicklung der einzelnen Förderungen an die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. ab dem Jahre 1981 gelegt. Der Landesrechnungshof war im Rahmen seiner Prüfung bemüht, sich bei der Beurteilung der einzelnen Förderungsmaßnahmen in den jeweiligen Informationsstand zum Zeitpunkt der Förderungsentscheidungen zu versetzen. Die Prüfung basiert ausschließlich auf den diesbezüglichen Akten und Unterlagen der Rechtsabteilung 10 und der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung.

## II. VORGESCHICHTE

Der Förderungsfall "Firma Rosendahl" reicht in seinen Anfängen weit zurück. Anfang der siebziger Jahre wurden Verhandlungen zur Errichtung eines Betriebes im Ortsbereich von Pischelsdorf geführt. Als Ergebnis dieser Verhandlungen wurde im September 1971 zwischen dem Land Steiermark sowie der Gemeinde Pischelsdorf und der Firma

Walter Rosendahl AG Maschinenfabrik  
in CH-5012 Schönenwerd/Schweiz

ein Betriebsansiedlungs- und Subventionsvertrag abgeschlossen.

Im Rahmen dieses **Betriebsansiedlungs- und Subventionsvertrages** wurde vereinbart, daß die vorgenannte Firma einen Betrieb zur Erzeugung von Spezialmaschinen und kompletten Produktionsstraßen für die Kabel-, Draht-, Kunststoff- und Gummi-Industrie errichtet und betreibt und daß zu diesem Zweck die öffentliche Hand dieses Vorhaben unterstützt. Die Förderung erfolgte in der Form, daß

- die Gemeinde Pischelsdorf der vorgenannten Firma die Liegenschaft EZ 107 KG Schachen im Flächenausmaß von rund 34.000 m<sup>2</sup> schenkungsweise übereignete bzw. weitere Aufschließungsmittel zur Verfügung stellte und
- das Land Steiermark eine Aufschließungsbeihilfe in Höhe von S 922.500,-- sowie einen 3 %igen

Zinsenzuschuß im Ausmaß von S 1,301.242,-- für einen Investitionskredit in Höhe von 10 Mio. Schilling gewährte.

Mit Gesellschaftsvertrag vom 14. Dezember 1971 wurde als Produktionsbetrieb die Firma

Walter Rosendahl Ges.m.b.H.,  
Maschinenfabrik in Pischelsdorf,

gegründet, die im Sinne ihres erklärten Betriebszweckes, der mit den Zielsetzungen des Betriebsansiedlungs- und Subventionsvertrages konform ging, umgehend die Produktion aufnahm.

Die Firma Walter Rosendahl Ges.m.b.H., Maschinenfabrik in Pischelsdorf, war eine Tochtergesellschaft der Firma Rokama Holding AG mit dem Sitz in Schönenwerd in der Schweiz. Eigentümer bzw. Aktionär der Rokama Holding AG war Herr Walter Rosendahl.

Die Firma Rokama Holding AG wiederum war Muttergesellschaft der Firma Walter Rosendahl Industrie-Handels-AG (IHAG) in Schönenwerd in der Schweiz, welche über ein technisches Büro in Österreich und zwar in Maria Enzersdorf-Südstadt verfügte. Darüber hinaus war die Firma Rokama Holding AG auch Muttergesellschaft der Firma Walter Rosendahl AG in Schönenwerd/Schweiz (Vermietungs- und Verpachtungsgesellschaft), deren Unternehmenszweck die Vermietung der betriebsnotwendigen Grundstücke und baulichen Anlagen an die Firma Walter Rosendahl Ges.m.b.H., Maschinenfabrik in Pischelsdorf, war.

Die zur Errichtung eines Produktionsbetriebes in Pischelsdorf der **Firma Walter Rosendahl AG** in Schönenwerd/Schweiz **gewährten Landesförderungen** sind in der nun folgenden Aufstellung zusammengefaßt:

- \* Einstimmiger Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 19. Juli 1971, GZ.: WF-14/I Ro 3/16 - 1971.
  - Gewährung eines 3 %igen Zinsenzuschusses in Höhe von S 1,301.242,-- zur Verbilligung eines Investitionskredites von 10 Mio. Schilling für die Betriebserrichtung.
  - Gewährung einer Beihilfe für die Stromanschlußkosten (300 KW Leistung) in Höhe von S 922.500,--.
  
- \* Einstimmiger Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 16. Dezember 1974, GZ.: WF-14/I Ro 3/59 - 1974.
  - Gewährung einer Beihilfe in Höhe von S 160.000,-- an die Gemeinde Pischelsdorf zur teilweisen Finanzierung der Verbreiterung der Zufahrtsstraße zur Firma Rosendahl Ges.m.b.H.
  
- \* Einstimmiger Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 10. Juli 1978, GZ.: WF-14/I Ro 3/9 - 1978.

- Gewährung eines 4 %igen Zinsenzuschusses in Höhe von S 1,356.700,-- zur Verbilligung eines Investitionskredites von 11,2 Mio. Schilling für die Erweiterung der Werkshalle und die Anschaffung von Maschinen.

FÖRDERUNG DES LANDES INSGESAMT S 3,740.442,--.

Die dargestellten Landesförderungen waren im Jahre 1980 Gegenstand einer Überprüfung durch die Kontrollabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. Auf den diesbezüglichen Prüfungsbericht vom 18. Juni 1980, GZ.: KA-61/FA-WF - R 11/11 - 1980, wird verwiesen.

Die Firma Walter Rosendahl AG hat entgegen den Bestimmungen des Betriebsansiedlungs- und Subventionsvertrages die ihr unentgeltlich übereignete Betriebsliegenschaft der Firma Walter Rosendahl Ges.m.b.H., Maschinenfabrik in Pischelsdorf, gegen Benützungsentgelt überlassen. Dadurch gelang es ihr mit Erfolg, aus dem Betrieb in Pischelsdorf Barmittel abzuschöpfen.

Infolge diverser sowohl im eigenen Bereich als auch im Bereich der Rosendahlgruppe eingetretenen Schwierigkeiten mußte die Firma Walter Rosendahl Ges.m.b.H., Maschinenfabrik in Pischelsdorf, am 20. Jänner 1981 beim Landes- als Handelsgericht Graz den Ausgleich anmelden, der in der Folge in einen Anschlußkonkurs mündete. Der wesentliche Grund dafür war die Uneinbringlichkeit von Forderungen gegenüber der Firma Rosendahl-Industrie-Handels AG (Vertriebsgesellschaft der Rosendahlgruppe) in Höhe von rund 31 Mio. Schilling. Die Illiquidität der Rosendahl-Industrie-Handels AG war

wiederum auf die mit der Liquidierung der Firma Rest KG (zweite Produktionsfirma in der BRD) entstandenen Verluste zurückzuführen, die von der Rosendahl-Industrie-Handels AG nicht mehr verkraftet werden konnten.

Dadurch waren im Raum Pischelsdorf rund 130 Arbeitsplätze im höchsten Ausmaß gefährdet. Abschließend ist noch darauf hinzuweisen, daß zwischen der in Konkurs gegangenen Firma Walter Rosendahl Ges.m.b.H., Maschinenfabrik in Pischelsdorf, und der heute bestehenden Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. kein persönlicher Zusammenhang besteht.

III. ENTWICKLUNGEN UND FÖRDERUNGSMASZNAHMEN IM ZEITRAUM  
MÄRZ 1981 BIS JULI 1984  
(WAYD-ÄRA)

Um Personalfreistellungen bzw. Abwanderungen verbunden mit Know-how-Verlusten im Zusammenhang mit der sich abzeichnenden bedrohlichen Entwicklung in der Firma Walter Rosendahl Ges.m.b.H., Maschinenfabrik in Pischelsdorf, zu verhindern, wurden verschiedenste Rettungsversuche überlegt. Diese reichten von der Erfüllung des Ausgleiches zur Weiterführung des Betriebes bzw. der Übernahme von Stammanteilen von Brancheninteressenten bis hin zur Gründung einer Anfangsgesellschaft. An der Übernahme waren auch ausländische Konkurrenzunternehmungen interessiert. So haben beispielsweise die Firmen

- \* Kabel- und Metallwerke, Gute Hoffnungshütte AG,
- \* Frisch Kabel- und Verseilmaschinen Ges.m.b.H.,
- \* Regeltechnik Ges.m.b.H. & Co. KG,
- \* Maschinenfabrik Ludwig Berger,
- \* Cincinnati-Milacron Austria AG

ihr Interesse bekundet und die Möglichkeiten der Förderungen durch das Land Steiermark bzw. durch die Arbeitsmarktverwaltung mit der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung näher erörtert.

Nachdem die entsprechenden Verhandlungen auf Grund der erheblichen Verschachtelung der Rosendahl-Betriebe, insbesondere

- \* an der Unentbehrlichkeit der zum Stand der Rosendahl-Industrie-Handels AG gehörigen Angestellten des in Maria Enzersdorf befindlichen technischen Büros und
- \* an der im Eigentum der Firma Walter Rosendahl AG in Schönenwerd/Schweiz stehenden Betriebsliegenschaft,

kein brauchbares Ergebnis brachten, hat der Gläubigerausschuß im Konkurs über das Vermögen der Firma Walter Rosendahl Ges.m.b.H., Maschinenfabrik in Pischelsdorf, den Masseverwalter ermächtigt, das Kaufangebot der Firma Gepla Kunststoffe Ges.m.b.H. (General-Plastics) vom 25. März 1981 bezüglich des beweglichen Konkursvermögens anzunehmen. Die Firma Gepla Kunststoffe Ges.m.b.H. hat zu diesem Zeitpunkt im Eigentum der Gesellschafter Bergsmann und Ing. Kurt Wayd gestanden.

Laut einer Vereinbarung mit dem Masseverwalter Dr. Franz Tornquist vom 27. März 1981 (Beilage 1) hat die Firma

#### **Gepla Kunststoffe Ges.m.b.H.**

als Auffanggesellschaft zur Weiterführung des Erzeugungsbetriebes in Pischelsdorf sowie des Konstruktionsbüros in Maria Enzersdorf aus der Konkursmasse der Firma Walter Rosendahl Ges.m.b.H., Maschinenfabrik in Pischelsdorf, das bewegliche Anlagevermögen in



Pischelsdorf und die Konstruktionsunterlagen, Zeichnungen und technische Unterlagen sowie die Patente und gewerblichen Schutzrechte in Maria Enzersdorf um einen **Pauschalkaufpreis von 5 Mio. Schilling zuzüglich USt.** erworben. Folgende Regelungen waren ebenfalls Bestandteil dieser Vereinbarung:

- \* Übernahme einer **Beitragsforderung der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse** vom 28. Februar 1981 in Höhe von **S 2,045.000,--** ohne Anrechnung auf den Kaufpreis
- \* **Verkauf von Maschinen**, auf welchen ein Pfandrecht der Österreichischen Länderbank AG lastete, zu einem Kaufpreis von **3,2 Mio. Schilling** mit der Bedingung, den Kaufpreis an die Österreichische Länderbank AG zu leisten
- \* **Abtretung des Bestandsrechtes an der Liegenschaft** an die Firma Gepla Kunststoffe Ges.m.b.H. zu einem monatlichen Bestandszins in Höhe von **S 50.000,-- zuzüglich USt.**

Damit war der Grundstein für die Betriebsfortführung in Pischelsdorf durch die Firma Gepla Kunststoffe Ges.m.b.H. gelegt.

## **1. Rechtliche Verhältnisse**

Um die Zusammenhänge in der weiteren Darstellung dieses Förderungsfalles besser verfolgen zu können, wird in den nun folgenden Ausführungen die rechtliche Entwicklung in der Wayd-Ära überblicksmäßig dargestellt:

### **Gepla Kunststoffe Ges.m.b.H.**

Laut den Darstellungen des Herrn Dr. Kurt Knollmayr (Steuerberater) wurde diese Gesellschaft am 30. Mai 1978 von den Gesellschaftern Sahin Torabi und Dr. Svoboda gegründet. Das Stammkapital beträgt S 300.000,--. Zum Zeitpunkt der Vereinbarung mit dem Masseverwalter am 27. März 1981 waren die Stammanteile bereits im Besitze der Gesellschafter Bergsmann und Ing. Kurt Wayd. Mit Abtretungsvertrag vom 5. Februar 1982 wurden von der Gepla Holding Ges.m.b.H. die gesamten Anteile (S 300.000,--) an der Gepla Kunststoffe Ges.m.b.H. erworben. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Kunststoffbearbeitungssystemen, Kunststoffprodukten, Lizenzen, usw. Als Geschäftsführer wurde Herr Ing. Kurt Wayd bestellt.

### **Gepla Holding Ges.m.b.H.**

Die Firma Gepla Holding Ges.m.b.H. wurde am 18. November 1981 mit einem Stammkapital von S 500.000,-- gegründet, wobei S 2.000,-- von Herrn Ing. Kurt Wayd und S 498.000,-- von der Firma Gepla AG in Zug/Schweiz

übernommen wurden. Am 26. Februar 1982 hat Herr Ing. Kurt Wayd seinen Anteil an die Firma Gepla AG abgetreten. Mit Notariatsakt vom 9. November 1982 hat sodann die Firma Gepla AG ihre Geschäftsanteile an der Firma Gepla Holding Ges.m.b.H. an Herrn Ing. Kurt Wayd zur Gänze abgetreten (nunmehr Alleingesellschafter). Gegenstand des Unternehmens der Firma Gepla Holding Ges.m.b.H. ist der Erwerb, Besitz und die Verwaltung von Unternehmensbeteiligungen. Die Zielsetzung dieser Gründung war die effiziente Ausnützung des Schachtelprivileges nach dem Österreichischen Körperschaftsteuergesetz. Als Geschäftsführer wurde Herr Ing. Kurt Wayd bestellt.

#### **Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H.**

Mit Gesellschaftsvertrag vom 2. April 1981 wurde die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. gegründet. Das Stammkapital wurde mit S 500.000,-- festgesetzt, wobei S 250.000,-- auf Herrn Ing. Kurt Wayd und S 250.000,-- auf Herrn Dr. Harald Svoboda entfielen. Herr Ing. Kurt Wayd wurde auf die Dauer seines Gesellschafterverhältnisses als Geschäftsführer bestellt. Am 18. Dezember 1981 haben die Gründungsgesellschafter ihre Geschäftsanteile an die Firma Gepla Holding Ges.m.b.H. abgetreten. Gegenstand dieses Unternehmens ist die Erzeugung und der Handel mit Maschinen aller Art; vornehmlich Kabelmaschinen und Maschinen für die Kunststoffbearbeitung.

#### **Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H.**

Mit Gesellschaftsvertrag vom 18. Dezember 1981 wurde die Firma Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H.

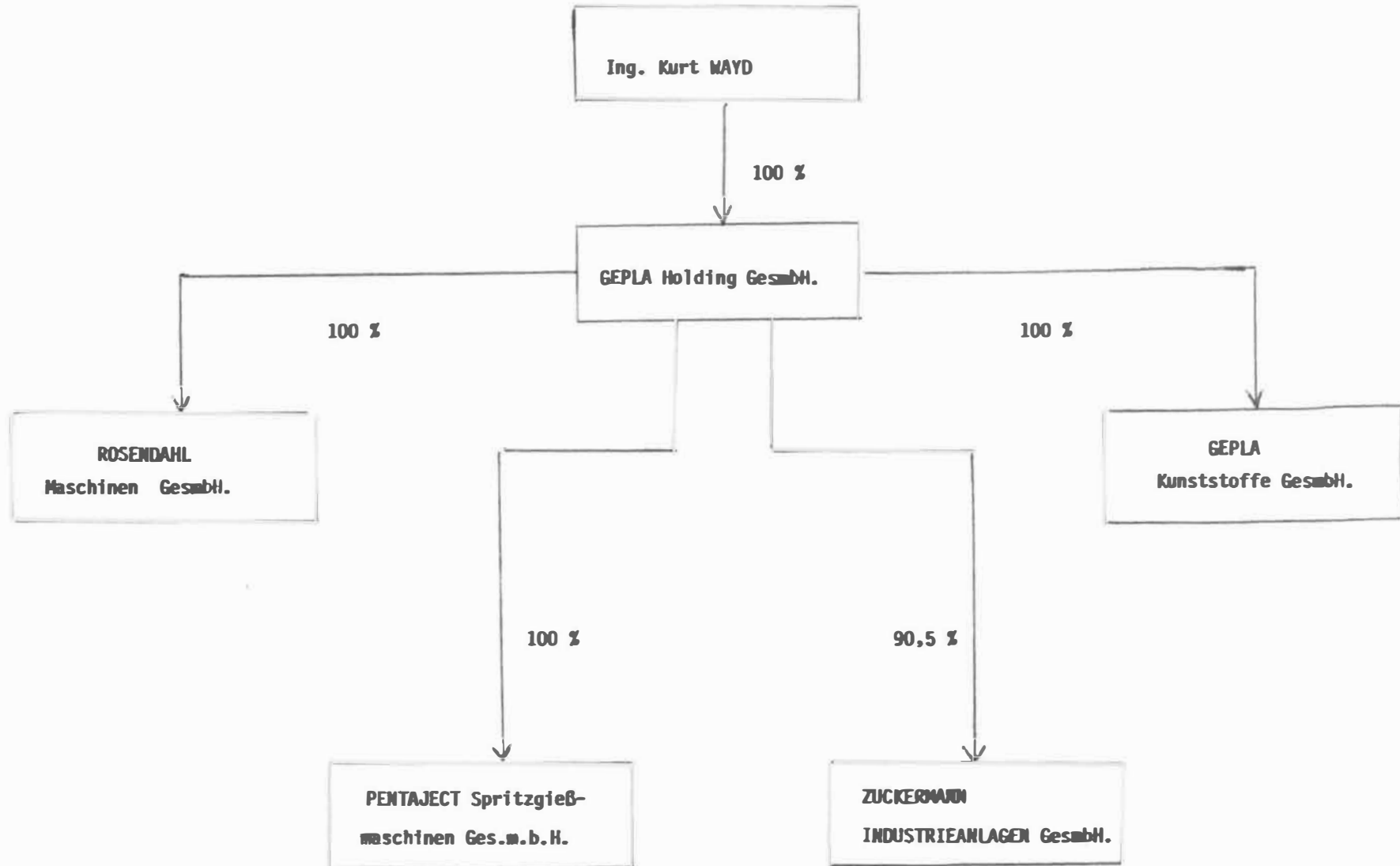
mit einem Stammkapital von S 500.000,-- gegründet, wobei S 2.000,-- von Herrn Ing. Kurt Wayd und S 498.000,-- von der Gepla Holding Ges.m.b.H. übernommen wurden. Mit Notariatsakt vom 18. Dezember 1981 wurde sodann auch der Anteil an dieser Gesellschaft des Herrn Ing. Kurt Wayd an die Gepla Holding Ges.m.b.H. übertragen. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und der Vertrieb von Spritzgießmaschinen. Als Geschäftsführer wurde Herr Ing. Kurt Wayd bestellt.

#### **Zuckermann-Industrieanlagen Ges.m.b.H.**

Mit Notariatsakt vom 6. August 1982 hat Herr Dr. Georg Weißmann Anteile in Höhe von S 90.500,-- an der Zuckermann-Industrieanlagen Ges.m.b.H. (Stammkapital S 100.000,--) erworben. Dieser Erwerb erfolgte treuhänderig, wobei Herr Ing. Kurt Wayd der Treugeber war. Mit Notariatsakt vom 9. November 1982 hat Herr Dr. Weißmann seine Geschäftsanteile zur Gänze der Firma Gepla Holding Ges.m.b.H. abgetreten. Die restlichen Anteile am Stammkapital in Höhe von S 9.500,-- befinden sich im Eigentum von Frau Dauber-Zuckermann. Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Konstruktion und der Vertrieb von Maschinen und Anlagen zur Herstellung von Waren aus Holz oder ähnlichen Werkstoffen. Geschäftsführer bei dieser Firma sind Herr Ing. Heinzl und Herr Dkfm. Pruckner.

Auf Grund dieser vorhin dargestellten Firmengründungen bzw. Ankäufen von Stammanteilen in den Jahren 1981 und 1982 entstand eine konzernmäßige Firmenverflechtung, die in dem nun folgenden Schaubild dargestellt wird:

Darstellung der Beteiligungsverhältniss (Stand: November 1982)



## **2. Wirtschaftliche Entwicklung und Förderungsmaßnahmen**

Das Hauptproblem bei der Produktionsaufnahme der neuen Gesellschaft in finanzieller Hinsicht war die **Bereitstellung von entsprechenden Betriebsmittelkrediten** zur Vorfinanzierung der anfallenden Produktionskosten. Da bei der Aufbringung der 5 Mio. Schilling zum Ankauf von Anlagevermögen bzw. Konstruktionsunterlagen usw. bereits in Höhe von 2 Mio. Schilling auf Fremdkapital zurückgegriffen werden mußte (AV. vom 27. Juli 1982), standen somit keine weiteren Eigenmittel zur Verfügung und ein entsprechendes Sicherheitenpotential im erforderlichen Ausmaß konnte von den Gesellschaftern ebenfalls nicht bereitgestellt werden. Die Lösung dieses Problemes konnte nur in der Bereitstellung der Bonität des Landes Steiermark gefunden werden.

### **2.1 Übernahme einer Ausfallhaftung für Betriebsmittelkredite in Höhe von 30 Mio. Schilling durch das Land Steiermark**

Die Firma Gepla Kunststoffe Ges.m.b.H. stellte am 30. März 1981 einen Antrag an das Land Steiermark zur Übernahme einer Ausfallhaftung in Höhe von 40 Mio. Schilling. In dieser Angelegenheit fand am 31. März 1981 ein Planungsgespräch statt, bei dem zwei Vertreter der Rechtsabteilung 10 teilnahmen. In einer vorgelegten Planbilanz prognostizierte die Firmenleitung im Zeitraum 1. April bis 31. Dezember 1981 einen Planumsatz von 79 Mio. Schilling und erwartete einen cash-flow von rund 7,3 Mio. Schilling. Für das Geschäftsjahr 1982

wurde eine Umsatzgröße in Höhe von rund 100 Mio. Schilling geschätzt, wovon nach Abzug der Herstellkosten rund 30 Mio. Schilling für die Bedeckung der Kosten für das Büro in Maria Enzersdorf sowie für Zinsen und Kapitalrückzahlungen verbleiben sollten. Die Auftragslage stellte sich zu diesem Zeitpunkt wie folgt dar:

* vorhandene Aufträge	48,7 Mio. Schilling
* bis März 1982 zu erwartende Aufträge	105,9 Mio. Schilling

Anhand einer **Mittelbedarfsrechnung für den Zeitraum April bis Dezember 1981** wurde ein Spitzenbedarf an **Betriebsmittelkrediten in Höhe von rund 30 Mio. Schilling** errechnet. Da in der Bedarfsfeststellung noch einige Unsicherheitsfaktoren gegeben waren, wurde vorgeschlagen, vorerst nur eine Tranche von 10 Mio. Schilling freizugeben. Es wurde vorgesehen, die Ausfallshaftung über Antrag der Firma und nach vorheriger Prüfung durch den Landesfinanzreferenten entsprechend zu erweitern. Im Laufe des Geschäftsjahres war geplant, den ursprünglich vorhandenen Beschäftigungsstand von rund 130 Mitarbeiter (Pischelsdorf und Maria Enzersdorf) zu erreichen. Nicht nur die **vorgesehenen Freigabemodalitäten der Haftung**, sondern auch der Vorschlag des Einsatzes eines eigenen **Kontrollorganes** des Landes deuten darauf hin, daß bei dieser Förderung mit größeren Risiken zu rechnen war, welche nur mit der Erhaltung von 100 Arbeitsplätzen in Pischelsdorf zu vertreten waren. Mit der Funktion des Kontrollorganes wurde in späterer Folge Herr Dir. Kaltenbeck von der Fachab-

teilung für Wirtschaftsförderung betraut. Die eingeschlagene vorsichtige Vorgangsweise wird vom Landesrechnungshof als äußerst positiv beurteilt.

Ein schriftlicher Beschlußantrag für diese Haftungsübernahme liegt nicht vor. Auf Grund der hohen Dringlichkeit in dieser Förderungsangelegenheit wurde von Herrn Landesrat Dr. Klauser ein ad-hoc-Antrag in die Sitzung der Steiermärkischen Landesregierung vom 6. April 1981 eingebracht. Die Landesamtsdirektion teilte am 7. April 1981 (GZ.: LAD-04 R 1 - 81/1) der Rechtsabteilung 10 mit, daß der Antrag auf Übernahme einer Ausfallhaftung der Firma Gepla Kunststoffe Ges.m.b.H. in der oben genannten Regierungssitzung einstimmig beschlossen wurde (Beilage 2). Auch der Beirat nach dem Steiermärkischen Industrieförderungsgesetz begutachtete diese Haftungsübernahme in seiner Sitzung vom 6. April 1981 positiv.

Am 8. April 1981 teilte die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. mit, daß nunmehr der **Firmenwortlaut** der Firma Gepla Kunststoffe Ges.m.b.H. aus marketingpolitischen Überlegungen auf

Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H.  
Maschinen und Anlagen für die  
Kabel- und Drahtindustrie  
A-8212 Pischelsdorf

geändert wurde (Beilage 3). Wie bereits im Abschnitt "Rechtliche Verhältnisse" dargestellt wurde, handelte es sich dabei um eine Gründung einer neuen Ges.m.b.H. mit anderen Gesellschafterverhältnissen, die mit dem ursprünglichen Antragsteller (Firma Gepla Kunststoffe



Ges.m.b.H.) keineswegs ident war. Diese Gründung war der Anfang des Aufbaues einer konzernmäßigen Firmenverflechtung durch Herrn Ing. Kurt Wayd, die, wie sich in weiterer Folge noch herausstellen wird, das Land Steiermark in große Probleme verwickelte.

Die Rechtsabteilung 10 nahm diese Information ungeprüft zur Kenntnis und stellte am 25. Mai 1981 das Anbot auf Übernahme einer Ausfallshaftung in Höhe von 30 Mio. Schilling an die Steiermärkische Sparkasse sowie an die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. vorerst befristet bis 31. Dezember 1981 aus (Beilage 4). Nach Ansicht des Landesrechnungshofes wäre auf Grund des durchaus erkannten hohen Risikos dieser Förderung nach Erhalt der Information über die Firmenwortlautänderung die Vorlage des notariell beurkundeten Gesellschafterbeschlusses oder ein Blick ins Handelsregister für Kontrollzwecke ratsam gewesen. Es ist dem Landesrechnungshof durchaus bewußt, daß diese Vorgangsweise der Zielsetzung des getroffenen Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 6. April 1981 entsprach, jedoch hätte nach Ansicht des Landesrechnungshofes aus formellen Gründen ein neuer Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung gefaßt werden müssen, da es sich bei der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. um einen **völlig neuen Förderungswerber** handelte.

Folgende **wichtige Bedingungen** wurden im Anbot auf Übernahme dieser Ausfallshaftung aufgenommen:

- \* Übernahme einer Ausfallshaftung befristet bis 31. Dezember 1981

- \* vorläufige Ausnützungbeschränkung auf einen Teilbetrag von 10 Mio. Schilling
- \* Haltung von insgesamt 130 Arbeitsplätzen, davon 100 Arbeitsplätze im Werk Pischelsdorf
- \* keine weiteren Darlehensaufnahmen oder Verkauf bzw. Belastung von Vermögenswerten sowie Bürgerschaftsübernahmen ohne Zustimmung des Landes Steiermark
- \* Besicherung
  - Auftrags-/Forderungszessionen
  - Pfändung sämtlicher Patente, Zeichnungen und Rechte
  - persönliche Haftung des Herrn Ing. Kurt Wayd

Ein Zustimmungserfordernis des Landes Steiermark für den Erwerb bzw. den Verkauf von Beteiligungen sowohl der Gesellschaft als auch der Gesellschafter war darin nicht verankert.

In weiterer Folge hat die Rechtsabteilung 10 nach vorheriger Prüfung am 29. Mai 1981 eine weitere Tranche der Ausfallhaftung in Höhe von 12 Mio. Schilling freigegeben.

Am 24. Juni 1981 legte das vom Land Steiermark bestellte Kontrollorgan den ersten Prüfbericht vor. Darin wurde die widmungsgemäße Verwendung der freigegebenen Förderungsmittel bestätigt und die Freigabe der dritten Tranche der Ausfallhaftung in Höhe von 8 Mio. Schilling wie folgt vorgeschlagen:

- \* 3 Mio. Schilling ab 6. Juli 1981
- \* 3 Mio. Schilling ab 10. August 1981
- \* 2 Mio. Schilling ab 6. Juli 1981 jedoch nur mit besonderer Genehmigung, entweder durch die Steiermärkische Sparkasse oder durch das Kontrollorgan

Der **Auftragsstand** bezifferte sich per 10. Juni 1981 mit **107,3 Mio. Schilling**. Außerdem wurden zu diesem Zeitpunkt aussichtsreiche Verhandlungen über die Erteilung von Aufträgen in Höhe von rund 36 Mio. Schilling geführt. Eine Überprüfung der **Auftragskalkulation** ergab **keine Beanstandungen**, man rechnete für das Geschäftsjahr 1981 mit einem **Reingewinn** in Höhe von **5 bis 6 Mio. Schilling**. Somit konnte man in der Anlaufphase der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. aus wirtschaftlicher Sicht von durchaus geordneten Verhältnissen bzw. von einer positiven Entwicklung sprechen.

Am 18. August 1981 stellte die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. einen Antrag auf Verlängerung der bis zum 31. Dezember 1981 befristeten Ausfallhaftung des Landes Steiermark. Bedingt durch die rasche Expansion des Betriebes (Großauftrag aus der Tschechoslowakai) überstieg der Betriebsmittelbedarf besonders im letzten Quartal des Jahres 1981 den zur Verfügung gestellten Rahmen von 30 Mio. Schilling, sodaß die Förderungsgeberin am 11. September 1981 weiters einen Antrag zur Freigabe der über den Haftungsrahmen hinausgehenden Zessionen stellte, um diese als Sicherheit für andere Kapitalgeber anbieten zu können. In dieser Angelegenheit wurde vom Kontrollorgan Dir. Kaltenbeck eine Betriebs-einschau durchgeführt (Bericht vom 17. September 1981).

Zu diesem Zeitpunkt waren in Pischelsdorf 94 Arbeiter und Angestellte und in Maria Enzersdorf 23 Angestellte beschäftigt. Für das folgende Geschäftsjahr 1982 erwartete man Auftragseingänge in Höhe von 124 Mio. Schilling, wovon bereits rund 25 Mio. Schilling realisiert waren. Der Auftragsstand bis 31. Dezember 1981 reichte für eine volle Auslastung des Betriebes aus, sodaß mit der Erreichung der Planbeschäftigung von insgesamt 130 Mitarbeiter bis zum Jahresende gerechnet werden konnte. Bezüglich der Gewinnerwartung gab es gegenüber den ursprünglichen Planungen keine Änderungen. Daher wurde vom Kontrollorgan folgende weitere Vorgangsweise vorgeschlagen:

1. Verlängerung der Ausfallhaftung des Landes Steiermark in Höhe von 30 Mio. Schilling vorerst bis 31. Dezember 1982 (keine Erhöhung der Haftung)
2. Freigabe der Forderungszessionen im vollen Umfang
3. Freigabe der Auftragszessionen, jedoch nur insoweit, als diese den Betrag von 50 Mio. Schilling überschreiten

Im Sinne dieses Vorschlages erfolgte die Erledigung der von der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. gestellten Anträge am 28. September 1981, wobei die Freigabe der Forderungszessionen nur für die zu erwartende kurzfristige Überziehung des ursprünglichen Kreditrahmens in Höhe von 30 Mio. Schilling erfolgte.

## 2.2 Übernahme einer Ausfallhaftung für einen Investitionskredit in Höhe von 3,2 Mio. Schilling durch das Land Steiermark

Wie bereits in der Einleitung dargestellt wurde, wurden im Rahmen der Vereinbarung mit dem Masseverwalter im Konkurs der Firma Walter Rosendahl Ges.m.b.H., Maschinenfabrik in Pischelsdorf, vom 27. März 1981 Maschinen, auf welchen ein Pfandrecht der Österreichischen Länderbank AG lastete, zu einem Kaufpreis in Höhe von 3,2 Mio. Schilling zuzüglich USt. mit der Bedingung, diese Summe direkt an die Pfandgläubigerin zu überweisen, übernommen. Laut Schreiben des Rechtsvertreters der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. Dr. Kubac vom 29. Juli 1981 war vorgesehen und mit der Österreichischen Länderbank AG auch abbesprochen, diesen Kredit ratenweise abzustatten. Auf Grund eines Beschlusses des Gläubigerausschusses war die Förderungsgeberin gezwungen, diesen Betrag von 3,2 Mio. Schilling prompt aufzubringen. Der Ankauf dieser Maschinen war als betriebsnotwendig anzusehen, um die Fortführung des Betriebes nicht zu gefährden. Da die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. zu diesem Zeitpunkt nicht über die notwendigen liquiden Mittel verfügte, kam nur eine Mittelaufbringung über Fremdkapitalgeber in Frage, wodurch wiederum das Problem der Beistellung von entsprechenden Sicherheiten auftauchte.

Zu diesem Zeitpunkt war vom verbürgten Betriebsmittelkredit des Landes Steiermark in Höhe von 30 Mio. Schilling ein Teilbetrag von 2 Mio. Schilling nicht ausgenutzt, sodaß dieses Problem dadurch einer Lösung zugeführt werden konnte, indem die Steiermärkische Landesregierung am 17. August 1981 die Zustimmung zur Verwendung

eines Teilbetrages des verbürgten Betriebsmittelkredites in Höhe von 1,9 Mio. Schilling zum Ankauf der betreffenden Maschinen gab.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofes mußte zu diesem Zeitpunkt allen Beteiligten bewußt gewesen sein, daß die Bindung von knapp 2 Mio. Schilling des Betriebsmittelkreditrahmens für Investitionszwecke auf Grund der sich abzeichnenden Expansionsbestrebungen des Unternehmens nur eine **kurzfristige Lösung** sein konnte, da diese Mittel zwangsweise in späterer Folge bei der Auftragsfinanzierung fehlten.

Kurze Zeit später versuchte die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. bei **anderen Institutionen eine Haftung zu erhalten**. Am 20. August 1981 stellte sie einen Antrag bei der **Steirischen Kreditbürgengemeinschaft** auf Übernahme einer Ausfallhaftung für einen Investitionskredit in Höhe von 3,2 Mio. Schilling. Da dieser Antrag auf Grund der Größenordnung **keiner positiven Erledigung** zugeführt werden konnte, stellte die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. am 28. Oktober 1981 einen neuerlichen Antrag zur Übernahme einer Ausfallhaftung für den genannten Investitionskredit mit einer Laufzeit von 5 Jahren an das Land Steiermark. Der Beirat gemäß § 9 Abs. 1 lit. b des Steiermärkischen Industrieförderungsgesetzes begutachtete in seiner Sitzung am 7. Dezember 1981 diesen Antrag positiv. Mit dem **einstimmigen Beschluß** der Steiermärkischen Landesregierung **vom 14. Dezember 1981** (GZ.: 10-23 Ro 17/24-1981, Beilage 5) wurde diese **Ausfallhaftung in Höhe von 3,2 Mio. Schilling übernommen**. Im **Haftungsangebot vom 25. Februar 1982** (Beilage 6) wurden folgende wesentliche Bedingungen aufgenommen:

- \* Übernahme einer Ausfallhaftung für einen Investitionskredit in Höhe von 3,2 Mio. Schilling und einer Laufzeit von 5 Jahren
- \* keine weiteren Darlehensaufnahmen oder Verkauf bzw. Belastung von Vermögenswerten sowie Bürgschaftsübernahmen ohne Zustimmung des Landes Steiermark
- \* Übernahme der genannten Ausfallhaftungen bedingt eine einvernehmliche Lösung des zu diesem Zeitpunkt beabsichtigten Erwerbes der Betriebsliegenschaft durch das Land Steiermark
- \* Besicherung
  - Verpfändung der Maschinen im Werk Pischelsdorf

Auch in diesem Haftungsanbot wurde kein Zustimmungserfordernis des Landes Steiermark für den Erwerb bzw. den Verkauf von Beteiligungen sowohl der Gesellschaft als auch der Gesellschafter als Bedingung verankert.

Auf Grund der bereits zu diesem Zeitpunkt angespannten Liquiditätssituation (zusätzliche Eigenmittel bzw. weitere Haftungsgeber waren nicht vorhanden) war diese **Förderungsmaßnahme** nach Ansicht des Landesrechnungshofes **unumgänglich**, um den **Fortbestand des Unternehmens** und damit die **bestehenden Arbeitsplätze** nicht zu gefährden.

### **2.3 Ankauf der Betriebsliegenschaft durch das Land Steiermark zum Kaufpreis von 20 Mio. Schilling zuzüglich 10 % Grunderwerbsnebenkosten**

Gemäß dem Steiermärkischen Industrieförderungsgesetz vom 1. Dezember 1977 (wiederverlautbart am 16. April 1985) ist neben der Gewährung von Direktdarlehen, Zinsenzuschüssen, Investitionskostenzuschüssen, Forschungs- und Entwicklungskostenzuschüssen, Aufschliessungsbeihilfen auch die Förderung von Unternehmen in Form des Erwerbes bzw. der Inbestandgabe von beweglichen und unbeweglichen Sachen vorgesehen. Ziel einer solchen Förderungsmaßnahme ist einerseits

- \* die Unterstützung von Unternehmen mit Kapitalmangel bei der Anschaffung von Betriebsliegenschaften und andererseits
- \* die Vermeidung von größeren Zeitverlusten bei der Gründung von Auffanggesellschaften im Rahmen von Insolvenzfällen.

Wie in der Einleitung des Abschnittes III schon erwähnt wurde, war nicht die ehemalige Produktionsgesellschaft Firma Walter Rosendahl Ges.m.b.H., Maschinenfabrik in Pischelsdorf, Eigentümerin der Liegenschaft, sondern die Firma Walter Rosendahl AG in Schönenwerd/Schweiz, die diese Liegenschaft der Firma Walter Rosendahl Ges.m.b.H., Maschinenfabrik in Pischelsdorf, gegen Verrechnung eines Benützungsentgeltes überließ. Darauf lasteten Pfandrechte der Österreichischen Länderbank AG in Höhe von insgesamt 30 Mio. Schilling.



Schon im Jahre 1981 beabsichtigte das Land Steiermark, im Rahmen der Bemühungen um die Rettung der Arbeitsplätze in Pischelsdorf diese Betriebsliegenschaft zu einem Preis von 50 % des gerichtlich festgestellten Schätzwertes zu ersteigern (Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 2. März 1981, GZ.: WF-14/I Ro 3/45-1981, Beilage 7).

Mit der Abtretung des Bestandsrechtes an der gegenständlichen Betriebsliegenschaft gemäß Vereinbarung mit Herrn Dr. Tornquist als Masseverwalter im Konkurs über das Vermögen der Firma Walter Rosendahl Ges.m.b.H., Maschinenfabrik in Pischelsdorf, vom 27. März 1981 zu einem monatlichen Bestandszins in Höhe von S 50.000,-- zuzüglich USt. war der Ankauf der Betriebsliegenschaft durch das Land Steiermark vorerst nicht erforderlich.

In dieser Angelegenheit entbrannte in der Folge ein **heftiger Rechtsstreit** zwischen der **Eigentümerin der Liegenschaft** Firma Walter Rosendahl AG in Schönenwerd/Schweiz **und dem Masseverwalter** Dr. Tornquist. Herr Walter Rosendahl stellte mit Schreiben vom 21. April 1981 (Beilage 8) fest, daß die **Abtretung des Bestandsrechtes** durch den Masseverwalter an die neugegründete Auffanggesellschaft Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. **rechtswidrig** erfolgte und berief sich auf seine Erklärung vom 20. Februar 1981 (Beilage 9) gegenüber dem Masseverwalter Dr. Tornquist. Im letzten Absatz dieser Erklärung wurde folgendes festgehalten:

"Für den Fall der Veräußerung des Unternehmens der Firma Walter Rosendahl Ges.m.b.H., Maschinenfabrik in Pischelsdorf, ist ein neuer Bestandsvertrag mit

dem neuen Erwerber abzuschließen, sofern dieser nicht das Eigentum an den obengenannten Liegenschaften erwirbt."

Gleichzeitig forderte Herr Walter Rosendahl in seiner Eigenschaft als alleinzeichnungsberechtigter Direktor und Verwaltungsratsmitglied der Firma Walter Rosendahl AG in Schönenwerd/Schweiz den Abschluß eines neuen Bestandsvertrages mit der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. und setzte in diesem Schreiben einen wesentlich höheren Bestandszins von 2,6 Mio. Schilling pro Jahr fest, der mit dem erheblich gestiegenen Zinsniveau begründet wurde. Im Falle der Nichterfüllung seiner gestellten Bedingungen drohte er mit der Einbringung einer Räumungsklage.

Die Vertreter der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. waren der Auffassung, das Bestandsrecht an der Betriebsliegenschaft vom Masseverwalter rechtmäßig erworben zu haben, und kamen der Aufforderung des Herrn Rosendahl nicht nach.

Mit Schreiben vom 26. Juni 1981 (Beilage 10) kündigte der Rechtsvertreter der Firma Walter Rosendahl AG in Schönenwerd/Schweiz das Bestandsverhältnis mit der Masse auf. In der weiteren Folge wurde auch die angekündigte Räumungsklage eingebracht.

Nun lag es in den Händen der Österreichischen Länderbank AG, als Pfandgläubigerin der gegenständlichen Betriebsliegenschaft mit der Einleitung von gerichtlichen Zwangsmaßnahmen die für die Auffanggesellschaft bedrohliche Situation zu bereinigen.

Ein

- \* ungünstiges Prozeßergebnis im Zusammenhang mit der Räumungsklage oder ein
- \* Zustandekommen eines Verkaufes der Liegenschaft durch die Eigentümerin an einen dritten Interessenten

hätte den weiteren Fortbestand der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. im höchsten Ausmaß gefährdet.

Die Österreichische Länderbank AG als Erstpfandgläubigerin im eigenen Namen und im Treuhandsverhältnis zur Exportfonds-Ges.m.b.H. war klarerweise bestrebt, für sich und für die Exportfonds-Ges.m.b.H. die vorhandenen Sicherheiten bestmöglich zu verwerten, um den zu erwartenden Forderungsausfall minimieren zu können. Da Herr Rosendahl eine umfangreiche Befriedigung der Österreichischen Länderbank AG in Aussicht stellte, nahm die Pfandgläubigerin vorerst von raschen Zwangsmaßnahmen Abstand, obwohl zu diesem Zeitpunkt bereits ein großer Betrag aus Darlehensrückzahlungen und Zinsen für die von der Österreichischen Länderbank AG an die Firma Walter Rosendahl AG in Schönenwerd/Schweiz seinerzeit gewährten Kredite überfällig war.

Nach langwierigen Verhandlungen einigte sich im November 1981 das Land Steiermark mit der Österreichischen Länderbank AG mit Zustimmung der Exportfonds Ges.m.b.H., daß das Land Steiermark die Betriebsliegenschaft um ein Meistbot in Höhe von 20 Mio. Schilling zuzüglich 10 % Grunderwerbsnebenkosten im Versteigerungswege erwirbt (d.s. rund 68 % des amtssachverständigen Schätz-

wertes von 29,4 Mio. Schilling). Nachdem der Beirat gemäß § 9 Abs. 1 lit.b des Steiermärkischen Industrieförderungsgesetzes in seiner Sitzung am 7. Dezember 1981 grundsätzlich eine positive Begutachtung vorgenommen hatte, faßte die Steiermärkische Landesregierung (GZ.: WF-14/I Ro 3/85 - 1981) vorbehaltlich der Zustimmung der Rechtsabteilung 10 am 14. Dezember 1981 diesbezüglich einen einstimmigen Beschluß. Die Rechtsabteilung 10 stimmte diesem Antrag an die Steiermärkische Landesregierung am 18. Dezember 1981 vollinhaltlich zu.

Am 30. März 1982 brachte die Österreichische Länderbank AG in dieser Angelegenheit die Hypothekarklage beim Landesgericht für Zivilrechtssachen in Graz ein.

Bei der ersten Tagsatzung beim Landesgericht für Zivilrechtssachen in Graz am 18. Juni 1982 wurde vom Vertreter der beklagten Partei erklärt, daß nur das Handelsgericht Wien für diese Angelegenheit zuständig sei. Zu diesem Zeitpunkt begannen sich die Fronten im gegenseitlichen Rechtsstreit zusehends aufzuweichen, und man suchte nach einvernehmlichen Lösungen. Vom Herrn Rosendahl selbst und von seinem Vertreter Dr. Eiselsberg wurde sowohl Herr Ing. Kurt Wayd als auch der Österreichischen Länderbank AG gegenüber der Vorschlag unterbreitet, das Verfahren ruhen zu lassen, um zu einem freihändigen Verkauf der Liegenschaft zu gelangen. Dieser Vorschlag wurde sowohl von der Österreichischen Länderbank AG als auch von der Exportfonds Ges.m.b.H. positiv aufgenommen bzw. weiterverfolgt. Es kam am 24. Februar 1983 zur Einigung zwischen den Beteiligten.

Da der bisher zur Aufrechterhaltung der Beschäftigung zwischen dem Masseverwalter im Konkurs der Firma Walter Rosendahl Ges.m.b.H., Maschinenfabrik in Pischelsdorf und der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. geschlossene Bestandsvertrag mit 31. März 1983 seitens der Masse aufgekündigt worden war, war es unerlässlich, der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. die Sicherheit der Weiterproduktion im Werk Pischelsdorf durch den Erwerb der Liegenschaft seitens des Landes Steiermark und durch die danach folgende bestandsweise Überlassung derselben zu gewährleisten.

Nach Bereinigung sämtlicher Unstimmigkeiten bei der Kaufvertragsgestaltung zwischen den Vertragsparteien faßte die Steiermärkische Landesregierung im Sinne des seinerzeitigen Grundsatzbeschlusses vom 14. Dezember 1981 am 7. März 1983 einen einstimmigen Beschluß (GZ.: WF-12 Ro 3 - 83/1983, Beilage 11) mit folgendem Inhalt, dem der Beirat gemäß § 9 Abs. 1 lit.b des Steiermärkischen Industrieförderungsgesetzes positiv gegenüberstand:

- \* Lastenfrier Kauf der Betriebsliegenschaft EZ 107, KG Schachen, GB Gleisdorf im Ausmaß von 3 ha 48 a 86 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von 20 Mio. Schilling zuzüglich 10 % Grunderwerbsnebenkosten, insgesamt also um maximal 22 Mio. Schilling, von der bisherigen Eigentümerin Firma Walter Rosendahl AG in Schönenwerd/Schweiz.

- \* Bestandsweise Überlassung der Betriebsliegenschaft auf der Basis der Verzinsung und Tilgung eines Betrages von 13 Mio. Schilling und einem Zinssatz von 7 % p.a. mit einer Laufzeit von 20 Jahren an die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. unter der Auflage einer Mindestbeschäftigung von 100 Mitarbeitern, im Jahresdurchschnitt gerechnet, über 5 Jahre hindurch.
  
- \* Einräumung einer unwiderruflichen Kaufoption seitens des Landes Steiermark auf Erwerb der gesamten Betriebsliegenschaft zu einem Kaufpreis von 7,7 Mio. Schilling zuzüglich Grunderwerbsnebenkosten der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H., welche ab dem Ende des 5. Jahres ausgeübt werden kann, ebenfalls unter der Bedingung, daß die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. bis dahin einen durchschnittlichen Beschäftigungsstand von mindestens 100 Arbeitnehmern in Pischelsdorf nachweisen kann.

Der dazu erforderliche Beschluß des Steiermärkischen Landtages wurde am 10. Mai 1983 gefaßt (Beilage 12). Der Kaufvertrag zwischen der Verkäuferin Firma Walter Rosendahl AG und dem Land Steiermark als Käufer wurde am 19. November 1982 bzw. 26. April 1983 unterfertigt (Beilage 13). Die insgesamten Kosten des Liegenschaftsankaufes betragen laut den vorliegenden Auszahlungsanordnungen S 21,800.160,--. Die Unterfertigung des Bestandsvertrages erfolgte am 18. Oktober 1983 bzw. 19. November 1983 (Beilage 14). Die Unterzeichnung

des Optionsvertrages ist mit 18. Oktober 1983 datiert (Beilage 15). Der Abschluß dieses Optionsvertrages basiert auf einer geäußerten Absicht des Herrn Ing. Kurt Wayd, die Liegenschaft zu einem späteren Zeitpunkt käuflich erwerben zu wollen, wobei das Geschäftsjahr 1988 als frühestmöglicher Termin für diese Transaktion genannt wurde.

**Zum Liegenschaftserwerb stellt der Landesrechnungshof folgendes fest:**

Zur Lösung des Problemes "Liegenschaftsankauf" standen nach Auffassung des Landesrechnungshofes folgende mögliche Varianten zur Verfügung:

- \* Erwerb der Betriebsliegenschaft durch die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H.
- \* Erwerb der Liegenschaft durch das Land Steiermark mit 50 % des Schätzwertes von rund 29,4 Mio. Schilling (d.s. 14,7 Mio. Schilling) im Rahmen einer Zwangsversteigerung und Inbestandgabe an die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H.
- \* Zwangsverwaltung oder Erwerb der Betriebsliegenschaft im Rahmen einer Zwangsversteigerung durch die Österreichische Länderbank AG und Inbestandgabe an die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H.
- \* freihändiger Kauf der Liegenschaft durch das Land Steiermark und Inbestandgabe an die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H.

Der Erwerb der Betriebsliegenschaft durch die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. konnte nicht in Frage kommen, da die genannte Gesellschaft über keine Eigenmittel verfügte (es waren ohnehin genügend Liquiditätsschwierigkeiten gegeben), und eine zusätzliche Fremdkapitalbelastung im erforderlichen Ausmaß hätte das Unternehmen keinesfalls verkraften können.

Der Erwerb der Liegenschaft durch das Land Steiermark mit 50 % des Schätzwertes im Rahmen einer Zwangsversteigerung (d.s. 14,7 Mio. Schilling) wäre nur möglich gewesen, wenn kein weiteres höheres Meistbot vorgelegen wäre. Um den im Rahmen der Insolvenz verursachten Forderungsausfall in akzeptablen Grenzen halten zu können, hätte die Österreichische Länderbank AG als Treuhänder der Exportfonds Ges.m.b.H. zwangsweise bis zu einer Höhe von 20 Mio. Schilling mitsteigern müssen (dies hat sie auch konkret zum Ausdruck gebracht), was wiederum bedeutet hätte, daß die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. auf Grund einer kommerziellen Gestaltung des Pachtzinses kaum Überlebenschancen gehabt hätte. Der gleiche Effekt wäre auch bei einer Zwangsverwaltung durch die Österreichische Länderbank AG eingetreten, da diese über die kommerzielle Gestaltung des Pachtzinses klarerweise versucht hätte, ihre noch offenen Forderungen abzubauen. Um den Fortbestand der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. mit den damit verbundenen Arbeitsplätzen sichern zu können, verblieb nach Auffassung des Landesrechnungshofes somit die in verfahrensmäßiger Hinsicht **kostengünstigste Lösung des freihändigen Kaufes der Liegenschaft durch das Land Steiermark** zu einem Kaufpreis von 20 Mio.



Schilling zuzüglich 10 % Grunderwerbsnebenkosten sowie die **Inbestandgabe an die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H.** zu einem **förderungskonditionierten Bestandszins** in dieser Situation als einzig sinnvolle Variante übrig. Entsprechend der bereits zitierten Beschlüsse der Steiermärkischen Landesregierung und des Steiermärkischen Landtages wurde bei der Ermittlung des jährlichen Bestandszinses von S 1,217.510,-- ein Kapital von 13 Mio. Schilling, ein Zinssatz von 7 % p.a. und eine Laufzeit von 20 Jahren zugrundegelegt. Dies bedeutet neben den bisher gewährten Übernahmen von Ausfallhaftungen in Höhe von insgesamt 33,2 Mio. Schilling eine **zusätzliche Förderung** der gegründeten Auffanggesellschaft Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. von **S 8,800.160,--** oder rund **S 90.000,-- pro Arbeitsplatz** in Pischelsdorf durch das Land Steiermark. Die Förderungshöhe von S 8,800.160,-- ergibt sich aus der Differenz vom Anschaffungswert in Höhe von S 22,800.160,-- und der **förderungskonditionierten Inbestandgabe** auf Basis von 13 Mio. Schilling. Auf den am 18. Oktober 1983 unterzeichneten Optionsvertrag bzw. auf den obengenannten Bestandsvertrag wird später noch ausführlicher eingegangen.

## 2.4 Jahresabschluß des Rumpfwirtschaftsjahres 1. April bis 31. Dezember 1981

Mitte des Geschäftsjahres 1982 wurde der endgültige Jahresabschluß für das Rumpfwirtschaftsjahr 1981 vorgelegt. Bei einer Reihe vom eingesetzten Kontrollorgan Dr. Kaltenbeck in den ersten Monaten des Geschäftsjahres 1982 durchgeführten Besprechungen und Prüfungshandlungen zeichnete sich ein ausgezeichnetes ertragswirtschaftliches Ergebnis der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. für den Zeitraum 1. April bis 31. Dezember 1981 ab. Im endgültigen Jahresabschluß wurde zwar ein Bilanzverlust in Höhe von S 603.643,38 ausgewiesen, jedoch verdeutlicht eine vom Landesrechnungshof durchgeführte bankmäßige Bilanzanalyse für die Geschäftsjahre 1981 bis 1986 (Beilage 16) den ertragswirtschaftlichen Erfolg des Rumpfwirtschaftsjahres 1981.

### Erläuterungen zur Bilanzanalyse

Bedingt durch

- \* steuerliche Maßnahmen, wie Rücklagendotierungen, Rücklagenauflösungen, vorzeitige Abschreibungen, usw.,
- \* außerordentliche Erträge aus Anlagenverkäufen, Versicherungsentschädigungen,
- \* außerordentliche Aufwendungen, wie Forderungsabschreibungen, Dotierungen von Wertberichtigungen und Rückstellungen, usw., sowie

\* betriebsfremde Aufwendungen und Erträge

kann beispielsweise das Bilanzergebnis eines Geschäftsjahres derart beeinflußt werden, daß es für die Ableitung von ökonomisch relevanten Aussagen keine verlässliche Kennzahl darstellt.

Daher hat der Landesrechnungshof eine strukturierte Aufbereitung des Zahlenmaterials der Gewinn- und Verlustrechnung durchgeführt, um das Betriebsergebnis der Geschäftsjahre 1981 bis 1986 ableiten zu können. Da im Gegensatz zum Bilanzergebnis diese Größe weitgehend von steuerlichen Maßnahmen sowie bilanzpolitischen Strategien unbeeinflußt ist, gibt sie das tatsächliche Leistungsbild des Unternehmens wieder. Zusätzlich kann anhand der Beilage 16 die Entwicklung der jährlich erbrachten Betriebsleistung sowie der einzelnen Aufwandspositionen verfolgt werden.

Im betriebswirtschaftlichen Sprachgebrauch unterscheidet man auf der Aufwands- und Ertragsseite zwischen **ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen bzw. ordentlichen und außerordentlichen Erträgen**. Während Erträge aus der eigentlichen wirtschaftlichen Tätigkeit (Verkauf von produzierten Maschinen) als ordentliche Erträge bezeichnet werden, handelt es sich bei Erträgen aus Anlagenverkäufen, Versicherungsentschädigungen, Rücklagenauflösungen, usw. um außerordentliche Erträge, da diese mit dem eigentlichen Geschäftszweck nicht unmittelbar im Zusammenhang stehen und auch nicht als nachhaltig angesehen werden können. Gleichartiges gilt auch auf der Aufwandsseite. Während der Personalaufwand eines Unternehmens einen ordentlichen Aufwand

darstellt, sind z.B. Forderungsausfälle, die wohl nur in Ausnahmefällen auftreten sollten, Rücklagendotierungen sowie vorzeitige Abschreibungen dem außerordentlichen Bereich zuzurechnen.

Die bei der Betriebsergebnisermittlung eingeschlagene Vorgangsweise wird anhand der nun folgenden Graphik dargestellt:

Ermittlung des Betriebsergebnisses

ordentliche Aufwendungen	ordentliche Erträge
Betriebsgewinn	Betriebsverlust
außerordentliche Aufwendungen	außerordentliche Erträge
Bilanzgewinn	Bilanzverlust

Im Rahmen von analytischen Ergebnisbetrachtungen sind vorerst sämtliche ordentliche Aufwendungen und Erträge zusammenzufassen, um das aussagefähige Betriebsergebnis ermitteln zu können. Unter **Betriebsergebnis** ist in diesem Zusammenhang jener Saldo zu verstehen, der sich aus der Gegenüberstellung der ordentlichen Aufwendungen und der ordentlichen Erträge ergibt.

Nach Berücksichtigung der außerordentlichen Aufwendungen und außerordentlichen Erträge erhält man das im jeweiligen Jahresabschluß ausgewiesene **Bilanzergebnis**.

Nach Bereinigung der Aufwandsseite der Gewinn- und Verlustrechnung des Rumpfwirtschaftsjahres 1981 von außerordentlichen Aufwendungen, wie

- \* Dotierung einer Wertberichtigung gemäß § 123 Einkommensteuergesetz,
- \* Dotierung eines Investitionsfreibetrages gemäß § 10 Einkommensteuergesetz,
- \* Dotierung von Garantierückstellungen,
- \* Dotierung von Wertberichtigungen zu Kundenforderungen,
- \* Gründungskosten,
- \* Provisionen an Realitätenvermittler sowie eines
- \* Aufwandes auf Grund der Schuldübernahmeerklärung gegenüber der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse,

erwirtschaftete die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. in der Betrachtungsperiode bei einer erbrachten **Betriebsleistung von 115,8 Mio. Schilling** ein **positives Betriebsergebnis von 14,7 Mio. Schilling** (siehe Beilage 16). Dieses Ergebnis entsprach **ausgezeichneten 12,7 % der Betriebsleistung**. Infolge der Inanspruchnahme von Steuerbegünstigungen im größeren Ausmaß (Wertberichtigung gemäß § 123 EStG und Investitionsfreibetrag gemäß § 10 EStG) konnte eine künftige Liquiditätsbelastung durch Ertragssteuern vermieden werden. Bedingt durch dieses ausgezeichnete ertragswirtschaftliche Ergebnis erreichte das bilanzmäßige Eigenkapital eine Höhe von 9,5 Mio. Schilling, und es waren zum Bilanzstichtag 31. Dezember 1981 das gesamte vorhandene Anlagevermögen und der Großteil der Roh-Hilfs- und Betriebsstoffe mit Eigenkapital finanziert. Somit konnte man im Rumpfwirtschaftsjahr 1981 von durchaus zufriedenstellenden wirtschaftlichen Verhältnissen sprechen. Der Personalstand betrug per 31. Dezember 1981 in Pischelsdorf 96 und in Maria Enzersdorf 26 Arbeitnehmer. Die im Rahmen der einzelnen Förderungsmaßnahmen verlangte Auflage der Beschäftigung von insgesamt 130 Mitarbeitern konnte zum Bilanzstichtag des Rumpfwirtschaftsjahres 1981 somit annähernd erreicht werden. Im voraussichtlichen Budget 1982 war ein Umsatz von rund 121 Mio. Schilling geplant, und die Unternehmensleitung erwartete einen Bruttoerfolg von rund 9,5 Mio. Schilling bzw. zufriedenstellende 8 % der Betriebsleistung.

## 2.5 Entwicklungen im Geschäftsjahr 1982

Wie auch viele andere Fälle in der Praxis zeigen, war die Unternehmensleitung der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. auf Grund der ausgezeichneten Ergebnisse im Rumpfwirtschaftsjahr 1981 und in Erwartung eines durchaus zufriedenstellenden ertragswirtschaftlichen Ergebnisses für das Geschäftsjahr 1982 naturgemäß zu einer **extrem positiven Einschätzung der Zukunftsaussichten** geneigt, die ihre Ursache auch in einer mangelnden Managementinformation aus dem Rechnungswesen hatte (dieses war zu diesem Zeitpunkt in der Phase des Aufbaues). Eine in der Anlaufphase durch außerordentliche Faktoren, wie

- \* Masseboni,
- \* lukrativer Großauftrag aus der CSSR im Jahre 1981

günstige Ergebnisentwicklung überdeckte so manche **vorhandenen Probleme**. In der Insolvenz der Vorgängerkfirma lag schon ein Indiz für die schwierigen Marktverhältnisse, wovon die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. auch nicht verschont blieb. Ein seit Jahren stagnierender Markt, Überkapazitäten bei den Kabelherstellern sowie ausgeprägte Markt-Leader (Firma Nokia, Firma Mallefer, usw.) riefen einen extremen **Konkurrenzkampf** bzw. einen **Verdrängungswettbewerb** hervor. Das Unternehmen war gezwungen, auf diese doch **bedrohlichen Rahmenbedingungen** zu reagieren.

Das Unternehmen versuchte mit Strategien, wie

- \* Forcierung der Forschung und Entwicklung,
- \* Beschäftigung mit der zukunftssträchtigen Glasfasertechnologie,
- \* Festigung seiner Stellung im Anlagenbau (Anbieter von Gesamtanlagen),
- \* Gezielte Marktbearbeitung in Großbritannien, Italien, Frankreich (bisher COMECON und BRD),
- \* kostengünstigere Produktion durch Auflage von Kleinserien sowie
- \* Aufbau eines funktionsfähigen Rechnungswesens,

die Situation in den Griff zu bekommen, um sich am umkämpften Markt behaupten zu können.

Weiters setzte Herr Ing. Kurt Wayd in seiner Funktion als Geschäftsführer der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. ohne vorherige Information des Landes Steiermark mit der Gründung der Firma **Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H.** sowie mit der Übernahme der Anteile der Firma **Zuckermann-Industrieanlagen Ges.m.b.H.** gleichzeitig einen mächtigen Schritt in Richtung **Diversifikation seiner Produktpalette**. Die Idee, die hinter diesen Maßnahmen stand, wird in den nun folgenden Ausführungen dargestellt:



Das Kabelmaschinengeschäft unterliegt großen Schwankungen im Auftragseingang und vor allem in der Auftragsgröße (Einzelaufträge in der Größenordnung von 30 bis 60 Mio. Schilling sind keine Seltenheit). Dies führt naturgemäß zu großen Schwankungen in der Kapazitätsauslastung, Lagerhaltung sowie Finanzierung und birgt für die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. **große Risiken** in sich. Um diesen Risiken entgegenzutreten zu können, wurde nach einer zusätzlichen Produktgruppe, welche im hohen Maße aus standardisierten Einzelmaschinen besteht, gesucht und im Bereich der Gummispritzgießmaschinen gefunden. Diese Idee verfolgte Herr Ing. Kurt Wayd bereits, als er noch Generaldirektor der Cincinnati Milacron Austria AG war. Die Firma Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H. wurde als Konstruktions-, Planungs- und Vertriebsfirma konzipiert, die sich im Jahre 1982 bereits intensiv mit der Entwicklung von Know-how für Gummispritzgießmaschinen bzw. mit dem Bau von Prototypen beschäftigte. Die Erzeugung dieser Maschinen sollte in der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. erfolgen. Ähnliche Überlegungen wurden auch beim Kauf der Anteile der **Firma Zuckermann-Industrieanlagen Ges.m.b.H.** angestellt, die sich mit der Planung und dem Vertrieb von Holzbearbeitungsanlagen beschäftigte. Vorerst war geplant, für die Produktion solcher Anlagen konzernfremde Sublieferanten heranzuziehen. In weiterer Folge sollte das Zuckermann-Programm eine interessante Ergänzung zum Rosendahl-Erzeugungsprogramm darstellen. Herr Ing. Kurt Wayd war der Auffassung, daß diese Diversifikation durch die Möglichkeit von "make oder buy"-Entscheidungen ein wertvoller Beitrag zur kontinuierlichen Auslastung der Produktions-

kapazitäten in der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. sein wird.

Während die im eigentlichen Bereich der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. gesetzten Schritte ein unbedingtes "Muß" für das Überleben des Unternehmens darstellten, ist der gleichzeitige **Schritt in Richtung Diversifikation** nach Ansicht des Landesrechnungshofes **wesentlich zu früh gesetzt** worden. Diese Tatsache hat Herr Ing. Kurt Wayd auch nachträglich zugegeben. Es muß Herrn Ing. Kurt Wayd in seiner Funktion als Geschäftsführer der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. bewußt gewesen sein, daß durch die Forcierung der Forschung und Entwicklungstätigkeit bzw. durch die verstärkte Bearbeitung des Exportmarktes erhebliche Zusatzkosten zu erwarten waren, denen vorerst keine entsprechenden Erträge gegenüberstehen, was zwangsweise zum Anstieg des Fremdkapitalbedarfes führen mußte, da entsprechende Eigenmittel von der Gesellschafterseite nicht zur Verfügung standen. Da auch das Projekt "Pentaject" keineswegs finanziell abgesichert war, kann der Landesrechnungshof Herrn Ing. Kurt Wayd den Vorwurf einer zumindest **teilweisen Mißachtung der Prinzipien der kaufmännischen Vorsicht** nicht ersparen. Obwohl Herr Ing. Kurt Wayd bereits im Geschäftsjahr 1981 mit den Schwierigkeiten der fristgerechten Fremdkapitalaufbringung ohne zusätzliches Sicherheitspotential konfrontiert war, wurde **der Expansionskurs ohne entsprechende finanzielle Absicherung unermüdlich fortgesetzt**, wodurch das **Unternehmerrisiko überproportional anstieg**.

## 2.6 Sanierung des Wayd-Konzernes

Am 21. Oktober 1982 fand in den Räumen der Steiermärkischen Sparkasse im Beisein eines Vertreters dieses Institutes gemeinsam mit Herrn Ing. Kurt Wayd und dem Kontrollorgan eine Besprechung statt. Dabei wurde festgestellt, daß der Betrieb in Pischelsdorf ausgebaut wurde und einen Beschäftigtenstand von 110 Mitarbeitern aufwies. Auch der Beschäftigtenstand in Maria Enzersdorf war auf 41 Mitarbeiter angewachsen. Weiters wurde bekanntgegeben, daß in einer Tochtergesellschaft zu diesem Zeitpunkt 20 Personen beschäftigt waren. Die Erzeugung von Spritzgießmaschinen, wofür diese Tochtergesellschaft das Know-how besaß, erfolgte in Pischelsdorf. Die künftige Entwicklung dieser Produktion und die Ausweitung des Umsatzes in der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. selbst verursachte nach Angaben des Herrn Ing. Kurt Wayd einen **zusätzlichen Betriebsmittelkreditbedarf von rund 20 Mio. Schilling**. Die Steiermärkische Sparkasse war zur Bereitstellung dieses zusätzlichen Fremdkapitalbedarfes nur bei einer Beibringung von **guten zusätzlichen Sicherheiten** bereit. Abschließend wurde bei dieser Besprechung angekündigt, daß die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. einerseits einen Antrag auf Verlängerung der bestehenden Ausfallhaftung von 30 Mio. Schilling und andererseits einen Antrag auf eine zusätzliche Ausweitung des Haftungsrahmens beim Land Steiermark einbringen wird.

Am 3. November 1982 langten beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung folgende Anträge der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. ein:

- \* Antrag auf Verlängerung der bis zum 31. Dezember 1982 befristeten Ausfallhaftung von 30 Mio. Schilling.
  
- \* Antrag auf Aufstockung der Ausfallhaftung auf 60 Mio. Schilling.

Alternativ dazu wurde auch ein Antrag auf Haftungsübernahme bei der Finanzierungsgarantie-Ges.m.b.H. des Bundes gestellt.

In diesen Anträgen der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. wurde erstmals das gesamte Ausmaß des mittlerweile entstandenen **Wayd-Konzernes** (siehe Darstellung der Beteiligungsverhältnisse Seite 11) dem Land Steiermark mitgeteilt. Ab diesem Zeitpunkt stand das Land Steiermark mehr oder weniger überrascht nicht nur mehr der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. als Förderungswerberin, sondern **einer umfangreichen Konzerngruppe** gegenüber, die, wie sich in späterer Folge noch herausstellen wird, sich in **erheblichen Liquiditätsschwierigkeiten befand und zu sanieren galt.**

Dazu stellt der Landesrechnungshof folgendes fest:

Wie schon in einem vorherigen Abschnitt erwähnt wurde, handelte es sich bei der schriftlichen Information vom 8. April 1981 bezüglich der Firmenwortlautänderung von Firma Gepla Kunststoffe Ges.m.b.H. auf Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. um eine unrichtige Darstellung des Sachverhaltes seitens der Förderungswerberin.

Erst bei der Besprechung des endgültigen Jahresabschlusses Mitte des Jahres 1982 wurde dem Kontrollorgan des Landes Steiermark mitgeteilt (AV. vom 27. Juli 1982), daß es sich bei der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. um eine Neugründung der Gesellschafter Ing. Kurt Wayd und Dr. Svoboda handelte. Zwangsweise mußte man zu diesem Zeitpunkt auch die Neugründung der Firma Gepla Holding Ges.m.b.H. bzw. die Abtretung sämtlicher Geschäftsanteile an der Firma Rosendahl Ges.m.b.H. an die genannte Holdinggesellschaft bekanntgeben, da im endgültigen Jahresabschluß der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. eine Konzernforderung an die Firma Gepla Holding Ges.m.b.H. in Höhe von S 42.500,-- ausgewiesen war. Von der Gründung der Firma Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H. wurde das Kontrollorgan zu diesem Zeitpunkt noch nicht informiert, obwohl diese Firma, wie bereits im Abschnitt "Rechtliche Verhältnisse" dargestellt wurde, am 18. Dezember 1981 gegründet wurde.

Wie die Praxis immer wieder zeigt, ist der Erfolg bzw. Mißerfolg eines Unternehmens von folgenden drei wesentlichen Komponenten abhängig:

- \* Vorgänge beim Unternehmer bzw. auf der Gesellschafterebene
- \* Organisation im Unternehmensbereich
- \* Marktverhältnisse

Dazu stellt der Landesrechnungshof fest, daß das vom Land eingesetzte Kontrollorgan in seinen vorgelegten Prüfberichten die Vorgänge im Unternehmensbereich

der Firma Rosendahl Maschinen Ges.b.H. bzw. auf dem Markt in ausgezeichneter Weise dargestellt hat, jedoch den Vorgängen auf der Gesellschafterebene ein weniger großes Augenmerk schenkte. Wie am Beispiel dieses Förderungsfalles ersichtlich ist, wird und auf Grund der ständig zunehmenden Bedeutung von Firmenverflechtungen im Wirtschaftsleben, wird in Zukunft im Rahmen der Überwachungstätigkeit im Sinne der Risikominimierung auch bei einer zufriedenstellenden wirtschaftlichen Entwicklung des Förderungswerbers den Vorgängen auf der Unternehmer- bzw. Gesellschafterebene eine große Aufmerksamkeit beizumessen sein.

Infolge der nun vorliegenden neuen Anträge auf Übernahme von Ausfallhaftungen und auf Grund der Tatsache, daß das Land Steiermark nunmehr nicht nur der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. gegenüberstand, sondern mit einem umfangreichen Konzern des Herrn Ing. Kurt Wayd konfrontiert war, setzte eine **groß angelegte Prüfungswelle** ein.

Die Rechtsabteilung 10 beauftragte Herrn Dr. Knollmayr (Steuerberater) am 9. Dezember 1982, eine Betriebseinschau bei der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. durchzuführen und die nunmehr entstandene Schachtelkonstruktion näher zu durchleuchten. Da Herr Ing. Kurt Wayd auch mit der Österreichischen Länderbank AG bezüglich einer möglichen Finanzierung in Verbindung war, führte diese ebenfalls eine betriebswirtschaftliche Analyse des Wayd-Konzernes durch. Weiters beauftragte die Österreichische Länderbank AG die Firma Fides-Treuhandgesellschaft, die Technologie der Firma Rosen-

dahl Maschinen Ges.m.b.H. und das Entwicklungsprojekt "Pentaject" zu beurteilen. Nach Vorlage all dieser Prüfungsergebnisse beauftragte die Finanzierungsgarantie-Ges.m.b.H. des Bundes die Alpen-Treuhand Ges.m.b.H. (Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft) noch zusätzlich mit einer Überprüfung in betriebswirtschaftlicher Hinsicht.

Von **besonderer Bedeutung** unter all diesen vorgelegten Prüfberichten war die **betriebswirtschaftliche Analyse der Österreichischen Länderbank AG**, da sich die Prüfer dieses Institutes intensiv mit einer detaillierten Prognose für das Geschäftsjahr 1983 auseinandersetzten, wobei sie den gesamten Wayd-Konzern in ihren Betrachtungen einbezogen. Im wesentlichen waren auch diese Darstellungen Grundlage für die danach folgenden Sanierungsüberlegungen der beteiligten Partner.

#### **Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H.**

Die Österreichische Länderbank AG charakterisierte in ihrem Bericht die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. als ein in Sanierung befindliches Unternehmen, das einerseits typische Kennzeichen einer Nachfolgefirma aufweist, andererseits aber durch eine - im positiven Sinne - atypische Dynamik und Zukunftsbezogenheit in der Vorgabe und Realisierung von Unternehmensstrategien gewisse Hoffnungen auf zukünftige Erfolge in sich birgt.

Wie aus der Beilage 16 ersichtlich ist, konnte das Unternehmen Rosendahl die Gesamtbetriebsleistung von 115,7 Mio. Schilling im Jahre 1981 auf 146,7 Mio. Schilling im Geschäftsjahr 1982 steigern. Dies entsprach einer Steigerungsrate von rund 21 %. Der Materialeinsatz inklusive Fremdleistungen reduzierte sich von 48,2 % der Betriebsleistung im Jahre 1981 auf 43,4 % der Betriebsleistung im Geschäftsjahr 1982, was möglicherweise auf eine verstärkte Hereinnahme von arbeitsintensiven Aufträgen zurückzuführen war. Somit wurde 1982 ein Rohertrag von 83 Mio. Schilling erwirtschaftet. Im Gegensatz dazu stieg der Personalaufwand auf 26,9 % der Betriebsleistung gegenüber 18,3 % der Betriebsleistung im Vorjahr an. Eine steigende Tendenz war auch beim Sach- und sonstigen Aufwand festzustellen. Bedingt durch den vermehrten Fremdkapitalbedarf erreichte der Zins- und Finanzierungsaufwand im Jahre 1982 ein Ausmaß von 7 % der Betriebsleistung. Nach der vom Landesrechnungshof durchgeführten Analyse der vorgelegten Jahresabschlüsse erwirtschaftete die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. **im Jahre 1982 zwar noch ein positives Betriebsergebnis von 2,3 Mio. Schilling**, jedoch lag dieses auf Grund der vorhin erwähnten Kostensteigerungen bereits deutlich unter dem ausgezeichneten Ergebnis des Rumpfwirtschaftsjahres 1981. Die eingeschlagene **Strategie der Forcierung der Forschung und Entwicklung bzw. der Bearbeitung der Exportmärkte machte sich auf der Kostenseite in diesem Geschäftsjahr deutlich bemerkbar**. Nach Berücksichtigung der a.o. Aufwendungen, wie Dotierung von Rückstellungen für Gewährleistungen, Wertberichtigungen gemäß § 123 EStG, usw., sowie von a.o. Erträgen aus



Anlagenverkäufen und Versicherungsentschädigungen wies das Unternehmen für das Geschäftsjahr 1982 einen **Bilanzverlust von rund 1,6 Mio. Schilling** aus. Das buchmäßige Eigenkapital der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. betrug zu diesem Zeitpunkt rund 9,3 Mio. Schilling.

Eine vereinfachte Bewegungsbilanz für das Geschäftsjahr 1982 zeigte folgendes Bild:

31.12.1981/31.12.1982	in TS
<b>MITTELHERKUNFT</b>	
Veränderung Eigenkapital	- 200
Afa 1982 inkl. Restbuchwerte	1.700
Dotierung von Rückstellungen für Gewährleistung und Abzinsung	2.500
<hr/>	
Veränderung eigene Mittel	4.000
<hr/>	
Zunahme langfr. Fremdkapital	150
Zunahme Betriebsmittelkredite	83.750
Zunahme Kundenanzahlungen	4.300
Zunahme sonst. kfr. Fremdkapital	5.550
<hr/>	
Zunahme Fremdkapital insgesamt	93.750
<hr/>	
Abnahme Vorräte	500
Abnahme flüssige Mittel	1.300
<hr/>	
Mittelaufbringung durch Abbau von Umlaufv.	1.800
<hr/>	
Mittelherkunft insgesamt	99.550
<hr/>	

**MITTELVERWENDUNG**

Investitionen	6.600
Zunahme halbfertige Arbeiten	8.050
Zunahme Kundenforderungen	50.550
Zunahme Konzernforderungen	16.850
Zunahme sonst. Umlaufv.	750
Abbau von Lieferantenverbindlichkeiten	16.750
<hr/>	
Mittelverwendung insgesamt	99.550
=====	

Wie die vorangegangene Aufstellung zeigt, standen der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. bedingt durch den Ertragsrückgang unter Einbeziehung der Dotierung von Rückstellungen für Gewährleistungen und Abzinsung von Forderungen nur 4 Mio. Schilling aus dem Erfolg des Betriebes im Jahre 1982 zur Verfügung. Somit mußte zur Finanzierung der Investitionen in Höhe von 6,6 Mio. Schilling sowie der in einer Expansionsphase naturgemäß beachtlichen Erhöhung der halbfertigen Arbeiten und der Kundenforderungen von insgesamt 58,6 Mio. Schilling fast ausschließlich auf zusätzliches Fremdkapital zurückgegriffen werden. Die verfügbaren Kreditlinien (Betriebsmittelkreditrahmen und Exportfinanzierungen) waren zum Bilanzstichtag zwangsweise zur Gänze ausgenutzt, und zusätzliches Fremdkapital war - wie es sich schon in einem Gespräch mit Vertretern der Steiermärkischen Sparkasse herausgestellt hat - ohne Beibringung von genehmen Sicherheiten nicht mehr aufzubringen. Eine wesentliche Ursache für diese **bedrohliche Liquiditätsenge** der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H.

war die **Erhöhung der Konzernforderungen um knapp 17 Mio. Schilling.**

**Stand der Konzernforderungen per 31. Dezember 1982**

a) aus Lieferungen und Leistungen

- Pentaject Spritzgieß- maschinen Ges.m.b.H.	S 4,936.015,87
- Gepla Holding Ges.m.b.H.	S 145.658,02

b) Sonstiges

- Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H.	S 6,828.662,80
- Gepla Holding Ges.m.b.H.	S 1,400.396,--
- Gepla Kunststoffe Ges.m.b.H.	S 428.413,--
- Zuckermann-Industrieanlagen Ges.m.b.H.	S 3,150.000,--

---

Summe S 16,889.145,69

Durch den mit der Gründung der Firma **Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H.** und den Ankauf der Anteile der Firma **Zuckermann-Industrieanlagen Ges.m.b.H.** viel zu früh gesetzten Schritt in Richtung Diversifikation mußte die Firma **Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H.** speziell in der Anlaufphase diesen beiden Gesellschaften **erhebliche Finanzierungshilfen** gewähren, da diese Projekte keineswegs von Anfang an finanziell abgesichert waren. Infolge dieses notgedrungenen Kapitalentzuges wurde die ohnehin **angespannte Liquiditätssituation** bei der Firma **Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H.** noch **zusätzlich verschärft.**

Für das Geschäftsjahr 1983 prognostizierten die Analytiker der Österreichischen Länderbank AG bei einer Betriebsleistung von 168 Mio. Schilling einen erheblichen Betriebsverlust von 12 Mio. Schilling bzw. eine Überschuldung zum Bilanzstichtag der Planungsperiode von 3,3 Mio. Schilling. Dieser prognostizierte Verlust war die logische Folge des in der Sanierungsphase zielstrebig eingeschlagenen Weges der Forcierung der Forschung und Entwicklung bzw. der Setzung von marketingpolitischen Maßnahmen auf den umkämpften Exportmärkten speziell in Westeuropa. Der direkte Forschungsaufwand erreichte laut Prognose im Jahre 1983 einen Spitzenwert von 10 % der Nettoerlöse. Im Vergleich dazu fand man bei ähnlich forschungsintensiven Unternehmungen in der Regel mit rund 5 % der Nettoerlöse das Auslangen. Auch die Erschließung neuer Märkte als Grundlage für den eingeschlagenen Expansionskurs verursachte naturgemäß erhebliche Mehrkosten, die sich spürbar auf das ertragswirtschaftliche Ergebnis auswirken mußten. Es war klar, daß der von der Firma Rosendahl bewußt gewählte Kurs - bevor er zum angestrebten Konsolidierungsziel führen konnte - Tiefpunkte in der Ertragsgestaltung bewirken mußte. In einer Mindestumsatzberechnung bezifferte die Österreichische Länderbank AG einen erforderlichen Bruttoerlös (inkl. geplanter Umsatz mit der Firma Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H.) von rund 200 Mio. Schilling, um bei der gegebenen Fixkostenbelastung den "break even point" (Gewinnschwelle) erreichen zu können. Im Vergleich dazu erwartete man für das Geschäftsjahr 1983 einen Planumsatz von 168 Mio. Schilling. Was die Wahrscheinlichkeit der Erreichbarkeit des erforderlichen Mindestumsatzes betraf, ist anzumerken, daß per Ende April

1983 sogenannte "hot deals" (Aufträge im aussichtsreichen Verhandlungsstadium) in Höhe von rund 570 Mio. Schilling vorhanden waren. Dabei sind vor allem ein Auftrag zur Lieferung der Technologie und Ausrüstung von optischen Fasern aus Quarz/Mulit-Komponenten im Werte von ca. 100 Mio. Schilling und ein Großauftrag betreffend die technologische Ausrüstung zur Faserproduktion im Gesamtwert von 350 Mio. Schilling aus dem Comecon-Bereich hervorzuheben. Inwieweit es dabei zu konkreten Vertragsabschlüssen kommen wird, war zu diesem Zeitpunkt ungewiß.

Diese Situation bedeutete für etwaige **Kredit- oder Förderungsgeber** im Falle einer Bejahung des eingeschlagenen Sanierungsweges der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H., daß einerseits **Gegenwartsverluste hingenommen** und andererseits auch in der Sanierungsphase diese **Verluste finanziert** und damit das **hohe Unternehmensrisiko** mitgetragen werden mußte. Die Erreichung des "break even point" war zu diesem Zeitpunkt keineswegs abgesichert, und jeder noch so **kleine Managementfehler** hätte mit hoher Wahrscheinlichkeit **katastrophale Folgen** ausgelöst.

#### **Firma Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H.**

Wie schon mehrmals erwähnt wurde, war die Gründung der Firma Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H. ein viel zu früh gesetzter und damit risikoreicher Schritt in Richtung Diversifikation im Wayd-Konzern.

Dieses Unternehmen befaßte sich mit der Entwicklung, Konstruktion und dem Vertrieb von Spritzgießmaschinen für Elastomere. Elastomere sind vernetzte Polymerwerkstoffe, die sich in den Temperaturbereichen - Erstar-  
rungstemperatur bis Zersetzungstemperatur - elastisch verhalten. Die wichtigsten sind Naturkautschuk und synthetische Polymertypen.

Ursprünglich war von der Firmenleitung geplant, die mit der Marktreifeverleihung und Markteinführung dieser Produkte notgedrungen verbundenen **Anlaufverluste** in den Jahren 1982 und 1983 von rund 10 Mio. Schilling mit beantragten **Subventionen des Forschungsförderungs-fonds** zum überwiegenden Teil abzudecken, um die finanzielle Unabhängigkeit von den übrigen Firmen des Wayd-Konzernes bewahren zu können.

Zwei Gegebenheiten zerstörten diese Planung:

- \* Die Phase der Entwicklung und Markteinführung dauerte wesentlich länger als geplant.
- \* Das Ansuchen des Forschungsförderungs-fonds wurde auf Grund der mangelnden Eigenkapitalausstattung dieses Unternehmens abschlägig entschieden.

Hohe Konstruktionskosten und die Kosten der laufenden massiven Marktbearbeitung prägten das Bild dieser Firma im Jahre 1982. In dieser Periode wurden **Erlöse in Höhe von 4,7 Mio. Schilling erzielt und der Betriebsverlust kam bei rund 4,8 Mio. Schilling zu liegen.**

Da der Forschungsförderungsfonds keine Mittel zur Verfügung stellte, mußte somit das gesamte Anlage- und Umlaufvermögen und der erwachsene Betriebsverlust des Jahres 1982 über die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. finanziert werden. Wie schon erwähnt, trug der Anstieg der Konzernforderungen bei der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. gegenüber der Firma Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H. auf insgesamt 11,7 Mio. Schilling per 31. Dezember 1982 wesentlich zur Liquiditätsenge in der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. bei. Für 1983 wurde von den Analytikern der Österreichischen Länderbank AG bei einem Planumsatz von 20 Mio. Schilling ein **neuerlicher Betriebsverlust von 10,8 Mio. Schilling und damit ein Anwachsen der Überschuldung der Firma Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H. auf 16,3 Mio. Schilling prognostiziert**, die es zu finanzieren galt. Nach Ansicht der eingesetzten Prüfer war im Vergleich dazu ein Brutto-Mindestumsatz von 73 Mio. Schilling erforderlich, um die Gewinnschwelle überschreiten zu können. Über die Erreichbarkeit dieses erforderlichen Mindestwertes herrschte Unklarheit, jedoch sollte der Geschäftsverlauf auf den im Spätherbst 1983 stattfindenden Messen in Deutschland und in den USA näheren Aufschluß geben.

#### **Firma Zuckermann-Industrieanlagen Ges.m.b.H.**

Die Firma Zuckermann-Industrieanlagen Ges.m.b.H., die ihre Geschäftstätigkeit im Oktober 1982 aufnahm, stellte einen **gelungenen Schritt in Richtung Diversifi-**

**kation** dar. Wie schon an anderer Stelle ausgeführt, beschäftigte sich dieses Unternehmen mit der Planung, Konstruktion und dem Vertrieb von Holzbearbeitungsmaschinen. Während im Rumpfwirtschaftsjahr 1982 bei einem Umsatz von 11 Mio. Schilling noch ein Bilanzverlust von 1,7 Mio. Schilling hingenommen werden mußte, der in erster Linie auf außerordentliche Faktoren (Übernahme von Kompensationsverpflichtungen) zurückzuführen war, erwartete man für das Geschäftsjahr 1983 bei einer Planbetriebsleistung von 54,3 Mio. Schilling bereits ein **positives Betriebsergebnis von rund 1,7 Mio. Schilling**. Dadurch konnte man auch damit rechnen, daß die zur Überbrückung der Anlaufphase von der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. zur Verfügung gestellte Finanzierungshilfe in Höhe von 3,15 Mio. Schilling bis zum Ende des Geschäftsjahres 1983 zurückgeführt werden kann. Vorgelegene "hot deals" ließen die Erwartung gerechtfertigt erscheinen, daß die Firma Zuckermann-Industrieanlagen Ges.m.b.H. auf Sicht aus eigenen Erträgen eine Kapitalbildung erwirtschaften kann.

Die Firma **Gepla Kunststoffe Ges.m.b.H.** spielte im Wayd-Konzern eine untergeordnete Rolle. Auf die **Firma Gepla Holding Ges.m.b.H.** braucht in bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung nicht näher eingegangen zu werden, da diese als Konzernmutter lediglich als Verwaltungsgesellschaft für ihre Konzerntöchter fungierte und somit keine eigene Geschäftstätigkeit entwickelte.

Die Fides Treuhandgesellschaft kam in ihrer Untersuchung der Marktverhältnisse und der technologischen Konzeption der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. im wesentlichen



zum Ergebnis, daß der internationale Kabelmaschinenmarkt zwar stark umkämpft ist, räumte jedoch der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. auf Grund ihrer Marketing-Konzeption, die auf die Herstellung kompletter Anlagen hinauslief, und infolge des hohen Niveaus auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung durchaus Chancen ein, im Konkurrenzkampf bestehen zu können. Auch bei der Beurteilung des Projektes "Pentaject" kam man zur Auffassung, daß dieses Produkt den Kundenbedürfnissen entspricht und räumte unter der Voraussetzung von intensiven Anstrengungen gewisse Erfolgchancen für dieses Entwicklungsvorhaben ein.

Die Österreichische Länderbank AG erstellte neben den Analysen der einzelnen Firmen im Rahmen ihrer Betriebseinschau auch für den gesamten Wayd-Konzern konsolidierte Planungsrechnungen (Ergebnisprognose, Planbilanz) für das Geschäftsjahr 1983.

Nach diesen Berechnungen mußte für den Gesamtkonzern in der laufenden Periode 1983 mit einem insgesamt **Betriebsverlust von rund 21,3 Mio. Schilling** gerechnet werden (Verluste Rosendahl und Pentaject), wodurch eine **Überschuldung** laut konsolidierter Planbilanz von rund **21,8 Mio. Schilling** per 31. Dezember 1983 zu erwarten war.

Nach Vorlage der Ergebnisse dieser detaillierten Analysen für das Geschäftsjahr 1982 und der Prognosen für das gesamte Geschäftsjahr 1983 im Juni 1983 war allen Beteiligten klar, daß auf Grund des zu erwartenden hohen negativen Eigenkapitals für den Fortbestand

des Wayd-Konzernes eine **umfangreiche eigenkapitalmäßige Sanierung** unumgänglich war. Dieses Erfordernis betraf nicht nur die Firma Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H., sondern auch die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. Eine isolierte Betrachtung dieser beiden Gesellschaften war auf Grund der finanziellen Verflechtung gar nicht mehr möglich. Derartige Sanierungsbestrebungen gewannen nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern auch aus gesellschaftsrechtlichen Überlegungen zusehends an Bedeutung. Das Land Steiermark war sich zu diesem Zeitpunkt durchaus bewußt, daß im Falle des Scheiterns der Sanierungsbemühungen eine Belastung des Landeshaushaltes aus den bereits übernommenen Ausfallhaftungen zu erwarten war. Außerdem hätte der mittlerweile erfolgte Ankauf und die Inbestandgabe der Betriebsliegenschaft zumindest kurzfristig die Sinnhaftigkeit verloren. Auf Grund der zu erwartenden Dimension der für eine sinnvolle Sanierung erforderlichen finanziellen Mittel und des klar erkennbaren hohen Risikos konnte nur eine **Risikoteilung zwischen Bund und Land Steiermark** einerseits bzw. **Eigentümer und Kreditinstitut** andererseits in Frage kommen.

In der am 13. Juli 1983 stattgefundenen Sitzung des Beirates gemäß § 9 Abs. 1 lit.b des Steiermärkischen Industrieförderungsgesetzes wurde über den aktuellen Stand des Förderungsfalles Rosendahl ausführlich berichtet. Da das von der Finanzierungsgarantie-Ges.m.b.H. in Auftrag gegebene Unternehmensgutachten zu diesem Zeitpunkt noch ausständig war, war auf Grund der bevorstehenden Sommerferien mit einer einvernehmlichen Lösung dieses Sanierungsproblem es vor Herbst 1983

nicht zu rechnen. Die infolge der zunehmenden Verschärfung der Liquiditätssituation bei der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. begreifliche Angst vor einer **vorzeitigen Illiquidität** des Unternehmens Rosendahl bewegte den Beirat in dieser Sitzung, die Landesräte Dr. Heidinger und Dr. Klauser zu ermächtigen, bei Bedarf mit der Steiermärkischen Sparkasse Verhandlungen hinsichtlich der Erhöhung des Haftungsrahmens aufzunehmen. Diese **Verhandlungsermächtigung** erstreckte sich auf **höchstens 5 Mio. Schilling**, die auch im Sommer 1983 in Anspruch genommen wurde.

Alternativ zum Antrag auf Aufstockung der Ausfallshaftung des Landes Steiermark auf 60 Mio. Schilling wurde mittlerweile von der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. auch ein Antrag bei der Steirischen Beteiligungsfinanzierungs-Ges.m.b.H. auf Übernahme einer Beteiligung in Höhe von 30 Mio. Schilling gestellt. Die bis zum 31. Dezember 1982 befristete Ausfallshaftung war seither nicht mehr verlängert worden, sodaß die Steiermärkische Sparkasse die Ausfallshaftung des Landes Steiermark formal in Anspruch nahm (eine materielle Belastung des Landeshaushaltes erfolgte dadurch nicht), jedoch im Einvernehmen mit der Rechtsabteilung 10 ihre Kreditzusagen bis zum 31. Juli 1983 verlängerte.

Nach Vorlage des von der Finanzierungsgarantie-Ges.m.b.H. an die Alpentreuhand Ges.m.b.H. in Auftrag gegebene Unternehmensgutachten fand am 23. August 1983 bei der Firma Rosendahl (Maria Enzersdorf) bzw. in den Räumen der Finanzierungsgarantie-Ges.m.b.H. die erste größere Gesprächsrunde in der Angelegenheit

"Sanierung des Wayd-Konzernes" statt. Dabei waren Vertreter

- \* der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H.  
(Ing. Kurt Wayd, Dkfm. Pruckner),
- \* der Finanzierungsgarantie-Ges.m.b.H.,
- \* der Alpen Treuhand Ges.m.b.H.,
- \* des Bundesministeriums für Soziale Verwaltung,
- \* des Büros von Landesrat Dr. Klauser,
- \* der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung,
- \* der Rechtsabteilung 10 sowie
- \* der Steiermärkischen Sparkasse

anwesend. Im Rahmen dieses Arbeitsgespräches kam man einhellig zur Auffassung, daß die Firma Zuckermann-Industrieanlagen Ges.m.b.H. auf Grund ihrer planmäßigen Entwicklung und einer gesicherten Finanzierung durch die Österreichische Länderbank AG aus den Sanierungs- bzw. Förderungsüberlegungen ausgeklammert werden kann. In weiterer Folge konzentrierte sich die Diskussion auf die beiden Problemfirmen Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. und Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H.

#### **Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H.**

Nach dem zu diesem Zeitpunkt neuesten Informationsstand gab es gegenüber der von der Österreichischen Länderbank

AG angestellten Prognose für das Geschäftsjahr 1983 keine Abweichungen. Bei einem Planumsatz von 168 Mio. Schilling war für 1983 nach wie vor mit einem Betriebsverlust in Höhe von 12 Mio. Schilling zu rechnen. Bedingt durch diese hohen Verluste und durch die notgedrungene Finanzierung der Entwicklungskosten bzw. Verluste der Firma Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H. über die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. traten bereits bestandsgefährdende Liquiditätsengpässe auf. Zu diesem Zeitpunkt waren rund 12 Mio. Schilling an Lieferantenkredite zur Zahlung fällig, wodurch bereits eine gewisse Tendenz zur Unruhe bei den Lieferanten zu verspüren war. Die bisher angelaufenen Verluste der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. und der Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H. im Jahre 1983 wurden nämlich über die Erhöhung der Lieferantenkredite um ca. 12 Mio. Schilling und eine Überziehung der Betriebsmittelkredite um 5 Mio. Schilling, wofür von den Landesräten Dr. Heidinger und Dr. Klauser bezüglich der Übernahme einer Ausfallhaftung durch das Land Steiermark eine Verwendungszusage gegenüber der Steiermärkischen Sparkasse vorlag (Verhandlungsermächtigung laut Beiratsbeschluß vom 13. Juli 1983), finanziert. Bezüglich der Ertragserwartungen für das Geschäftsjahr 1984 äußerte die Unternehmensleitung Hoffnungen, in dieser Periode bereits ein ausgeglichenes Ergebnis erreichen zu können. Sie vertrat nämlich die Auffassung, daß mit einem Jahresumsatz von knapp 170 Mio. Schilling (wie im Geschäftsjahr 1983) ein Null-Ergebnis erreichbar ist und begründete dies mit dem künftigen Wegfall von außerordentlichen Kostenfaktoren, wie

- \* überdimensionaler Forschungsaufwand,
- \* Kosten der Beschickung von internationalen Messen,
- \* Kosten der EDV-Einführung sowie
- \* Kosten der Erschließung des westeuropäischen Marktes.

Ende August 1983 waren in Pischelsdorf bzw. Maria Enzersdorf insgesamt 158 Personen beschäftigt.

#### **Firma Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H.**

Nach der Prognose der Österreichischen Länderbank AG war für das **Geschäftsjahr 1983** bei einem **Planumsatz von 20,7 Mio. Schilling** ein **negatives Betriebsergebnis von 10,8 Mio. Schilling** zu erwarten. Nach den neuesten Erkenntnissen war mit einem **Jahresumsatz von 31 Mio. Schilling** zu rechnen, wodurch gewisse Hoffnungen auf eine Reduktion des **Betriebsverlustes** für 1983 auf **8 Mio. Schilling** bestanden. Herr Ing. Wayd bezifferte den "break even point" für das Unternehmen mit 55 Mio. Schilling. Einvernehmlich kam man zur Auffassung, daß dieser im Jahre 1984 mit hoher Wahrscheinlichkeit noch nicht zu erreichen ist und für das Geschäftsjahr 1984 noch mit einem negativen Betriebsergebnis in Höhe von rund 5 Mio. Schilling zu rechnen war. Zu diesem Zeitpunkt waren im Konstruktionsbüro dieses Unternehmens 12 Mitarbeiter beschäftigt.

Als Ergebnis dieses gemeinsamen Arbeitsgespräches wurde festgestellt, daß unter Berücksichtigung des zu erwartenden Mehrumsatzes und der daraus resultierenden zusätzlichen Betriebsmittelfinanzierung **eine Mittelzuführung in Höhe von mindestens 30 Mio. Schilling für die Sanierung des Wayd-Konzernes unumgänglich sein wird.** Diese Mittelbedarfsrechnung basierte auf vorgelegene Plandaten bis einschließlich 1984. Der im Sommer 1983 durch die Steiermärkische Sparkasse gewährte Überziehungskredit für die Verlustabdeckung in Höhe von 5 Mio. Schilling, für den die Landesräte Dr. Heidinger und Dr. Klauser eine Verwendungszusage zur Übernahme einer Ausfallhaftung durch das Land Steiermark abgegeben haben, war darin nicht berücksichtigt. Bei der Beurteilung des Mittelbedarfes waren weiters kurzfristig erforderliche Betriebsmittelkredite für die Vorfinanzierung der Produktionskosten für Großaufträge nicht enthalten. Nach Ansicht der Unternehmensleitung war die Finanzierung der "gewöhnlichen Auftragsfälle" durch Kundenanzahlungen bzw. Exportfinanzierungen gesichert. Konkret äußerte **Herr Ing. Kurt Wayd** im Rahmen dieses Gespräches die Bereitschaft, im Falle der Unterstützung der Sanierung durch die öffentliche Hand zur Verlustabdeckung bei der Firma Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H. selbst **Beteiligungskapital in Höhe von 5 Mio. Schilling einzubringen**, und erklärte, daß diesbezüglich interessierte Darlehensgeber gefunden werden konnten.

Somit wurde nach Abwägung der negativen Aspekte im betriebswirtschaftlichen Bereich, jedoch unter Berücksichtigung regionalwirtschaftlicher Faktoren folgender Vorschlag für die Aufbringung der erforderlichen 30 Mio. Schilling erarbeitet:

- \* 20 Mio. Schilling Bund/Land Steiermark
- \* 5 Mio. Schilling Zuführung von Risikokapital durch bzw. über Herrn Ing. Kurt Wayd
- \* 5 Mio. Schilling zusätzliche Kreditgewährung durch die Steiermärkische Sparkasse auf eigenes Risiko

Die **Finanzierungsgarantie-Ges.m.b.H.** bzw. die **Vertreter des Bundesministeriums für Soziale Verwaltung** nahmen bezüglich der Chancen eines **Sanierungserfolges** eine durchwegs **skeptische Haltung** ein und äußerten konkret folgende wesentliche Bedenken:

- \* Mit der geplanten Mittelzuführung werden nur die Verluste der Jahre 1983 bzw. 1984 abgedeckt, und es könne dadurch keine entsprechende Eigenkapitalbasis (Risikopolster) geschaffen werden, sodaß der Bestand des Unternehmens auch nach den beabsichtigten Maßnahmen als gefährdet erscheint.
- \* Selbst unter den optimistischen Annahmen der Unternehmensleitung hinsichtlich der zukünftigen ertragswirtschaftlichen Entwicklung bleibt der cash-flow der Firmengruppe zumindest bis Ende 1984 negativ.
- \* Auf Grund der extrem raschen Expansion bzw. Diversifikation des Wayd-Konzernes erscheint



eine für ein derartiges Engagement notwendige Kontrolle durch eine **rein institutionelle Beteiligung nicht ausreichend.**

- \* Insgesamt gesehen sind die Risiken dieser Sanierung weit höher einzuschätzen, als die Chancen für eine erfolgreiche Entwicklung der Unternehmensgruppe.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß sich alle Beteiligten durchaus bewußt waren, daß die erforderliche Förderung bzw. Sanierung des Wayd-Konzernes auf Grund von nicht abschätzbaren Budgetfaktoren mit extrem großen Risiken behaftet war.

Dazu ist zu bemerken, daß das auslösende Moment für diese äußerst kritische Unternehmenslage in erster Linie der **enorme Expansionsdrang des Herrn Ing. Kurt Wayd** war. Andererseits hatte die Wayd-Gruppe speziell für den Raum Pischelsdorf eine immense arbeitsmarktpolitische Bedeutung. Abgesehen von den zu erwartenden Verlusten für das Land Steiermark aus den bisher gewährten Förderungen an die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. gab es bei einer Schließung des Produktionsbetriebes in Pischelsdorf keinerlei Alternativen, was die Fortführung eines Betriebes mit ähnlichem Beschäftigungsumfang betraf. Man war sich auch einig, daß auf Grund der bisherigen Entwicklungen bei einem weiteren Engagement der öffentlichen Hand im Rahmen der Sanierung der Kontrolle der Geschäftsgebarung und der Unternehmensleitung ein ganz besonderes Augenmerk geschenkt werden muß.

Im Herbst 1983 überschlugen sich die Ereignisse in der Sache Rosendahl. Die **Fachabteilung für Wirtschaftsförderung** setzte **umfangreiche Aktivitäten**, um die Sanierung so rasch wie nur möglich einer positiven Lösung zuzuführen. Am 25. August 1983 richtete Herr Landesrat Dr. Heidinger ein Fernschreiben an den Bundesminister für soziale Verwaltung mit der Bitte um **Mitwirkung des Bundes bei der Sanierung der Firma Rosendahl** in der abgesprochenen Form und schlug darin für die Aufbringung der vorgesehenen 20 Mio. Schilling durch die öffentliche Hand eine Risikoteilung zwischen Bund und Land Steiermark im Verhältnis von 2/3:1/3 (13,3 Mio. Schilling Bund, 6,7 Mio. Schilling Land Steiermark) vor. Im Fernschreiben vom 29. August 1983 wies Herr Bundesminister Dallinger nochmals auf die bestehenden erheblichen Risiken dieses Förderungsfalles hin (siehe Haltung der Vertreter der Finanzierungsgarantie-Ges. m.b.H. bzw. des Bundesministeriums für Soziale Verwaltung beim Arbeitsgespräch am 23. August 1983 in Wien), jedoch bekundete er in diesem Fernschreiben das grundsätzliche Interesse des Bundes zur Mitwirkung bei der Sicherung der Arbeitsplätze in Pischelsdorf im Rahmen der Möglichkeiten nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetzes. Die Risikoteilung im Verhältnis 2/3:1/3 wurde abgelehnt. Nach den Vorstellungen des Bundesministers konnte die Aufbringung des Förderungserfordernisses von 20 Mio. Schilling durch Bund und Land Steiermark nur zu gleichen Teilen in Frage kommen.

Ein neuerlicher Versuch der Landesräte Dr. Heidinger und Dr. Klauser, eine Risikoteilung zwischen Bund und Land Steiermark im Verhältnis 2/3:1/3 zu erreichen, scheiterte ebenfalls.

Mittlerweile bekundete die Firma Cincinnati Milacron Austria AG beim Bundesministerium für Soziale Verwaltung ihr grundsätzliches Interesse an einem Einstieg bei der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. Mit Fernschreiben vom 9. September 1983 teilte obengenannte Firma dem Land Steiermark mit, daß sie nur im Falle eines Konkurses der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. bereit sei, den Betrieb in Pischelsdorf weiterzuführen. Zur Abgabe einer vom Land Steiermark geforderten fünfjährigen Beschäftigungsgarantie für, im Jahresdurchschnitt gerechnet, 130 Beschäftigte in Pischelsdorf war man nicht bereit. Der Industrieförderungsbeirat hat in seiner Sitzung vom 14. September 1983 in diesem Zusammenhang eine Begutachtung dahingehend abgegeben, daß unter der Berücksichtigung der hohen Vorleistungen des Landes Steiermark unbedingt versucht werden sollte, die Aufrechterhaltung eines lebenden Unternehmens unter Beiziehung eines Beteiligungspartners zu bewerkstelligen. Ein Konkurs der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. zu diesem Zeitpunkt hätte zur Folge gehabt, daß die bisher vom Land Steiermark gewährten Ausfallhaftungen in Anspruch genommen worden wären, was eine nicht unerhebliche Belastung des Landeshaushaltes bedeutet hätte.

Mit Fernschreiben vom 12. September 1983 versuchten die beiden ressortzuständigen politischen Referenten für Wirtschaftsangelegenheiten und für Finanzen in der Steiermärkischen Landesregierung Dr. Heidinger und Dr. Klauser, die Firma Fuchs & Co. AG an einer **Beteiligung an den Firmen Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. und Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H.** zu interessieren (Beilage 17).

In diesem Zusammenhang teilte Herr Ing. Kurt Wayd mit Fernschreiben vom 26. September 1983 (Beilage 18) der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung mit, daß er unter der Voraussetzung von akzeptablen Rahmenbedingungen durchaus bereit sei, eine Beteiligung von 51 % an der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. abzugeben.

Nach eingehender Prüfung dieses Angebotes kam der Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat der Firma Fuchs & Co. AG zur Auffassung, die **Beteiligung an der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. nicht mehr weiterzuverfolgen** (Fernschreiben vom 27. September 1983, Beilage 19). In dieser Mitteilung an Herrn Landesrat Dr. Heidinger wurde folgende Begründung abgegeben:

**"Wir glauben, nicht in der Lage zu sein, den Weiterbestand des Unternehmens auch bei nachhaltiger Unterstützung durch öffentliche Stellen sichern zu können."**

Aus diesen Sachverhaltsdarstellungen zeigt sich bereits deutlich, mit welchen **Schwierigkeiten** Herr Ing. Kurt Wayd bzw. das Land Steiermark auf Grund der prekären wirtschaftlichen Situation der Unternehmensgruppe bei der **Findung** eines den Vorschlägen des Beirates nach dem Steiermärkischen Industrieförderungsgesetzes und der Finanzierungsgarantie-Ges.m.b.H. **entsprechenden Beteiligungspartners** zu kämpfen hatte.

Infolge der skeptischen Haltung des Bundesministeriums für Soziale Verwaltung bezüglich des Sanierungserfolges bestand die berechtigte Befürchtung, daß unter Umständen vom Bund keine Sanierungshilfe zu erwarten war. Daher

bemühte sich Herr Ing. Kurt Wayd um weitere Lösungsvarianten für die Kapitalaufbringung. Mittlerweile ist es Herrn Ing. Kurt Wayd gelungen, die Firma Bergsmann Apparatebau Ges.m.b.H. für die Übernahme des Know-how der Firma Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H. zu einem Kaufpreis von 8,5 Mio. Schilling zu interessieren, wobei für diesen Betrag folgende Zahlungskonditionen geplant waren:

- \* 4 Mio. Schilling sofort fällig
- \* 4,5 Mio. Schilling in vier Jahresraten

Der Kaufvertrag wurde am 9. September 1983 von den Vertragspartnern unterzeichnet. In dieser Vereinbarung wurde der Firma Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H. ein Wiederkaufsrecht am Vertragsgegenstand bis einschließlich 31. Jänner 1986 eingeräumt. Gleichzeitig wurde der Firma Bergsmann Apparatebau Ges.m.b.H. ein Vorkaufsrecht an den gesamten Geschäftsanteilen an der Firma Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H. bis 31. Jänner 1984 vertraglich zugesichert. Die Produktion bzw. die Montage der Spritzgießmaschinen sollte wie bisher von der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. in Pischelsdorf durchgeführt werden.

Auf Grund dieser Sachlage verminderte sich das ursprüngliche Förderungserfordernis für die öffentliche Hand. Die Mittelaufbringung stellte sich nach dem neuesten Stand der Dinge wie folgt dar:

- \* 16 Mio. Schilling Bund/Land Steiermark
  
- \* 5 Mio. Schilling Zuführung von Risikokapital durch bzw. über Herrn Ing. Kurt Wayd
  
- \* 4 Mio. Schilling Zusätzlicher Kredit der Steiermärkischen Sparkasse auf eigenes Risiko
  
- \* 8,5 Mio. Schilling Erlös aus dem Verkauf von Know-how der Firma Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H. (4 Mio. sofort, 4,5 Mio. in vier Jahresraten)

Auf diese Weise sollten insgesamt 33,5 Mio. Schilling für die Sanierung des Wayd-Konzernes aufgebracht werden. Abzüglich der 4,5 Mio. Schilling aus dem Verkauf von Know-how der Firma Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H., für die ein längerfristiges Zahlungsziel vereinbart wurde, konnten 29 Mio. Schilling sofort liquiditätswirksam werden.

Neben diesen Maßnahmen bedurfte es der Aufrechterhaltung der ursprünglich übernommenen Ausfallhaftung in Höhe von 30 Mio. Schilling sowie der Ausfallhaftung in Höhe von 3,2 Mio. Schilling. Zur Überbrückung der Liquiditätsengpässe wurde, wie schon erwähnt, vom Beirat nach dem Steirischen Industrieförderungsgesetz den Landesräten Dr. Heidinger und Dr. Klauser eine

Verhandlungsermächtigung mit der Steiermärkischen Sparkasse bezüglich der Ausweitung des bestehenden Haftungsrahmens um maximal 5 Mio. Schilling erteilt.

Diese Entscheidung erfolgte seinerzeit unpräjudiziell der zu treffenden Gesamtregelung, sodaß diese 5 Mio. Schilling in den neu zu gewährenden Gesamtförderungsrahmen einzurechnen gewesen wären. Wie sich nunmehr herausstellte, waren diese 5 Mio. Schilling zusätzlich zu den mit 16 Mio. Schilling bezifferten notwendigen Förderungen der öffentlichen Hand erforderlich.

In weiterer Folge war man neuerlich bemüht, eine Risikoteilung für den erforderlichen Betrag von 16 Mio. Schilling zwischen Bund und Land Steiermark im Verhältnis 2/3:1/3 herbeiführen zu können. Dem Land Steiermark wäre demnach ein Förderungsbeitrag in Form einer weiteren Übernahme einer Ausfallshaftung in Höhe von 5,33 Mio. Schilling zugefallen. Nach eingehenden Verhandlungen mit Vertretern des Bundesministeriums für Soziale Verwaltung stellte sich heraus, daß der **Bund** nach dem ALVG 1977 gemäß § 39a AMFG nur zur Übernahme einer **Ausfallshaftung für einen Teilbetrag von 9 Mio. Schilling** bereit war, sodaß sich für das Land Steiermark der Förderungsbeitrag auf 7 Mio. Schilling erhöhte.

Somit faßte die Steiermärkische Landesregierung am **10. Oktober 1983 den einstimmigen Beschluß** (GZ: 10-23 Ro 17/65 - 1983) für einen **Kreditbetrag von 7 Mio. Schilling die Ausfallshaftung** zu übernehmen (Beilage 20). Der Beirat gemäß § 9 Abs. 1 lit.b des Steier-

märkischen Industrieförderungsgesetzes begutachtete in seinen Sitzungen vom 14. September 1983 bzw. 20. Oktober 1983 dieses geplante Förderungspaket positiv.

Auf Grund der zu erwartenden zeitlichen Verzögerungen bis zur endgültigen verfahrenstechnischen Abwicklung der beschlossenen Förderungen bestand berechtigterweise die Befürchtung einer vorzeitigen Illiquidität des Unternehmens Rosendahl. Um der zu diesem Zeitpunkt bestehenden angespannten Liquiditätssituation Rechnung zu tragen, gaben die **Landesräte Dr. Heidinger und Dr. Klauser** am 12. September 1983 im Rahmen eines Gespräches in der Steiermärkischen Sparkasse eine **Verwendungszusage** mit folgendem Inhalt ab:

- \* Verlängerung der ursprünglichen Ausfallhaftung des Landes Steiermark in Höhe von 30 Mio. Schilling, die seit 31. Dezember 1982 ausständig war.
- \* Einbringung eines Beschlusantrages zur Übernahme einer Ausfallhaftung durch das Land Steiermark in Höhe von 5 Mio. Schilling (Verhandlungsermächtigung laut Beiratsbeschluß vom 13. Juli 1983 zur Verlustfinanzierung).
- \* Freigabe der bisher dem Land Steiermark zur Verfügung gestellten Forderungszessionen für einen von der Steiermärkischen Sparkasse gewährten Überziehungsrahmens in Höhe von 10 Mio. Schilling ohne Einschränkung für den Fall der Vorfinanzierung des Landesanteiles an der nunmehrigen Sanierung durch die Steiermärkische Sparkasse.



Auch der Bundesminister für Soziale Verwaltung trat ebenfalls mit Fernschreiben vom 20. Oktober 1983 mit der Bitte an die Steiermärkische Sparkasse heran, den Förderungsanteil des Bundes vorzufinanzieren.

Am 14. November 1983 fand in den Räumen des Bundesministeriums für Soziale Verwaltung eine Besprechung über die weitere Vorgangsweise bzw. über die erforderlichen Auflagen statt. Dabei waren Vertreter der

- \* Rechtsabteilung 10,
- \* Fachabteilung für Wirtschaftsförderung,
- \* Steiermärkischen Sparkasse sowie der
- \* Steirischen Beteiligungsfinanzierungs-Ges.m.b.H.

anwesend.

Nach Ansicht aller Besprechungspartner war es vor allem aus konkursrechtlichen Gründen notwendig, anstelle der Gewährung von zusätzlichem Fremdkapital Beteiligungskapital (Eigenkapital) der Steirischen Beteiligungsfinanzierungs-Ges.m.b.H. dem Betrieb zuzuführen. Es war geplant, die Ausfallhaftungen des Landes Steiermark in Höhe von 5 Mio. Schilling bzw. von 7 Mio. Schilling der Steirischen Beteiligungsfinanzierungs-Ges.m.b.H. für die Bereitstellung von Beteiligungskapital in diesem Ausmaß zur Verfügung zu stellen. Wie sich später herausstellte, waren 7 Mio. Schilling Beteiligungskapital der Steirischen Beteiligungsfinanzierungs-Ges.m.b.H. ausreichend, um zusammen mit dem Erlös aus dem Verkauf von Know-how und der Eigenkapitalaufbringung durch Herrn Ing. Kurt Wayd vorerst die Überschuldung des Wayd-Konzernes abbauen zu können.

Die weiteren 5 Mio. Schilling sollten in Form von Fremdkapital der Steiermärkischen Sparkasse zur Verfügung gestellt werden, wofür das Land Steiermark eine Ausfallhaftung übernahm. Das Bundesministerium für Soziale Verwaltung übernahm ebenfalls gegenüber der Steiermärkischen Sparkasse eine Ausfallhaftung für einen Kredit in Höhe von 9 Mio. Schilling.

Allen Beteiligten war auf Grund des Sachverhaltes, daß das Land Steiermark mit Ende des Jahres 1982 mehr oder weniger überrascht mit der Tatsache eines mittlerweile gegründeten Wayd-Konzernes konfrontiert wurde, den es zu sanieren galt, klar, daß in den neuen Beteiligungsverträgen bzw. Haftungsanboten **umfangreiche Kontrollrechte für den Förderungsgeber** installiert werden mußten. Auf die einzelnen Vertragsbestimmungen, die im Rahmen dieses Gespräches erarbeitet wurden, wird bei der nun folgenden Darstellung der vom Land Steiermark gewährten Förderungen näher eingegangen.

## **2.7 Übernahme einer Ausfallhaftung für eine typisch stille Beteiligung der Steirischen Beteiligungsfinanzierungs-Ges.m.b.H. in Höhe von 7 Mio. Schilling durch das Land Steiermark**

Nach einem positiven Abschluß der Verhandlungen mit der Steirischen Beteiligungsfinanzierungs-Ges.m.b.H. zu Beginn des Jahres 1984 faßte die Steiermärkische Landesregierung am 23. Jänner 1984 (GZ.: 10-23 Ro 17/78 - 1984) u.a. folgenden einstimmigen Beschluß (Beilage 21):

"2. Der Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 10. Oktober 1983 (Beilage 20) wird dahingehend reassumiert, daß das Land Steiermark für eine Beteiligung der Steirischen Beteiligungsfinanzierungs-Ges.m.b.H. an der Firma Rosendahl Maschinenfabrik Ges.m.b.H. in Höhe von 7 Mio. Schilling die Ausfallhaftung übernimmt, wobei die sonstigen Bedingungen des Regierungsbeschlusses vollinhaltlich aufrecht bleiben."

Das Haftungsanbot an die Steirische Beteiligungsfinanzierungs-Ges.m.b.H. wurde nach vorheriger Annahme durch die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. am 15. Oktober 1984 unterfertigt (Beilage 22). Die Unterzeichnung des Beteiligungsvertrages ist mit 8. Februar 1984 bzw. mit 23. Oktober 1984 datiert (Beilage 23). Sämtliche Einzelheiten dieser Verträge sind aus den erwähnten Beilagen zu entnehmen. Die wichtigsten Vertragsbestimmungen werden jedoch in den folgenden Ausführungen zusammengefaßt und näher erörtert.

### Haftungsanbot zur Übernahme einer Ausfallhaftung

- \* Übernahme einer Ausfallhaftung für eine typisch stille Beteiligung der Steirischen Beteiligungsfinanzierungs-Ges.m.b.H. (kurz "Gesellschaft" genannt) in Höhe von 7 Mio. Schilling.
  
- \* Aufnahme von wesentlichen Bestimmungen des Beteiligungsvertrages im Haftungsanbot.
  - o Die Beteiligung erstreckt sich ausschließlich auf den Gewinn des Unternehmens des Beteiligungsnehmers. Eine Beteiligung der Gesellschaft am Verlust ist zur Gänze ausgeschlossen.
  
  - o Unabhängig davon, ob ein Gewinn erzielt wird, hat die Gesellschaft Anspruch auf einen Gewinnvorweg von 7 % p.a. Dieser Gewinnvorweg geht, soweit er nicht durch den Gewinnanteil der Gesellschaft für das jeweilige Geschäftsjahr gedeckt ist, ausschließlich zulasten des Ergebnisses des Beteiligungsnehmers.
  
  - o Da der Gewinnvorweg gemäß den besonderen Bedingungen der Gesellschaft für den Abschluß eines typischen stillen Gesellschaftsvertrages in Höhe der Sekundärmarktrendite festgesetzt und im Vertrag der Gewinnvorweg mit 7 % p.a. vereinbart ist, deckt das Land Steiermark die Differenz in Form eines Zinsenzuschusses an die Gesellschaft ab.

Auf diesen Zinsenzuschuß wird später noch näher eingegangen.

- o Die ordentliche Kündigung des Beteiligungsnehmers ist erstmals mit Wirkung zum 31. Jänner 1986 zulässig. Die ordentliche Kündigung seitens der Gesellschaft ist erstmals mit 31. Jänner 1994 zulässig.
  
  - o Die Abschichtung der Beteiligung beginnt mit 31. Jänner 1986 und erfolgt in zehn gleichen Jahresraten von je S 700.000,--.
- \* Besondere Bedingungen für die Übernahme der Ausfallshaftung:
- o Durchführung und Erfüllung des Vertrages vom 9. November 1983 über den Verkauf von Know-how der Firma Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H. an die Firma Bergsmann Apparatebau Ges.m.b.H. in Form der Bezahlung der Anzahlung von 4 Mio. Schilling sowie der Zession des Anspruches auf die Restzahlung von 4,5 Mio. Schilling durch die Firma Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H. an die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H.

Laut Aktenvermerk des Kontrollorganes über die Besprechung am 13. Februar 1984 mit Herrn Ing. Kurt Wayd und Dkfm. Pruckner ist der Vertrag mit der Firma Bergsmann Apparatebau Ges.m.b.H. ordnungsgemäß durchgeführt worden.

- o Abdeckung der Verbindlichkeit der Firma Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H.

gegenüber der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. durch

- 5 Mio. Schilling aus der Eigenkapitalzufuhr bei der Firma Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H. durch Herrn Ing. Kurt Wayd,
- 4 Mio. Schilling Anzahlung Firma Bergsmann Apparatebau Ges.m.b.H. (Umbuchung mit ausdrücklicher Anweisung durch die Firma Bergsmann Apparatebau Ges.m.b.H.),
- 4,5 Mio. Schilling Zession der Restzahlung der Firma Bergsmann Apparatebau Ges.m.b.H.

Mit Gesellschaftsvertrag vom 16. November 1983 (Beilage 24) wurde zwischen der Firma Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H. und Herrn Ing. Kurt Wayd eine atypische stille Gesellschaft im Sinne des § 335 HGB errichtet und damit der Firma Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H. Risikokapital in Höhe von 5 Mio. Schilling zugeführt. Eine Abdeckung der Verbindlichkeit der Firma Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H. an die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. mit den Mitteln aus dieser Kapitalzufuhr erfolgte nicht, da diese zur Betriebsmittelfinanzierung in der Firma Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H. verwendet wurden. Die Anzahlung von 4 Mio. Schilling wurde durch Umbuchung mit ausdrücklicher Zustimmung der Firma Bergsmann Apparatebau Ges.m.b.H. der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. zugeführt. Die offene Restforderung an die Firma Bergsmann Apparatebau Ges.m.b.H.

in Höhe von 4,5 Mio. Schilling wurde der Steiermärkischen Sparkasse rechtsgültig zediert.

- o Die Forderung der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. an die Firma Zuckermann-Industrieanlagen Ges.m.b.H. muß zur Gänze abgedeckt werden.

Diese Forderung wurde noch vor dem Bilanzstichtag 31. Dezember 1983 zur Gänze beglichen.

- o Die von der Firma Rosendahl gegenüber der Österreichischen Länderbank AG zugunsten der Firma Zuckermann-Industrieanlagen Ges.m.b.H. abgegebene Garantie muß ebenfalls erloschen sein.

Mit Schreiben der Österreichischen Länderbank AG vom 15. Dezember 1983 wurde die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. aus der Garantie entlassen.

- o Herrn Dkfm. Pruckner als kaufmännischer Leiter der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. ist die Einzelprokura zu erteilen.

Laut Handelsregisterauszug vom 15. Dezember 1983 wurde Herrn Dkfm. Pruckner die Einzelprokura erteilt.

- o Die Firma Gepla Holding Ges.m.b.H. als alleinige Gesellschafterin der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. ist berechtigt, Geschäftsanteile im Ausmaß von 51 % (= S 255.000,--) mittels

Abtretungsanbot entweder dem Land Steiermark bzw. der Steirischen Beteiligungsfinanzierungs-Ges.m.b.H. oder einem vom Land Steiermark bzw. von der Steirischen Beteiligungsfinanzierungs-Ges.m.b.H. namhaft gemachten Dritten abzutreten.

Bezüglich dieses Abtretungsanbotes wird in der Darstellung der Assmann-Ära noch detailliert eingegangen.

- o Über Verlangen des Landes Steiermark und des Bundesministeriums für Soziale Verwaltung wird ein Kontrollorgan - voraussichtlich in der Person des Herrn Direktor Kaltenbeck von der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung - bestellt.

Dazu ist zu bemerken, daß dieses Kontrollorgan bereits bei der seinerzeitigen Übernahme der Ausfallhaftung für Betriebsmittelkredite in Höhe von 30 Mio. Schilling eingesetzt wurde.

- o Auf Förderungsdauer darf keinerlei Rückzahlung auf den noch aushaftenden Restbetrag des seinerzeit von Herrn Ing. Kurt Wayd der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. gewährten Darlehens erfolgen. Weiters dürfen durch Herrn Ing. Kurt Wayd keine wie immer gearteten Entnahmen getätigt werden, ebenso sind Gewinnausschüttungen an ihn untersagt.



Dazu ist festzustellen, daß der zu diesem Zeitpunkt noch offene Restbetrag von knapp S 475.000,-- in Hinkunft unangetastet blieb.

o Folgende Handlungen bedürfen der Zustimmung des Landes Steiermark:

- Die Zuführung von finanziellen Mitteln durch die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. an die Firma Gepla Holding Ges.m.b.H. oder an eine andere Tochterfirma.
- Die Verlegung eines Produktions- oder Verwaltungszweiges von Pischelsdorf an einen anderen Ort.
- Der Erwerb von anderen Firmen oder Beteiligungen.

o Die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. übernimmt die Verpflichtung, keine Lieferungen und Leistungen an Konzerngesellschaften zu erbringen (auch nicht in Form der Übernahme von Verwaltungskosten), denen keine oder keine angemessene ortsübliche Gegenleistung gegenübersteht. Lieferantenkredite an Konzernunternehmen sind nur in Form von ortsüblichen Zahlungsvereinbarungen zu gewähren sowie Lieferungen und Leistungen von bzw. an Konzerngesellschaften nur zu angemessenen und marktkonformen Preisen anzunehmen bzw. zu erstellen.

o Besondere sonstige Geschäftsfälle, wie z.B. Investitionen, die Vergabe von Aufträgen besonderer Größenordnung an Subunternehmen

usw., bedürfen ab einer noch festzulegenden Höhe der Zustimmung der Förderungsstellen.

Weiters wurde im Haftungsanbot vom 10. Oktober 1984 die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. verpflichtet, keine weiteren Kredite oder Darlehen ohne Zustimmung des Landes aufzunehmen und die ihr gehörigen Vermögenswerte durch Verkauf, Belastung, Übernahme von Haftungen und Bürgschaften zu schmälern sowie die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung des landesverbürgten Kredites jederzeit zu gestatten und zu diesem Zweck den Organen des Landes Steiermark, insbesondere dem Landesrechnungshof, uneingeschränkte Einsicht in die Bücher und sonstigen Unterlagen der Gesellschaft zu gewähren.

### **Beteiligungsvertrag**

Neben den vorhin dargestellten wesentlichen Bestimmungen im Haftungsanbot des Landes Steiermark wurde in dem zwischen der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. und der Steirischen Beteiligungsfinanzierungs-Ges.m.b.H. abgeschlossenen Beteiligungsvertrag über 7 Mio. Schilling bezüglich der Kontrollrechte im Abschnitt X des Vertrages zusätzlich folgendes vertraglich fixiert:

"X/7) Während des stillen Beteiligungsverhältnisses wird der Beteiligungsnehmer der Gesellschaft jede Veränderung der Rechtsform seines Unternehmens unverzüglich bekanntgeben und der Gesellschaft jede gewünschte Auskunft über seine Vermögens- und Rechtsverhältnisse erteilen.

X/8) Änderungen an den Beteiligungsverhältnissen des Beteiligungsnehmers bedürfen ebenfalls der ausdrücklichen Zustimmung der Gesellschaft."

Besonders die Bestimmung X/8) des Beteiligungsvertrages wird in späterer Folge (beabsichtigter Verkauf der Anteile der Firma Brüder Assmann Ges.m.b.H. & Co. KG an die Firma Nokia) noch eine immense Bedeutung gewinnen.

## **2.8 Übernahme einer Ausfallhaftung für einen Kredit der Steiermärkischen Sparkasse in Höhe von 5 Mio. Schilling durch das Land Steiermark**

Wie schon mehrmals darauf hingewiesen wurde, hat der Beirat gemäß § 9 Abs. 1 lit. b des Steiermärkischen Industrieförderungsgesetzes in seiner Sitzung am 13. Juli 1983 die Landesräte Dr. Heidinger und Dr. Klauser einstimmig ermächtigt, mit der Steiermärkischen Sparkasse Verhandlungen hinsichtlich der Erhöhung des Haftungsrahmens aufzunehmen (maximal 5 Mio. Schilling). Diese Maßnahme war erforderlich, um den Fortbestand des Unternehmens bis zum Abschluß der Verhandlungen über die Gesamtlösung des Problemes "Rosendahl" zu sichern. Wie sich bei der Erstellung des Sanierungspaketes herausstellte, war diese Haftungsübernahme zusätzlich zu den mit 16 Mio. Schilling bezifferten Förderungen der öffentlichen Hand erforderlich.

Am **23. Jänner 1984** faßte die Steiermärkische Landesregierung den **einstimmigen Beschluß**, für einen Kredit in Höhe von **5 Mio. Schilling die Ausfallhaftung** gegenüber der Steiermärkischen Sparkasse zu übernehmen (Beilage 21). Die Unterfertigung des Angebotes auf Übernahme der Ausfallhaftung ist mit 3. Mai 1984 datiert (Beilage 25). Am 17. bzw. 18. Mai 1984 nahmen sowohl die Steiermärkische Sparkasse als auch die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. dieses Haftungsangebot an. Inhaltlich decken sich die Bestimmungen dieses Haftungsangebotes mit jenen Bestimmungen im Angebot auf Übernahme einer Ausfallhaftung in Höhe von 7 Mio. Schilling gegenüber der Steirischen Beteiligungsfinanzierungs-Ges.m.b.H.

In der oben genannten Sitzung der Steiermärkischen Landesregierung wurde auch die **Verlängerung der mit Beschluß vom 6. April 1981 übernommenen Ausfallhaftung in Höhe von 30 Mio. Schilling bis 31. Dezember 1995** einstimmig beschlossen (Beilage 21). Dies wurde der Steiermärkischen Sparkasse mit Schreiben vom 23. März 1984 zur Kenntnis gebracht.

**Zusammenfassend stellt der Landesrechnungshof dazu folgendes fest:**

Die vielen Ereignisse und Probleme im Förderungsfall "Rosendahl", mit denen das Land Steiermark im Laufe der Zeit mehr oder weniger überrascht konfrontiert wurde, blieb nicht ohne **Auswirkungen auf die rechtliche Gestaltung der Förderungsverträge**. Dabei ist in erster Linie auf den wesentlich zu früh gesetzten Schritt in Richtung Diversifikation und den damit verbundenen Aufbau einer konzernmäßigen Firmenverflechtung durch Herrn Ing. Kurt Wayd zu erinnern. Während bei den Übernahmen der Ausfallhaftungen für Betriebsmittelkredite in Höhe von 30 Mio. Schilling bzw. für einen Investitionskredit in Höhe von 3,2 Mio. Schilling noch mit sogenannten **"Musterverträgen"** operiert wurde, wurde nunmehr bei den vorhin dargestellten Haftungsübernahmen in den Haftungsanboten auf Grund der aktuellen Entwicklungen ein **umfassendes Kontrollnetz** installiert, was vom Landesrechnungshof äußerst positiv beurteilt wird. Dadurch können zwar aus rechtlicher Sicht Handlungen der Geschäftsleitung, die den Vertragsbestimmungen

widersprechen, nicht gänzlich verhindert werden, jedoch werden Vertragsverletzungen auf Grund der sich daraus unter Umständen ergebenden Konsequenzen immer schwieriger. Das Land Steiermark ist nämlich im Falle einer Vertragsverletzung berechtigt, den Bürgschaftsvertrag aufzukündigen, wenn die Förderungswerberin seine gegenüber dem Land Steiermark vertraglich übernommenen Verpflichtungen nicht entsprechend einhält.

Grundsätzlich kann und ist es auch **nicht Absicht des Landes Steiermark**, die Förderungswerber in ihrer **Handlungs- und Manövrierfähigkeit** erheblichen **Einschränkungen zu unterwerfen** oder gar selbst durch den Erwerb von Beteiligungen in die Unternehmerrolle zu schlüpfen. Dazu hat sich der Landesrechnungshof in seinen Berichten wiederholt bekannt. Wie jedoch die Praxis auch bei anderen Förderungsstellen bzw. Kreditinstituten immer wieder zeigt, ist speziell bei **Sanierungsfällen** der vertragliche **Vorbehalt von umfassenden Kontrollrechten** unumgänglich, um das meist **hohe Risiko** des Mitteleinsatzes auf ein zumindest **vertragliches Ausmaß reduzieren** zu können. Es liegt auf der Hand, daß die vertragliche Verankerung von **umfangreichen Kontrollrechten** nur dann **risikominimierend** wirken kann, wenn diese auch **aktiv ausgeübt** werden. Der Fall "Rosendahl" ist auch ein Beispiel dafür, daß durch den Einsatz eines Kontrollorganes zur aktiven Überwachung keineswegs sämtliche Risiken völlig ausgeschaltet werden können, jedoch hat diese Maßnahme dazu beigetragen, daß einerseits laufend aktuelle **Informationen von einer Vertrauensperson** vorlagen und andererseits in vielen Fällen **rechtzeitig entsprechende Schritte** der Förderungsstellen für den Fortbestand des Unternehmens gesetzt werden konnten.

Wie bekannt, hat in den letzten Jahren die arbeitsmäßige Belastung der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung - insbesondere durch arbeitsintensive Risikofälle - permanent zugenommen.

Obwohl der Landesrechnungshof im Normalfall für Personaleinsparungen eintritt, ist der Landesrechnungshof im konkreten Fall der Meinung, daß eine personelle Unterbesetzung vorliegt. Wiederholte Bemühungen der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung haben bisher zu keinem Erfolg geführt.

Ausübung von **Mitspracherechten** bei wesentlichen Unternehmensentscheidungen bedeutet auch eine **Übernahme einer hohen Verantwortung** durch das Land Steiermark dem Förderungswerber gegenüber, die sich zwangsweise in einer Ausweitung der Aufgabenbereiche der betreffenden Stellen niederschlagen muß.

## **2.9 Freigabe von Sicherheiten (Forderungszessionen) in Höhe von 10 Mio. Schilling**

Wie schon an anderer Stelle berichtet wurde, gaben die Landesräte Dr. Heidinger und Dr. Klauser im Rahmen der Sanierungsbemühungen bei einer Besprechung am 12. September 1983 in den Räumen der Steiermärkischen Sparkasse eine Verwendungszusage ab, daß im Falle einer Vorfinanzierung des Landesanteiles am Sanierungspaket die bisher dem Land Steiermark zur Verfügung gestellten Zessionen für einen Kreditrahmen in Höhe von 10 Mio. Schilling ohne Einschränkungen zugunsten der Steiermärkischen Sparkasse freigegeben werden. Laut Schreiben der Steiermärkischen Sparkasse vom 4. April 1984 erfolgte diese Kreditgewährung auf Grund dieser schriftlichen Zusage.

Die Steiermärkische Landesregierung faßte am 21. Mai 1984 den **einstimmigen Beschluß** (Beilage 26) die bisher dem Land Steiermark zur Verfügung gestellten Forderungszessionen für die seinerzeitige Übernahme der Ausfallhaftung in Höhe von 30 Mio. Schilling für einen Kreditrahmen in Höhe von **10 Mio. Schilling** ohne Einschränkungen an die Steiermärkische Sparkasse **freizugeben**.

Dieser Beschluß wurde am 24. Mai 1984 der Steiermärkischen Sparkasse vollinhaltlich mitgeteilt.



## 2.10 Wirtschaftliche Entwicklungen des Wayd-Konzernes in den Geschäftsjahren 1983 und 1984

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 1983 konnte die Firma Rosendahl die Betriebsleistung (inklusive sonstige Erträge und Bestandsveränderungen für halbfertige Arbeiten) auf 179,3 Mio. Schilling steigern (siehe Beilage 16). Dies entsprach einer Steigerungsrate gegenüber dem Vorjahr von rund 22 %. Der Einsatz für Material inklusive Fremdleistungen erhöhte sich von 43,4 % der Betriebsleistung im Jahre 1982 auf 51,7 % der Betriebsleistung im Geschäftsjahr 1983, sodaß der Rohertrag auf 48,3 % der Betriebsleistung gegenüber 56,6 % im Vorjahr zurückfiel. Diese Entwicklung war darauf zurückzuführen, daß vor allem die Aufträge des 1. Halbjahres nur mit relativ ungünstigen Preisen abgeschlossen werden konnten. Auch der Personalaufwand stieg auf 31 % der Betriebsleistung gegenüber rund 27 % der Betriebsleistung im Vorjahr an. Diese genannten Kostensteigerungen konnten durch Einsparungen bei den übrigen Kostenpositionen keineswegs ausgeglichen werden, sodaß die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. im Geschäftsjahr 1983 einen erheblichen **Betriebsverlust von über 16,7 Mio. Schilling** hinnehmen mußte.

Nach Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge, wie

- \* Auflösung der Wertberichtigung  
gemäß § 123 EStG, S 10,177.000,--
- \* Auflösung von Rückstellungen, S 2,328.000,--

* Erträge aus Anlagenverkäufen,	S	13.000,--
* Erträge aus Vorperioden,	S	201.000,--
* Stützungsbeiträge des Forschungsförderungsfonds,	S	1,000.000,--

und der a.o. Aufwendungen, wie

* Dotierung der Rückstellung für Gewährleistungen,	S	256.000,--
* Erhöhung der Pauschalwert- berechtigung,	S	37.000,--
* Schadensfälle,	S	358.000,--
* Aufwand Vorperioden,	S	628.000,--
* Restbuchwerte verkaufter Anlagen,	S	16.000,--

kam der **Bilanzverlust** der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. im Geschäftsjahr 1983 bei rund **2,3 Mio. Schilling** zu liegen.

Berücksichtigt man mit Ausnahme der Auflösung der Wertberichtigung gemäß § 123 EStG sämtliche vorhin dargestellten a.o. Aufwendungen und a.o. Erträge im ordentlichen Betriebsergebnis, so kam der Betriebsverlust der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. im Geschäftsjahr 1983 bei rund 12,5 Mio. Schilling zu liegen, was zur Überschuldung des Unternehmens in Höhe von

rund 3,2 Mio. Schilling führte. Dieser Betriebsverlust wurde auch von den Prüfern der Österreichischen Länderbank AG im Rahmen ihrer Analyse des Unternehmens prognostiziert. Zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 1983 waren in Pischelsdorf und in Maria Enzersdorf insgesamt 185 Mitarbeiter beschäftigt.

Die Firma **Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H.** schloß das Geschäftsjahr 1983 mit einem relativ geringen Bilanzverlust von S 244.000,-- ab. Ohne Berücksichtigung der a.o. Erträge aus dem Verkauf des Know-how an die Firma Bergsmann Apparatebau Ges.m.b.H. in Höhe von 8,5 Mio. Schilling und der sonstigen a.o. Aufwendungen in Höhe von S 400.000,-- kam der **Betriebsverlust** dieser Gesellschaft im **Geschäftsjahr 1983 bei 8,3 Mio. Schilling** zu liegen, welcher ebenfalls im Rahmen der Besprechung bei der Finanzierungsgarantie-Ges.m.b.H. am 23. August 1983 prognostiziert wurde.

Auch die bei der vorgenannten Besprechung getroffene Annahme, daß die **Firma Zuckermann-Industrieanlagen Ges.m.b.H. im Jahre 1983** bereits ein positives Ergebnis erwirtschaften kann, hat sich bestätigt. Der **Betriebsgewinn** bei dieser Gesellschaft kam bei **2,7 Mio. Schilling** zu liegen. Dadurch war man auch in der Lage, die seinerzeit gewährte Finanzierungshilfe in Höhe von 3,15 Mio. Schilling der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. noch vor dem Bilanzstichtag 31. Dezember 1983 zur Gänze zurückzuführen.

Auf Grund der bisherigen ertragswirtschaftlichen Entwicklung und der angespannten finanziellen Situation wurden vom eingesetzten Kontrollorgan im Jahre 1984

in äußerst kurzen Zeitabständen Betriebseinschauen bzw. Überprüfungen bei der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. durchgeführt. Unter anderem wurden am 25. Mai 1984 die vorgelegten Erfolgsrechnungen für den Zeitraum 1. Jänner bis 30. April 1984 mit Herrn Ing. Kurt Wayd und Dkfm. Pruckner gemeinsam erörtert.

Die Firma Zuckermann-Industrieanlagen Ges.m.b.H. wies für die Monate Jänner bis April 1984 einen Betriebsverlust von rund S 500.000,-- aus, der in erster Linie aus a.o. Aufwendungen bei Messen, Sonderleistungen aus Garantien usw. resultierte. Nach Auslieferung der zu diesem Zeitpunkt laufenden Aufträge erwartete man mit Sicherheit eine Kompensation dieses Verlustes.

In der Erfolgsrechnung der **Firma Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H.** standen für den oben genannten Zeitraum den Erträgen von 10,5 Mio. Schilling Aufwendungen in Höhe von 13,4 Mio. Schilling gegenüber, sodaß sich ein **Verlust von 2,9 Mio. Schilling** ergab. Die Liquiditätssituation dieser Gesellschaft war zu diesem Zeitpunkt keineswegs entspannt. Einschließlich des zu finanzierenden Verlustes fehlten in der Liquidität rund 5 Mio. Schilling. Die Finanzierung der Betriebsmittel erfolgte in erster Linie über die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. Der Auftragsstand betrug zu diesem Zeitpunkt 12 Mio. Schilling und beinhaltete Lieferungen, welche bis zum 30. Juni 1984 auszuliefern waren.

In der Erfolgsrechnung der **Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H.** war für die ersten vier Monate des Geschäftsjahres 1984 ein erheblicher **Verlust von 17,6 Mio.**

**Schilling** ausgewiesen. Dazu ist zu bemerken, daß die meisten Aufträge der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. erst im zweiten Halbjahr zur Auslieferung gelangen, und die darin enthaltenen Deckungsbeiträge nach dem imparitätischen Realisationsprinzip erst bei Fakturierung erfolgsmäßig ausgewiesen werden. Die Ermittlung der in den nicht fakturierten halbfertigen Arbeiten enthaltenen Deckungsbeiträge ergab einen Betrag von rund 14,5 Mio. Schilling, sodaß sich für den Zeitraum 1. Jänner bis 30. April 1984 ein **echter Betriebsverlust von rund 3,1 Mio. Schilling** ergab. Die **Auftragslage** konnte zu diesem Zeitpunkt als **gut** bezeichnet werden. Vom geplanten Umsatz für das Geschäftsjahr 1984 in Höhe von 200 Mio. Schilling waren bereits 137 Mio. Schilling und laut Angaben des Kontrollorganes mit durchwegs hohen Deckungsbeiträgen realisiert. Unter diesen Voraussetzungen erhoffte sich die Geschäftsleitung, die Ertragslage im Geschäftsjahr 1984 meistern zu können.

Die **Liquidität der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H.** war zu diesem Zeitpunkt **äußerst angespannt**. Zur Auftragsvorfinanzierung bzw. zur Verlustabdeckung standen keineswegs genügend finanzielle Mittel zur Verfügung. Eine Verschärfung dieser Situation trat insofern ein, da die Steiermärkische Sparkasse ohne Vorliegen des Haftungsanbotes des Bundesministeriums für Soziale Verwaltung den zweiten Teilbetrag von 4,5 Mio. Schilling nicht flüssig stellte. Der erste Teilbetrag von 4,5 Mio. Schilling wurde bereits 1983 auf Grund einer Verwendungszusage des Bundesministers Dallinger vom 20. Oktober 1983 zur Verfügung gestellt. Trotz mehrfacher

Urgenzen hat die Steiermärkische Sparkasse die Ausfallhaftung vom Bundesministerium für Soziale Verwaltung nicht erhalten. Wie sehr die Liquiditätssituation angespannt war, ist daran zu erkennen, daß die **Anfang Juni fälligen Lohnzahlungen ohne Zuführung weiterer Finanzmittel nicht mehr erfolgen konnten.** Herr Ing. Kurt Wayd erklärte im Rahmen dieser Betriebseinschau, daß er sich zur Konsolidierung seiner Firmen um eine **Beteiligung** bzw. um den Verkauf der Firma Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H. **bemühen werde.**

Im Rahmen eines weiteren Gespräches des Kontrollorganes Dir. Kaltenbeck mit dem kaufmännischen Leiter Dkfm. Pruckner am 26. Juni 1984 stellte sich heraus, daß sich in der ertragswirtschaftlichen Situation der Firma Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H. keine Veränderungen ergaben. Der Auftragsstand war nur bis 30. Juni 1984 ausreichend und betrug 21 Mio. Schilling. Aufträge für das dritte Quartal 1984, welche mit rund 9,9 Mio. Schilling erwartet worden sind, konnten wegen der Streiks in der Bundesrepublik Deutschland bzw. der Situation in der Autoindustrie nicht realisiert werden. Die Auftragsplanung für das vierte Quartal 1984, welche mit 27 Mio. Schilling beziffert wurde, stellte zu diesem Zeitpunkt nur einen Erwartungswert dar.

Die Ertragslage der **Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H.** erfuhr bis Ende Mai 1984 ebenfalls keine nennenswerte Veränderung (Betriebsverlust ohne Berücksichtigung der Deckungsbeiträge in den halbfertigen Arbeiten von 17,2 Mio. Schilling). Die **finanzielle Situation** hatte sich jedoch **weiter verschlechtert**, zumal auf

Grund des fehlenden schriftlichen Haftungsanbotes des Bundesministeriums für Soziale Verwaltung die Flüssigstellung des zweiten Teilbetrages von 4,5 Mio. Schilling durch die Steiermärkische Sparkasse ausständig war. Auf Grund dieser Sachlage wurde mit Herrn Ing. **Kurt Wayd** ein ausführliches **Gespräch über** seine Bemühungen im Zusammenhang mit seiner **Beteiligung** geführt. Herr Ing. Kurt Wayd war sich zu diesem Zeitpunkt durchaus bewußt, daß innerhalb kürzester Zeit eine Beteiligung eines Interessenten an der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. erreicht werden mußte, da anderenfalls auf Grund der finanziellen Situation bzw. der Zahlungsunfähigkeit des Unternehmens eine **andere Lösung als der Weg zum Handelsgericht (Insolvenz) immer unwahrscheinlicher** wurde.

**Abschließend stellt der Landesrechnungshof zum Förderungspaket im Rahmen der bisherigen Sanierungsphase folgendes fest:**

Wie schon an anderer Stelle erwähnt wurde, hätte ein Scheitern der Sanierungsbemühungen auf Grund der zum Zeitpunkt der Produktionsaufnahme der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. in Pischelsdorf notwendigen Übernahme von Ausfallhaftungen in Höhe von insgesamt 33,2 Mio. Schilling für das Land Steiermark durch die **Inanspruchnahme dieser Ausfallhaftungen** eine nicht unerhebliche **Belastung des Landeshaushaltes** bedeutet. Auch der Kapitaleinsatz des Landes Steiermark im Rahmen des Liegenschaftsankaufes in Höhe von rund 22 Mio. Schilling hätte zumindest kurzfristig seine Sinnhaftigkeit verloren. Sehr gravierend hätte sich in **regionalwirtschaftlicher und arbeitsmarktpolitischer**

Hinsicht der notgedrungenen **Verlust von rund 140 Arbeitsplätzen** im Raum Pischelsdorf ausgewirkt.

Insgesamt wurden im Rahmen der Sanierung zur Sicherung des Fortbestandes der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. in Pischelsdorf in der Wayd-Ära zusammenfassend folgende Förderungen gewährt bzw. Kapitalzuführungen durchgeführt:

**\* Öffentliche Hand**

- o Übernahme einer Ausfallhaftung durch das Land Steiermark (Steirische Beteiligungsfinanzierungs-Ges.m.b.H.) 7 Mio. S
- o Übernahme einer Ausfallhaftung durch das Land Steiermark (Steiermärkische Sparkasse) 5 Mio. S
- o Übernahme einer Ausfallhaftung durch das Bundesministerium für Soziale Verwaltung (Steiermärkische Sparkasse) 9 Mio. S

**\* Unternehmen**

- o Verkauf von Know-how der Firma Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H. in Höhe von 8,5 Mio. Schilling (hievon 4 Mio. Schilling sofort und 4,5 Mio. Schilling in vier Jahresraten) 4 Mio.

**\* Gesellschafter**

- o Zuführung von Risikokapital durch bzw. über Herrn Ing. Kurt Wayd 5 Mio. S



\* **Kreditinstitut**

o Zuführung von Fremdkapital durch die Steiermärkische Sparkasse auf eigenes Risiko	4 Mio. S
---	----------

---

S u m m e 34 Mio. S

Die Risikoverteilung bei der Aufbringung dieser 34 Mio. Schilling zeigte folgendes Bild:

Land Steiermark	12 Mio. S	35,2 %
Bund	9 Mio. S	26,5 %
Unternehmen bzw. Gesellschafter	9 Mio. S	26,5 %
Kreditinstitut	4 Mio. S	11,8 %
S u m m e	34 Mio. S	100,0 %

Aus dieser Darstellung ist ersichtlich, daß es nach Auffassung des Landesrechnungshofes dem Land Steiermark im Rahmen der Sanierungsbemühungen gelungen ist, das hohe **Risiko der neuerlichen Mittelzuführung** zwischen den Beteiligten **angemessen zu verteilen**. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wären die Sanierungsbemühungen ohne Engagement der öffentlichen Hand (Bund und Land Steiermark) in Höhe von 61,7 % des erforderlichen Finanzierungsvolumens auf Grund der fehlenden Möglichkeiten des Herrn Ing. Kurt Wayd zur weiteren Risikokapitalaufbringung bzw. zur Beibringung eines entsprechenden Sicherheitenpotentials gescheitert.

Weiters wird vom Landesrechnungshof noch zum Ausmaß dieser Mittelzuführung in Höhe von 34 Mio. Schilling Stellung genommen. Dazu ist es notwendig, das Ausmaß dieser Mittelzuführung den ertragswirtschaftlichen Ergebnissen der Problemfirmen Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. und Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H. des Wayd-Konzernes in den Jahren 1982 und 1983 bzw. den Erwartungen für das Geschäftsjahr 1984 gegenüberzustellen:

* Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H.		
o Betriebsverlust	1983	12,5 Mio. S
o erwarteter Betriebsverlust	1984	0,0 Mio. S
* Firma Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H		
o Betriebsverlust	1982	4,8 Mio. S
o Betriebsverlust	1983	8,3 Mio. S
o erwarteter Betriebsverlust	1984	5,0 Mio. S
<hr/>		
S u m m e		30,6 Mio. S
* Mittelzuführung im Rahmen der Sanierungsphase		34,0 Mio. S
<hr/>		
Differenz		+ 3,4 Mio. S

Wie aus dieser Darstellung ersichtlich ist, stand zum Sanierungszeitpunkt schon fest, daß **90 % der Kapitalzuführung** ausschließlich zur **finanziellen Abdeckung** von bereits realisierten und noch zu erwartenden **Verlusten** heranzuziehen waren. Dazu ist unbedingt zu

erwähnen, daß die finanzielle Abdeckung keinesfalls eine gänzliche Entlastung des Unternehmens von den Verlusten bedeutete. Mit Ausnahme der sofort fälligen 4 Mio. Schilling aus dem Verkauf von Know-how der Firma Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H. war der größte Teil der Mittelzuführung (30 Mio. Schilling) vom Unternehmen aus zukünftigen Erträgen an die jeweiligen Kapitalgeber inklusive der bedungenen Verzinsung zurückzuführen.

Von der Kapitalzuführung im Rahmen der Sanierung standen aus damaliger Sicht lediglich 3,4 Mio. Schilling für die künftige Investitions- bzw. Betriebsmittelfinanzierung zusätzlich zur Verfügung. Auf Grund dieses Sachverhaltes war es klar, daß dieses Sanierungspaket zur Rettung des Unternehmens nur zur Bewältigung der ärgsten finanziellen Schwierigkeiten dienen konnte. Wie die kurz nach der Durchführung dieser finanziellen Maßnahmen (erste Hälfte des Geschäftsjahres 1984) neuerlich aufgetretenen Liquiditätsengpässe in den Firmen Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. und Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H. zeigten, war mit dieser Mittelzuführung der für eine Umsatzausweitung notwendige zusätzliche Kapitalbedarf für die Vorfinanzierung von größeren Aufträgen noch keineswegs sichergestellt. Somit kann aus heutiger Sicht weder von einer übermäßigen Kapitalzufuhr bzw. Überförderung in dieser Sanierungsphase gesprochen werden, noch war zu diesem Zeitpunkt ein Ende der Sanierungsbemühungen abzusehen.

IV. ZEITBEREICH AUGUST 1984 BIS MAI 1987 (ASSMANN-  
BETEILIGUNG)

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Wie bereits im Abschnitt III ausführlich dargestellt, hat der von Ing. Kurt Wayd aufgebaute Firmenverbund von allem Anfang an unter Liquiditätsengpässen gelitten. Alle verbundenen Firmen waren jeweils nur mit dem Mindestkapital ausgestattet und haben darüber hinaus kein weiteres Eigenkapital besessen. Finanzierungen des Verbunds erfolgten weitgehend über die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H.

Die fachlichen Prüfungen, welche zu Jahresende 1982 bis Jahresende 1983 durchgeführt worden waren, haben übereinstimmend ergeben, daß die **Zufuhr von Eigenkapital** für die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. eine **Existenzfrage** darstellt. Das Jahr 1983 und das erste Halbjahr 1984 war von dem Bemühen geprägt, Sanierungskonzepte zu erstellen, um die drohende Insolvenz der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. abzuwenden.

Zur Verbesserung der Kapitalstruktur wurden auch Beteiligungen erwogen. Diesbezüglich wurden Kontakte mit folgenden **Beteiligungsinteressenten** gepflogen:

- Firma Fuchs & Co. KG
- Cincinnati-Milacron
- VOEST bzw. VEW
- Firma Brüder Assmann

Von den beiden politischen Referenten für Wirtschaftsangelegenheiten und für Finanzen der Steiermärkischen Landesregierung wurde bei der Firma Fuchs & Co. AG angefragt, ob ein Interesse an einer Beteiligung an der Wayd-Gruppe besteht. Die Firma Fuchs & Co. AG hat lediglich eine Beteiligung an der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. überlegt. Eine Beteiligung an der Firma Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H. wurde von vornherein ausgeklammert.

In einem an die Fachabteilung für Wirtschaftsförderung gerichteten Fernschreiben vom 26. September 1983 hat Ing. Kurt Wayd unter der Voraussetzung, daß die Rahmen- und Nebenbedingungen akzeptabel erscheinen und keine andere Lösung zur Rettung der Firma gefunden wird, sein Einverständnis bezüglich

- a) einer 51 %igen Beteiligung der Firma Fuchs & Co. AG an der Firma Rosendahl Ges.m.b.H. und
- b) seines Rücktrittes von der kommerziellen Geschäftsführung der Firma Rosendahl Ges.m.b.H.

erklärt.

**Mit Fernschreiben vom 27. September 1983 hat die Firma Fuchs & Co. AG Herrn Landesrat Dr. Heidinger mitgeteilt, eine Beteiligung, Übernahme oder Weiterführung der Firma Rosendahl Ges.m.b.H. nicht weiter zu verfolgen.**

Seitens des Bundes wurde die Firma Cincinnati-Milacron als Interessent ins Spiel gebracht. Das Übernahmeinteresse von Cincinnati-Milacron war nicht so sehr auf das lebende Unternehmen gerichtet, sondern war laut den im Akt der Fachabteilung für Wirtschaftsförde-

rung enthaltenen Fernschreiben vielmehr auf den Fall eines Konkurses der Firma Rosendahl abgestellt.

Die Verhandlungen mit VOEST bzw. VEW sind nach der Aktenlage von Ing. Kurt Wayd selbst geführt worden und haben offensichtlich zu keinem konkreten Ergebnis geführt.

Im Amtsvortrag zum Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 9. Juli 1984, GZ.: WF-12 Ro 3 - 84/119, wird ausgeführt, daß es dem ressortzuständigen politischen Referenten, Landesrat Dr. Helmut Heidinger, gelungen ist, die Firma Brüder Assmann Ges.m.b. H. & Co. KG an einer Mehrheitsbeteiligung der Firmen Rosendahl und Pentaject zu interessieren.

Das **Konzept** (Beilage 27) der **Firma Brüder Assmann Ges.m.b.H. & Co. KG vom 6. Juli 1984** auf Übernahme von Gesellschaftsanteilen hat in seinen Grundzügen in den Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 9. Juli 1984 (Beilage 28) betreffend die Sanierung der Firmen Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. und Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H. Eingang gefunden und bildete darüber hinaus die Verhandlungsbasis mit Ing. Kurt Wayd.

Die **Punktationen (Beilage 29) vom 17. Juli 1984** sehen einen Abtretungspreis von S 510.000,-- für 51 % Geschäftsanteile an den Firmen Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. und Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H. vor. Darüber hinaus bedingt die Abtretung nach Pkt. IV der Punktationen folgende Kapitalzufuhren:

- "1. Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses seitens des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung in der Höhe von 10 Mio. Schilling.
2. Zusätzliche Beteiligung der Assmann-Firmengruppe im Ausmaß von 13 Mio. Schilling, wobei je 3 Mio. für die Jahre 1984, 1985 und 1986 und 4 Mio. für das Jahr 1987 vorgesehen sind.
3. Zuführung von 15 Mio. Schilling im Wege der Beteiligungsfonds-Gesellschaft durch das Land Steiermark."

Die obgenannten von Dr. Emmerich Assmann gezeichneten Punktationen vom 17. Juli 1984 stellen einen integrierenden Bestandteil des Aktenvermerkes (Beilage 30) über das Besprechungsergebnis vom 28. Juli 1984 zwischen Herrn Ing. Wayd als Geschäftsführer der Gepla Holding Ges.m.b.H. und der Firma Brüder Assmann, vertreten durch Gewerke Dr. Emmerich Assmann, dar. Im von Dr. Assmann und Ing. Kurt Wayd abgezeichneten Aktenvermerk vom 28. Juli 1984 sind die bei Gesellschaftsvertragsabschluß zu berücksichtigenden Punkte aufgelistet. Unter Pkt. IV ist der folgende Passus enthalten:

- "4. Im Zusammenhang mit der gesamten Transaktion ist die persönliche Haftungsentlassung des Herrn Wayd gegenüber den kredit- und förderungsgewährenden Stellen zu erreichen."

Mit **Abtretungsvertrag (Beilage 31) vom 8. August 1984** (Notariatsakt vom 8. August 1984 mit der Geschäftszahl 2.294) hat die Gepla Holding Ges.m.b.H. einen **Gesellschaftsanteil von S 255.000,--** der voll einbezahlten Stammeinlage von S 500.000,-- **der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. an die Firma Brüder Assmann** übertragen. Als Abtretungspreis wurden S 255.000,-- vereinbart.

Im Anschluß an die Abtretung von 51 % Stammkapital wurde eine außerordentliche Generalversammlung abgehalten, in der diverse Gesellschaftsvertragsänderungen beschlossen wurden. Unter anderem wurde das Stammkapital von S 500.000,-- auf S 1,000.000,-- erhöht und im Verhältnis 51 zu 49 von den Gesellschaftern übernommen, sodaß seitdem folgender **Beteiligungsstand an der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H.** gegeben ist:

Fa. ROSENDAHL Maschinen Ges. m.b.H.	G E S E L L S C H A F T E R	
	Fa. GEPLA Holding Ges.m.b.H.	Fa. Brüder Assmann Ges.m.b.H.
	S	S
Stammeinlage (= Stammkapital)	500.000,--	
Abtretung	- 255.000,--	+ 255.000,--
	245.000,--	255.000,--
Kapitalerhöhung	245.000,--	255.000,--
Stammeinlagen	490.000,--	510.000,--
Stammkapital	1,000.000,--	

Mit **Abtretungsvertrag (Beilage 32) vom 8. August 1984** (Notariatsakt vom 8. August 1984 mit der Geschäftszahl 2297) hat die Gepla Holding Gesellschaft m.b.H. einen **Geschäftsanteil von S 255.000,--** des Stammkapitals



von S 500.000,-- - welches lediglich mit S 251.000,--  
 bar einbezahlt war - der **Pentaject Spritzgießmaschinen  
 Ges.m.b.H.** an die **Firma Brüder Assmann** übertragen.  
 Als Abtretungspreis wurden S 127.500,-- vereinbart.

Im Anschluß an die Abtretung von 51 % Stammkapital  
 wurde eine außerordentliche Generalversammlung abge-  
 halten. In dieser wurde neben Abänderungen des Gesell-  
 schäftsvertrages die Einforderung des ausständigen  
 Stammkapitals von insgesamt S 249.000,-- beschlossen,  
 und zwar anteilig S 127.500,-- von der Firma Brüder  
 Assmann und S 121.500,-- von der **Firma Gepla Holding  
 Ges.m.b.H.** Seit damals ist folgende **Beteiligungssituation**  
 gegeben:

Fa. PENTAJECT Spritzgießma- schinen Ges.m. b.H.	G E S E L L S C H A F T E R	
	Fa. GEPLA Holding Ges.m.b.H.	Fa.Brüder Assmann
	S	S
Stammeinlage (= Stammkapital)	500.000,--	
Abtretung	- 255.000,--	+ 255.000,--
Stammeinlagen	245.000,--	255.000,--
Stammkapital	500.000,--	

### 1.1 Stille Beteiligung durch die Steirische Beteiligungsfinanzierungs-Ges.m.b.H.

Im Zuge von Sanierungsbestrebungen zu Jahresende 1983 bzw. im Zusammenhang mit der mehrheitlichen Beteiligung sowie stillen Beteiligung der Firma Brüder Assmann Ges.m.b.H. & Co. KG hat sich die **Steirische Beteiligungsfinanzierungs-Ges.m.b.H.** laut den beiden Beteiligungsverträgen (Beilage 23 und 33) vom

- 8. Februar 1984 bzw. 23. Oktober 1984 mit	S 7,000.000,--
- 16. bzw. 26. November 1984 mit	S 15,000.000,--
insgesamt sohin mit	<hr/> S 22,000.000,-- =====

als **typischer stiller Gesellschafter** an der **Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H.** beteiligt.

Damit sollte nicht nur der Firma Rosendahl Maschinen Gesellschaft m.b.H. Kapital zur weiteren Bestandssicherung zugeführt werden, sondern auch der bilanziellen Überschuldung durch Verbesserung der Eigen- und Fremdkapitalrelation - stilles Beteiligungskapital ist insolvenzrechtlich als Eigenkapital anzusehen - entgegengewirkt werden. Diese Zielsetzung wurde durch das Land Steiermark insoferne unterstützt, als es für das Beteiligungskapital die Ausfallhaftung bzw. unter bestimmten Voraussetzungen die Zinsstützung übernommen hat.

Über Art und Ausmaß der Beteiligung bestand Einvernehmen zwischen der Beteiligungsfinanzierungs-Ges.m.b.H. und

dem Land Steiermark. Ausdruck dessen sind die unter Punkt IX aufscheinenden umfassenden "Sonstigen Bedingungen", die im wesentlichen darauf abzielen, die expansive Konzernpolitik in kontrollierbare Bahnen zu lenken.

In den Beteiligungsverträgen sind weiters unter Punkt X "Jahresabschluß, Planung, Kontrolle" eine Reihe von Erfordernissen und Kontrollrechten enthalten. Im Zusammenhang mit den gegenwärtigen Verkaufsbestrebungen ist der folgende Passus von wesentlicher Bedeutung:

"8. Änderungen an den Beteiligungsverhältnissen des Beteiligungsnehmers müssen unverzüglich gemeldet werden und bedürfen ebenfalls der ausdrücklichen Zustimmung der Gesellschaft."

Danach bedarf der Verkauf von Gesellschaftsanteilen einer ausdrücklichen Zustimmung der Steirischen Beteiligungsfinanzierungs-Ges.m.b.H.

Die Abschichtung der stillen Beteiligung ist in zehn gleichen Jahresraten vorgesehen. Und zwar für den Beteiligungsvertrag von 7 Mio. Schilling beginnend mit 31. Jänner 1986 und für die Beteiligungseinlage von 15 Mio. Schilling beginnend mit 1. Jänner 1987.

## **1.2 Stille Beteiligung durch die Assmann-Firmengruppe**

Im Zusammenhang mit dem Erwerb von 51 % Geschäftsanteilen der Firma Brüder Assmann an der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. wurde auch eine stille Beteiligung im Gesamtausmaß von 13 Mio. Schilling vorgesehen. Die Einbringung des Beteiligungskapitals war in drei Tranchen von je

3 Mio. Schilling in den Jahren 1984, 1985 und 1986 sowie in einer Tranche von 4 Mio. Schilling im Jahre 1987 vorgesehen.

Tatsächlich sind in den Jahren 1984 und 1985 je 3 Mio. Schilling Nominale, insgesamt somit 6 Mio. Schilling Beteiligungskapital, zugeführt worden. Weitere Kapitalzufuhren sind aus den Bilanzen bis 31. Dezember 1986 nicht ersichtlich.

Ein Beteiligungsvertrag in Schriftform liegt nicht vor, da ein Einvernehmen über diverse Entwurffassungen zwischen den beiden Gesellschaftern der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. nicht erzielt werden konnte.

### **1.3 Stille Beteiligung durch Herrn KERTSCHER**

Herr Kertscher war auf Grund seiner Erfahrungen auf dem Extrusionssektor für Marketing, technische Entwicklung und Verkaufsunterstützung bei der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. zuständig. Zu Beginn der Zusammenarbeit wurde ihm eine Umsatzbeteiligung in Aussicht gestellt. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht erschien in der Folge eine Bindung in Form einer stillen Beteiligung am zweckmäßigsten.

Herrn Kertscher wurde im Beteiligungsvertrag vom 14. Juli 1984 eine Gewinnbeteiligung für ein Beteiligungsnominale von S 100.000,-- in Höhe von 10 % zugesichert, wobei als Basis der handelsrechtliche Gewinn vorgesehen wurde. Das Beteiligungsverhältnis wurde einvernehmlich per 31. Oktober 1986 wieder beendet.

## 2. Förderungsmaßnahmen und wirtschaftliche Entwicklung

### 2.1 Ausgangslage

Im Zuge der Bemühungen zur Sanierung der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. bzw. der Firmengruppe Wayd wurde von Herrn Wayd eine entsprechend hohe Kapitalzufuhr bzw. eine Beteiligung durch einen potenten Investor verlangt. Nachdem diesbezügliche Bemühungen erfolglos waren und auch nicht abgeschätzt werden konnte, ob Bemühungen der Förderungsinstanzen Erfolge zeitigen, wurde vorsorglich zur Sicherung des Unternehmensfortbestandes bzw. zur Besicherung der Landesförderungen der **Erwerb von 51 % Geschäftsanteilen durch das Land Steiermark** selbst in Erwägung gezogen.

Zu diesem Zweck sollte dem Land Steiermark ein bis zum 31. Dezember 1986 terminisiertes **Abtretungsanbot** unterbreitet werden. Dieses Anbot ist über das Entwurfstadium nicht hinausgekommen. Der Entwurf hat vorgesehen:

- Die Gepla Holding Ges.m.b.H. als alleinige Gesellschafterin der Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. tritt einen Teilgeschäftsanteil von 51 % der Stammeinlage nach Wahl des Landes Steiermark entweder an das Land Steiermark oder die Steirische Beteiligungsfinanzierungs-Ges.m.b.H. ab.
  
- Das Land Steiermark und die Steirische Beteiligungsfinanzierungs-Ges.m.b.H. sowie die Republik Österreich sind berechtigt, dritte physische oder juristische Personen namhaft zu machen,

welche anstelle des Landes Steiermark und der Steirischen Beteiligungsfinanzierungs-Ges.m.b.H. dieses Anbot im Rahmen seiner Bedingungen annehmen können.

- Eine Annahme dieses Angebotes darf nur erfolgen, wenn bis zum 31. Dezember 1986 bei der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. keine derartige Kapitalbildung vorgenommen wurde, welche die in dem vorliegenden "Länderbank-Bericht" zum 31. Dezember 1983 prognostizierten Verluste bedecken kann. Unter Kapitalbildung wird eine solche entweder aus eigenen Mitteln (Gesellschaftsmitteln) oder durch Beteiligungen (ausgenommen jedoch Beteiligungen des Landes oder der Steirischen Beteiligungsfinanzierungs-Ges.m.b.H.) verstanden. Eine Annahme dieses Angebotes war auch vor dem 31. Dezember 1986 für den Fall vorgesehen, daß eine Verschlechterung im Status des Unternehmens gegenüber dem im "Länderbank-Bericht" zum 31. Dezember 1983 angenommenen Status eintritt.
- Das Land Steiermark, dem dieses Anbot zu treuen Händen übergeben werden sollte, ist bei nicht fristgerechter Annahme verpflichtet, dieses wiederum der Gepla Holding Ges.m.b.H. zu übergeben. Dasselbe war auch für den Fall vorgesehen, daß eine dritte physische oder juristische Person den gegenständlichen Geschäftsanteil oder Teile hiervon übernehmen will und die in diesem Vertrag bezeichnete Kapitalbildung hiedurch gewährleistet werden kann.

Das im Entwurf erarbeitete und als letzte Möglichkeit gedachte Abtretungsangebot war dadurch gegenstandslos geworden, daß es Landesrat Dr. Helmut Heidinger im Sommer 1984 gelungen war, die Firma Brüder Assmann Ges.m.b.H. & Co. KG für eine Mehrheitsbeteiligung u.a. an der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. zu interessieren. Durch das Übernahmekonzept der Firma Assmann, das die erforderliche Kapitalbildung vorsah, war eine weitere Verfolgung der anbotsweisen Abtretung von Geschäftsanteilen an das Land Steiermark nicht mehr von Bedeutung.

Das Übernahmekonzept vom 6. Juli 1984 sah **Kapitalzuführungen** im Verlaufe der Jahre 1984, 1985 und 1986 **von insgesamt 10 Mio. Schilling** seitens der **Assmann-Firmengruppe** an die Firmen Rosendahl bzw. Pentaject vor:

- 1 Mio. Schilling Aufstockung des Stammkapitals der genannten Firmen und
- 9 Mio. Schilling als stille Beteiligung oder Kommanditbeteiligung.

Diese Kapitalzuführungen waren an die Voraussetzung geknüpft, daß

- \* die Gepla Holding Ges.m.b.H. 51 % ihrer Anteile an den Firmen Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. und Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H. an die Firma Brüder Assmann Ges.m.b.H. & Co. KG abtritt und
- \* das Land Steiermark Unterstützungen gewährt, und zwar:

- "a) Aussetzung der Miete bezüglich der Betriebsliegenschaft Pischelsdorf für die Dauer von fünf Jahren.
- b) Gewährung eines nichtrückzahlbaren Zuschusses von 10 Mio. Schilling in welcher Form immer.
- c) Aufbringung von zusätzlichen Finanzmitteln in Höhe von 15 Mio. Schilling, eventuell im Wege einer Beteiligungsfondsgesellschaft."

Die Verhandlungen zwischen der Firma Brüder Assmann Ges.m.b.H. & Co. KG und der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung führten zu **Abänderungen bzw. Erweiterungen des Übernahmekonzeptes**. Im Detail wurde festgelegt:

- Die Zuführung von nichtrückzahlbaren Beihilfemitteln von 10 Mio. Schilling in zwei Jahrestanchen von je 5 Mio. Schilling in den Jahren 1984 und 1985.
- Die Verpflichtung der Firma Brüder Assmann Ges.m.b.H. & Co. KG, auf die Dauer von mindestens drei Jahren den Beschäftigtenstand im Werk Pischelsdorf nicht unter 100 Arbeitnehmer abzusenken.
- Die Verpflichtung der Firma Brüder Assmann Ges.m.b.H. & Co. KG., falls erforderlich, ab 1987 den beiden Unternehmungen oder einem von ihnen weitere Mittel in der Größenordnung von 4 Mio. Schilling, unbeschadet einer Abdeckung etwaiger Verluste in den Jahren 1984, 1985 und 1986, verfügbar zu machen.

Das **Übernahmekonzept der Firma Brüder Assmann Ges.m.b.H. & Co. KG** vom 6. Juli 1984 (Beilage 27) war **Grundlage**



- für das Engagement des Landes Steiermark an der Sanierung der beiden Firmen Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. und Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H. im Rahmen seiner förderungspolitischen Zielsetzungen laut dem Sanierungskonzept zufolge dem Grundsatzbeschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 9. Juli 1984 (Beilage 28) und in Verbindung mit diesem wiederum Grundlage
- für die Verhandlungen und **Vertragsabschlüsse zwischen Dr. Emmerich Assmann und Ing. Kurt Wayd** zur Abtretung von 51 % Geschäftsanteilen an den beiden vorgenannten Firmen.

Diese zeitliche Abfolge erklärt, daß im Verhandlungswege zwischen Dr. Assmann und Ing. Wayd Festlegungen erfolgt sind, die über das Konzept hinausgehen. Beispiele hiefür sind:

- Der Stichtag für die Änderung der Gesellschaftsverträge - also die Wirksamkeit der Abtretung der Mehrheitsanteile - wurde abweichend vom Konzept der Firma Brüder Assmann, welches den 1. Jänner 1984 vorsah, laut Pkt. IV der beiden Abtretungsverträge vom 8. August 1984 mit 1. August 1984 festgelegt.
- In die Punktationen (Beilage 29) vom 17. Juli 1984 wurde folgender Zusatz aufgenommen:

"Weitere Bedingung für die Übernahme der Gesellschaftsanteile durch die Firma Brüder Assmann ist der Rückerwerb der an die Firma Bergsmann

Apparatebau übertragenen Know-how-, Produktions- und Technologierechte durch Ausübung des vereinbarten Wiederkaufsrechtes."

- Im Aktenvermerk (Beilage 30) vom 28. Juli 1984 wurde zusätzlich vereinbart:

"Im Zusammenhang mit der gesamten Transaktion ist die persönliche Haftungsentlassung des Herrn Wayd gegenüber den kredit- und förderungsgewährenden Stellen zu erreichen."

## **2.2. Sanierungskonzept laut Grundsatzbeschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 9. Juli 1984**

Am 9. Juli 1984 hat die Steiermärkische Landesregierung vorbehaltlich der Zustimmung der Rechtsabteilung 10 den Grundsatzbeschluß, GZ.: WF-12 Ro 3 - 84/119, bezüglich der Mitwirkung des Landes an dem Konzept zur Sanierung der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. und Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H. (Beilage 28) gefaßt. Die Rechtsabteilung 10 stimmte diesem Antrag am 11. Juli 1984 vollinhaltlich zu.

Ebenso konnte die Begutachtung durch den **Industriebeirat**, die nach § 9 Abs. 1 lit.b des Steiermärkischen Industrieförderungsgesetzes notwendig ist, aus Dringlichkeitsgründen erst nachträglich eingeholt werden. Anlässlich der 41. Sitzung des Beirates am 16. Juli 1984 wurde zu diesem Regierungsbeschluß folgende Begutachtung abgegeben:

"Einvernehmlich positiv zur Kenntnis genommen."

Gegenstand des Regierungssitzungsantrages der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung vom 9. Juli 1984 war das von der Firma Brüder Assmann vorgelegte Konzept vom 6. Juli 1984 (Beilage 27) und das Verhandlungsergebnis zwischen der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung und der Firma Assmann vom 7. Juli 1984.

Im folgenden wird der **Grundsatzbeschluß vom 9. Juli 1984** wörtlich wiedergegeben:

"1) Für den Fall einer mehrheitlichen Beteiligung der Firma Brüder Assmann Ges.m.b.H. & Co. KG an den Firmen

Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. und Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H. werden nicht rückzahlbare Förderungsmittel des Landes in Höhe von

**S 10,000.000,--**

(in Worten: Schilling zehnmillionen), und zwar 1984 5 Mio. Schilling und 1985 weitere 5 Mio. Schilling, zum Zwecke der Sanierung der beiden vorgenannten Firmen gewährt.

2) Für den Fall der mehrheitlichen Beteiligung der Firma Brüder Assmann Ges.m.b.H. & Co. KG an den Firmen Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. und Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H. wird die Steirische Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft m.b.H. im Rahmen der Förderungsmaßnahmen des Landes Steiermark in die Lage versetzt, eine stille Beteiligung mit einem Kapital von

**S 15,000.000,--**

(in Worten: Schilling fünfzehnmillionen) an den Firmen Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. und Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H., oder wenn es aus unternehmenspolitischen Gründen zweckmäßiger erscheint, an einer der vorgenannten Firmen, einzugehen. Dieses Beteiligungskapital soll mit einem jährlichen Vorausgewinn von mindestens 7 % und einer Abschichtung innerhalb von 10 Jahren konditioniert sein.

Diese unter Punkt 1) und 2) aufgezeigten Förderungsmaßnahmen sind an die Bedingung geknüpft, daß

- a) die Firma Brüder Assmann Ges.m.b.H. & Co. KG sich unbeschadet etwaiger Verluste in den Jahren 1984, 1985 und 1986 der Firmen Rosendahl und Pentaject falls erforderlich ab 1987 verpflichtet, bis zum Betrag von 4 Mio. Schilling Einschüsse in diese Unternehmungen zu tätigen.
- b) Weiters sind die Förderungsmaßnahmen bei sonst gegebenem Rückforderungsanspruch davon abhängig zu machen, daß auf die Dauer von drei Jahren, das ist bis zum 30. September 1987, der Beschäftigtenstand im Werk Pischelsdorf nicht unter 100 Arbeitnehmer abgesenkt wird.
- 3) Die Mietzinszahlungen bezüglich der im Eigentum des Landes Steiermark stehenden Betriebsliegenschaft

in Pischelsdorf werden auf die Dauer von 5 Jahren, gerechnet vom 1. Juli 1984 an, ausgesetzt.

4) Die Fachabteilung für Wirtschaftsförderung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung hat unverzüglich mit den Bundesförderungsinstitutionen (Bundesministerium für Soziale Verwaltung) Verhandlungen aufzunehmen, die eine Mitwirkung an den dargestellten Sanierungsmaßnahmen zum Ziele haben (z.B. Umwandlung bisher gewährter Darlehen seitens des Bundesministeriums für Soziale Verwaltung in nicht rückzahlbare Mittel).

5) Die Freigabe der unter Punkt 1) und 2) zugesicherten Förderungsmittel erfolgt mittels gesonderter Beschlüßanträge, die von der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung einzubringen sind."

Das in den Regierungssitzungsantrag übernommene Konzept der Assmann-Firmengruppe stellt das zahlenmäßige Ergebnis von betriebswirtschaftlichen Überlegungen dar. Die methodische Vorgangsweise bzw. die Lösungsgrundlagen, wie Annahmen, Einflußgrößen, Zusammenhänge, Prognosen usw., werden in diesem Konzept nicht erläutert. Eine analytische und rechnerische Nachvollziehbarkeit ist damit nicht gegeben und wurde eine derartige Interpretation auch im Akt der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung nicht vorgefunden.

Nach Auffassung des Landesrechnungshofes war das Sanierungskonzept, wie es im Regierungssitzungsantrag der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung zum Ausdruck kommt, in seinen betriebswirtschaftlichen Zielsetzungen und Motiven vergangenheits-, gegenwarts- und zukunftsbezogen:

- \* Der **Vergangenheitsaspekt** kommt in quasi verlorenen Kapitalzuführungen zur reinen Verlustabdeckung

zum Ausdruck. Dadurch sollte eine Entlastung erfolgen und ein standfestes Ausgangsfundament für die künftige Geschäftsentwicklung geschaffen werden.

- \* Der **Gegenwartsbezug** zeigt sich in dem anfänglich starken Kapitalschub zur echten kapitalmäßigen Sanierung. Damit sollte eine Weichenstellung für einen neuen Start erfolgen und insbesondere durch eine verbesserte Liquiditätssituation und verbesserte Kapitalstruktur die permanente Finanzierungsproblematik und Konkursdrohung der vergangenen Jahre hintangehalten werden.
  
- \* Die **Zukunftsorientierung** ist an der mittelfristigen Sicherstellung allfälliger weiterer Kapitalzufuhren bzw. der befristeten Bestandszinsfreistellung zu ersehen. Damit sollte der Unternehmensfortbestand weiter stabilisiert werden, sodaß bei erhofftem positiven Verlauf das Konzept nach einiger Zeit ausklingen konnte.

Das Sanierungskonzept sah **Mittelzuführungen** vor von insgesamt:

- Beihilfe des Landes	S 10,000.000,--
- Beteiligung der Steirischen Beteiligungsfinanzierungs-Gesellschaft m.b.H.	S 15,000.000,--
- Stammkapitalerhöhung	S 1,020.000,--
- Beteiligung der Firma Brüder Assmann	S 9,000.000,--
- Nachschußpflicht der Firma Brüder Assmann	S 4,000.000,--
	<hr/>
	S 39,020.000,--
	=====

Der zeitliche Ablauf der Finanzierung war auf die Jahre 1984, 1985, 1986 und 1987 ausgelegt und sah folgende Jahrestanchen vor:

**1984**

- 1. Rate der Landessubvention	S 5,000.000,--
- Stammkapitalerhöhungen	S 1,020.000,--
- 1. Rate Beteiligung Firma Assmann	S 3,000.000,--
- Beteiligung Steirische Beteiligungsfina- nzierungs- Ges.m.b.H.	S 15,000.000,--
Summe 1984	<u>S 24,020.000,--</u> =====

**1985**

- 2. Rate Landessubvention	S 5,000.000,--
- 2. Rate Beteiligung Firma Assmann	S 3,000.000,--
Summe 1985	<u>S 8,000.000,--</u> =====

**1986**

- 3. Rate Beteiligung Firma Assmann	S 3,000.000,--
	<u>=====</u>

**1987**

- Nachschußpflicht Firma Assmann	S 4,000.000,--
	<u>=====</u>

Beim Vergleich der Festlegungen des Sanierungskonzeptes und der wörtlichen Formulierung im Regierungsbeschluß fällt nachstehendes auf:

- \* Im vorgenannten Regierungsbeschluß wurde lediglich die Mehrheitsbeteiligung der Firma Brüder Assmann Ges.m.b.H. & Co. KG an den Firmen Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. und Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H. bedungen, nicht aber die Aufstockung des Stammkapitals der beiden Firmen um insgesamt eine Million Schilling (je S 500.000,--).

Tatsächlich wurde auch nur das Stammkapital der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. in der Folge um S 500.000,-- aufgestockt. Eine Aufstockung des Stammkapitales der Firma Pentaject ist nie durchgeführt worden.

- \* Im vorgenannten Regierungsbeschluß wurden die Landesförderungsmaßnahmen nicht davon abhängig gemacht, daß die Assmann-Firmengruppe über die Stammkapitalerhöhung von einer Million Schilling hinaus den Firmen Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. und der Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H. weitere 9 Mio. Schilling in den Jahren 1984, 1985 und 1986 zuführt.

Zu letzterem Punkt wird näher ausgeführt:

Die Fachabteilung für Wirtschaftsförderung ist bei Administration dieses Regierungssitzungsantrages davon ausgegangen, daß die Kapitalzuführungen im Zusammenhang



mit der Abtretung von Geschäftsanteilen Gegenstand der Rechtsgestaltung zwischen den Vertragspartnern, nämlich Dr. Assmann und Ing. Wayd, darstellen und insofern nicht mit dem Regierungsbeschluß junktiniert werden müßten.

In den Punktationen vom 17. Juli 1984 (Beilage 29), die einen integrierenden Bestandteil des Aktenvermerkes vom 28. Juli 1984 über das Besprechungsergebnis zwischen Herrn Ing. Wayd als Geschäftsführer der Gepla Holding Ges.m.b.H. und der Firma Brüder Assmann, vertreten durch Herrn Dr. Emmerich Assmann, darstellen, sind entsprechende Festlegungen auch tatsächlich enthalten.

Dem Land Steiermark gegenüber wurde auch späterhin von der Firma Brüder Assmann keine verbindliche Zusage dahingehend abgegeben, daß diese Kapitalzufuhren von 9 Mio. Schilling getätigt werden. Nach Auffassung des Landesrechnungshofes hätte schon aus prinzipiellen Erwägungen heraus die Art und der Umfang der auf die Fa. Brüder Assmann Ges.m.b.H. & Co. KG entfallenden Sanierungsmaßnahmen zur zentralen Bedingung des Förderungsengagements des Landes Steiermark bei sonst gegebenen Rückforderungsanspruch gemacht werden müssen.

Effektiv wurden von der Firma Brüder Assmann Ges.m.b.H. & Co. KG lediglich zwei Tranchen von je 3 Mio. Schilling in den Jahren 1984 und 1985, insgesamt sohin nur 6 Mio. Schilling, der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. in Form einer stillen Beteiligung zugeführt. Offensichtlich konnte die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. auch ohne weitergehende Kapitalzufuhren aus den roten Zahlen geführt werden. Andererseits wurde seitens der

Firma Brüder Assmann Ges.m.b.H. & Co. KG kein Versuch der Rettung der Firma Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H. im Wege der Kapitalzuführung unternommen. Zur Entschuldung dieses Unternehmens wurde in der Folge von den Gesellschaftern einstimmig beschlossen, das Know-how an die Vereinigten Edelstahlwerke (VEW) zu verkaufen, wobei den Gesellschaftern wohl bewußt war, daß mit diesem Schritt dem Unternehmen jedwede Geschäftsgrundlage entzogen ist. Tatsächlich wurde die Firma Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H. mit Beschluß vom 24. Februar 1986 aufgelöst und befindet sich seitdem offiziell in Liquidation.

Jene beiden Punkte, die nicht Bestandteil des vorgelegten Konzepts der Firma Brüder Assmann Ges.m.b.H. & Co. KG waren, sondern Verhandlungsergebnis der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung bildeten, nämlich

- die Beschäftigungsgarantie für zumindest 100 Arbeitnehmer in Pischelsdorf und
- die Ausweitung der Kapitalzuführungsverpflichtung allenfalls in Höhe von 4 Mio. Schilling ab dem Jahr 1987,

stellen Bedingungen im Sinne des Grundsatzbeschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 9. Juli 1984 für die Gewährung der vorgesehenen nicht rückzahlbaren Beihilfe von 10 Mio. Schilling bzw. der stillen Beteiligung in Höhe von 15 Mio. Schilling durch die Steirische Beteiligungsfinanzierungs-Ges.m.b.H. dar.

Im Sanierungskonzept war noch vorgesehen, daß die Firma Brüder Assmann Ges.m.b.H. & Co. KG dem Land Steiermark

Firma Brüder Assmann Ges.m.b.H. & Co. KG kein Versuch der Rettung der Firma Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H. im Wege der Kapitalzuführung unternommen. Zur Entschuldung dieses Unternehmens wurde in der Folge von den Gesellschaftern einstimmig beschlossen, das Know-how an die Vereinigten Edelstahlwerke (VEW) zu verkaufen, wobei den Gesellschaftern wohl bewußt war, daß mit diesem Schritt dem Unternehmen jedwede Geschäftsgrundlage entzogen ist. Tatsächlich wurde die Firma Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H. mit Beschluß vom 24. Februar 1986 aufgelöst und befindet sich seitdem offiziell in Liquidation.

Jene beiden Punkte, die nicht Bestandteil des vorgelegten Konzepts der Firma Brüder Assmann Ges.m.b.H. & Co. KG waren, sondern Verhandlungsergebnis der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung bildeten, nämlich

- die Beschäftigungsgarantie für zumindest 100 Arbeitnehmer in Pischelsdorf und
- die Ausweitung der Kapitalzuführungsverpflichtung allenfalls in Höhe von 4 Mio. Schilling ab dem Jahr 1987,

stellen Bedingungen im Sinne des Grundsatzbeschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 9. Juli 1984 für die Gewährung der vorgesehenen nicht rückzahlbaren Beihilfe von 10 Mio. Schilling bzw. der stillen Beteiligung in Höhe von 15 Mio. Schilling durch die Steirische Beteiligungsfinanzierungs-Ges.m.b.H. dar.

Im Sanierungskonzept war noch vorgesehen, daß die Firma Brüder Assmann Ges.m.b.H. & Co. KG dem Land Steiermark

Die Intentionen des Sanierungskonzeptes bezüglich der **Aussetzung der Miete** für die Betriebsliegenschaft in Pischelsdorf haben voll Eingang in den Regierungsbeschluß gefunden. Eine Präzisierung ist insoferne erfolgt, als die fünf Aussetzungsjahre mit 1. Juli 1984 beginnen sollten. Auflagen spezieller Art (Verbot der Standortverlegung, Beschäftigungsgarantie) bzw. Konsequenzen wurden mit dieser Förderungsmaßnahme nicht verbunden. Auch wurde nicht näher definiert, was unter Aussetzung der Mietzinszahlungen zu verstehen ist. Auf die damit zusammenhängende Problematik wird in einem eigenen Berichtskapitel ausführlich eingegangen.

Es ist dem Landesrechnungshof bewußt, daß die Gesamtsituation vor dem Eintritt der Firma Brüder Assmann Ges.m.b.H. & Co. KG dem Land Steiermark nicht allzuviel Verhandlungsspielraum gelassen hat. Die bedenkliche finanzielle Lage der Firmengruppe von Ing. Wayd war allen Beteiligten, insbesondere Herrn Wayd selbst und dem Land Steiermark, bewußt.

Der Regierungsbeschluß vom 9. Juli 1984 knüpft an die zum damaligen Zeitpunkt vorliegende Gewinn- und Verlustrechnung der Firmen Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. und Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H. vom 30. April 1984 an. Danach haben beispielsweise die Verluste der ersten vier Monate des Jahres 1987 rund 20 Mio. Schilling betragen. Die Überschuldung beider Unternehmen hat sich buchmäßig auf 21,7 Mio. Schilling belaufen. Die Zahlungsunfähigkeit und damit die Insolvenz beider Unternehmungen war kurzfristig zu erwarten, wodurch die Gefahr bestanden hätte, daß die vom Land Steiermark gewährten Haftungen von damals 38,2 Mio. Schilling schlagend geworden wären.

Wenn das Land Steiermark von seiner Förderungszielsetzung, nämlich der Erhaltung der Arbeitsplätze in Pischelsdorf, nicht abgehen wollte, war ein verstärktes Engagement des Landes unumgänglich. Von einer Bevorzugung im Zusammenhang mit dem Eintritt der Firma Brüder Assmann Ges.m.b.H. & Co. KG kann nach Auffassung des Landesrechnungshofes schon in Ermangelung anderer Interessenten nicht gesprochen werden. Beispielsweise wird daran erinnert, daß konkrete Überlegungen bestanden haben, daß das Land Steiermark selbst 51 % Geschäftsanteile erwirbt. Angesichts der allgemeinen, schlechten Erfahrungen mit Beteiligungen der öffentlichen Hand wäre dies jedoch grundsätzlich abzulehnen und als allerletzter Ausweg, die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. vor dem Konkurs zu bewahren, anzusehen gewesen.

In dieser Situation hat einzig die Firma Brüder Assmann Ges.m.b.H. & Co. KG ein Übernahmekonzept vorgelegt und dem Land Steiermark

- eine eigene unternehmerische Beteiligung erspart und
- eine finanzielle Atempause in budgetmäßiger Hinsicht eingeräumt.

Der Förderungsbarwert hat sich für das Land Steiermark, sieht man von der förderungskonditionierten Miete ab, im Jahre 1984 auf eine erste Auszahlungstranche von 5 Mio. Schilling laut Auszahlungsanordnung vom 20. September 1984 und im Jahre 1985 auf eine zweite Auszahlungstranche von 5 Mio. Schilling laut Auszahlungsanordnung vom 22. Februar 1985 reduziert. Demgegenüber

Wenn das Land Steiermark von seiner Förderungszielsetzung, nämlich der Erhaltung der Arbeitsplätze in Pischelsdorf, nicht abgehen wollte, war ein verstärktes Engagement des Landes unumgänglich. Von einer Bevorzugung im Zusammenhang mit dem Eintritt der Firma Brüder Assmann Ges.m.b.H. & Co. KG kann nach Auffassung des Landesrechnungshofes schon in Ermangelung anderer Interessenten nicht gesprochen werden. Beispielsweise wird daran erinnert, daß konkrete Überlegungen bestanden haben, daß das Land Steiermark selbst 51 % Geschäftsanteile erwirbt. Angesichts der allgemeinen, schlechten Erfahrungen mit Beteiligungen der öffentlichen Hand wäre dies jedoch grundsätzlich abzulehnen und als allerletzter Ausweg, die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. vor dem Konkurs zu bewahren, anzusehen gewesen.

In dieser Situation hat einzig die Firma Brüder Assmann Ges.m.b.H. & Co. KG ein Übernahmekonzept vorgelegt und dem Land Steiermark

- eine eigene unternehmerische Beteiligung erspart und
- eine finanzielle Atempause in budgetmäßiger Hinsicht eingeräumt.

Der Förderungsbarwert hat sich für das Land Steiermark, sieht man von der förderungskonditionierten Miete ab, im Jahre 1984 auf eine erste Auszahlungstranche von 5 Mio. Schilling laut Auszahlungsanordnung vom 20. September 1984 und im Jahre 1985 auf eine zweite Auszahlungstranche von 5 Mio. Schilling laut Auszahlungsanordnung vom 22. Februar 1985 reduziert. Demgegenüber

Im Sinne der Risikominimierung ist in Zukunft neben den administrativen Agenden der Förderungsabwicklung auch der laufenden Überwachung der Förderungswerber in rechtlicher und ökonomischer Hinsicht ein vermehrtes Augenmerk zu schenken. Dies ist jedoch untrennbar mit der zusätzlichen Bindung von Personalkapazitäten verbunden. Der Landesrechnungshof regt in diesem Zusammenhang nochmals eine Diskussion der zuständigen Verantwortungsträger an, ob diese Aufgaben mit der derzeit vorhandenen Personalkapazität in einem zufriedenstellenden Ausmaß zu bewerkstelligen sind.

### **2.2.1 Nichtrückzahlbare Förderungsmittel**

Wie bereits ausgeführt worden ist, hat die Steiermärkische Landesregierung am 9. Juli 1984 den Beschluß gefaßt, für den Fall einer mehrheitlichen Beteiligung der Firma Brüder Assmann Ges.m.b.H. & Co. KG an den Firmen Rosendahl und Pentaject Förderungsmittel in Höhe von insgesamt 10 Mio. Schilling zur Verfügung zu stellen.

Die erste Hälfte dieses Betrages wurde mit Regierungsbeschluß vom 17. September 1984, GZ.: WF-12 Ro 3 - 84/130, freigegeben und nach Abgabe einer Erklärung durch die Firma Assmann bezüglich der Einbringung von 4 Mio. Schilling ab 1987 in das Unternehmen (Beilage 34) mit Auszahlungsanordnung vom 20. September 1984 auf das Konto der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H., Nr. 000-182550, bei der Steiermärkischen Sparkasse überwiesen.

Als **weitere Förderungsbedingung** sieht der Regierungsbeschluß vom 9. Juli 1984 vor, daß die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. auf die Dauer von drei Jahren, also vom 1. Oktober 1984 bis 30. September 1987, im Werk Pischelsdorf einen **Beschäftigtenstand von mindestens 100 Arbeitnehmern** aufrecht erhält.

Die Fachabteilung für Wirtschaftsförderung hat daher die Ausarbeitung eines Beschlußantrages auf Freigabe der zweiten 5 Mio. Schilling davon abhängig gemacht, daß eine Bestätigung der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse für Arbeiter und Angestellte (Beitragsabteilung) vorgelegt wird, aus welcher der Beschäftigtenstand der Monate Oktober, November und Dezember 1984 ersichtlich ist.

Ein entsprechender Nachweis wurde durch Vorlage einer Mitteilung der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse vom 17. Jänner 1985 geführt. Danach hat die Dienstnehmerzahl in den Monaten Oktober und November 1984 je 131 und im Monat 1984 130 betragen.

Mit Schreiben vom 7. Februar 1985 hat die Fachabteilung für Wirtschaftsförderung der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. des weiteren mitgeteilt, daß der Förderungsbeitrag in Höhe von 10 Mio. Schilling wegen des Abverkaufes der Firma Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H. ausschließlich zur etwaigen Verlustabdeckung der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. Verwendung finden muß. Dies deshalb, weil es nicht Sinn und Zweck der Vergabe von Landesförderungsmitteln sein kann, Unternehmungen, wie die Firma Pentaject zu fördern, die nach Abverkauf ihre unternehmerische Tätigkeit nicht mehr in der Steiermark ausüben.



Die Freigabe der restlichen 5 Mio. Schilling erfolgte mit Regierungsbeschluß vom 18. Februar 1985, GZ.: WF-11 Stu 1 - 1985/107. Die Auszahlung erfolgte mit Auszahlungsanordnung vom 22. Februar 1985 auf das Konto Nr. 000-182550 der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. bei der Steiermärkischen Sparkasse in Graz.

In der Jahresbilanz 1986 der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. ist der Gesamtsubventionsbetrag von 10 Mio. Schilling passiviert, wodurch gewährleistet erscheint, daß die Förderungsmittel ausschließlich zur Abdeckung der Verluste der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. verwendet werden.

### **2.2.2 Beteiligungskapital der Steirischen Beteiligungsfinanzierungs-Ges.m.b.H.**

Im Zuge der Beteiligung der Firma Brüder Assmann Ges.m.b.H. & Co. KG an den Firmen Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. und Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H. war vorgesehen, daß sich die **Steirische Beteiligungsfinanzierungs-Ges.m.b.H.** neuerlich mit **15 Mio. Schilling** beteiligt.

Diese typisch stille Beteiligung erfolgte im Rahmen eines Gesamtfinanzierungsprogrammes auf Basis des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 9. Juli 1984, der u.a. das Beteiligungskapital mit einem Vorausgewinn von mindestens 7 % und einer Abschich-

tung innerhalb von 10 Jahren konditionierte, und des Beschlusses des Prüfungsbeirates der Steirischen Beteiligungsfinanzierungs-Ges.m.b.H. vom 11. Oktober 1984.

Die Aufnahme eines stillen Gesellschafters (Beteiligungsfinanzierung) stellt eine spezielle Form der Kapitalerhöhung dar. Die **Einlage des stillen Teilhabers** tritt nach außen nicht in Erscheinung; sie geht gemäß § 335 HGB in das Vermögen des Inhabers des Handelsgeschäftes über und hat **Eigenkapitalcharakter**.

Neben der notwendigen Liquiditätsverbesserung war dieser Eigenkapitalcharakter für die neuerliche stille Beteiligungseinlage ausschlaggebend. Dadurch wurde eine weitere Verbesserung der Kapitalstruktur sichergestellt.

Der **Beteiligungsvertrag** (Beilage 33) wurde am 16. November bzw. 26. November 1984 von der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. bzw. der Steirischen Beteiligungsfinanzierungs-Ges.m.b.H. unterzeichnet. Integrierende Vertragsbestandteile sind die "besonderen Bedingungen für den Abschluß eines typisch stillen Gesellschaftsvertrages" und die "allgemeinen Geschäftsbedingungen" (berichtigte Auflage März 1982) der Steirischen Beteiligungsfinanzierungs-Ges.m.b.H.

Die **wesentlichen Vereinbarungen** können u.a. aus den folgenden Vertragspunkten ersehen werden:

- Punkt IV: Gewinn- und Verlustverteilung
- Punkt VIII: Dauer der Gesellschaft

- Punkt IX: Sonstige Bedingungen
  
- Punkt X: Jahresabschluß, Planung und Kontrolle

#### **Gewinn- und Verlustverteilung:**

Für die Zuverfügungstellung des Beteiligungskapitales wurde eine 50 %ige Gewinnbeteiligung fixiert. Eine Verlustbeteiligung wurde gänzlich ausgeschlossen. Unabhängig davon, ob ein Gewinn erzielt wird, hat der stille Teilhaber Anspruch auf einen Vorweggewinn in Höhe von 7 % des aushaftenden Beteiligungskapitales.

#### **Dauer der Gesellschaft:**

Die ordentliche Kündigung dieser Beteiligung seitens der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. ist erstmals mit Wirksamkeit zum 1. Jänner 1987 und seitens der Steirischen Beteiligungsfinanzierungs-Ges.m.b.H. erstmals mit Wirksamkeit zum 1. Jänner 1995 zulässig. Die Steirische Beteiligungsfinanzierungs-Ges.m.b.H. ist zur vorzeitigen Kündigung mit sofortiger Wirkung berechtigt, wenn insbesondere die "Sonstigen Bedingungen" laut Punkt IX, Ziffer 1 bis 5 des Beteiligungsvertrages (Beilage 33) nicht erfüllt werden.

#### **Sonstige Bedingungen:**

Die "Sonstigen Bedingungen" sind vergleichsweise zur korrespondierenden Vertragspassage bei der Beteiligungseinlage von 7 Mio. Schilling kürzer ausgefallen, weil durch die Mehrheitsbeteiligung der Firma Brüder Assmann sich einige Bedingungen erübrigten bzw. sich die Voraussetzungen geändert haben. Die Abschtung des

Beteiligungskapitales ist in zehn gleichen Jahresraten à S 1,500.000,-- beginnend mit 1. Jänner 1987 vorgesehen.

#### **Jahresabschluß, Planung und Kontrolle:**

Unter Punkt X, Ziffer 6 bis 8 sind Informations- und Zustimmungserfordernisse der Steirischen Beteiligungsfinanzierungs-Ges.m.b.H. bzw. des Landes Steiermark normiert, und zwar

- bei Ernennung bzw. Abberufung von Geschäftsführern und Prokuristen,
- bei der Aufnahme und Erweiterung von Krediten,
- bei der Änderung der Rechtsform und
- bei der Änderung der Beteiligungsverhältnisse.

Da der letzte Punkt (Punkt X, Ziffer 8) auf den Fall des Verkaufes von Geschäftsanteilen abgestellt ist, wird diese Vertragspassage nochmals wörtlich wiedergegeben:

"Änderungen an den Beteiligungsverhältnissen des Beteiligungsnehmers müssen unverzüglich gemeldet werden und bedürfen ebenfalls der ausdrücklichen Zustimmung der Gesellschaft."

In der **Präambel zu diesem "Beteiligungsvertrag"** wird seitens der neuen Geschäftsführung der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. die Auflage akzeptiert, auf die Dauer von mindestens drei Jahren den Beschäftigtenstand

im Werk Pischelsdorf nicht unter 100 Arbeitnehmer absinken zu lassen.

Des Weiteren kommen in der Präambel die Förderungszielsetzungen des Landes, nämlich Bereinigung der Kapitalstruktur und Schaffung einer Basis für eine leistungsorientierte Sanierung sowie die Förderungsmaßnahmen, wie Übernahme der Ausfallhaftung für das Beteiligungskapital von 15 Mio. Schilling und die Zinsstützung der Refinanzierung, zum Ausdruck.

Auf Grund des **Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung** (Beilage 35) vom **26. November 1984**, GZ.: 10-23 Ro 17/112 - 1984, übernimmt das Land Steiermark für das **Beteiligungskapital** in der Höhe von **15 Mio. Schilling** die **Ausfallhaftung** nach Maßgabe folgender Bedingungen:

- "1. Die Beteiligung ist ab 1. Jänner 1987 in zehn gleichen Jahresraten abzuschichten.
2. Über Verlangen des Landes Steiermark und des Sozialministeriums wird ein Kontrollorgan derzeit in der Person des Herrn Direktor Kaltenbeck bestellt.
3. Folgende Handlungen bedürfen der Zustimmung des Landes Steiermark:
  - a) Die Zuführung von finanziellen Mitteln durch die Firma Rosendahl an die Gepla Holding Ges.m.b.H. oder an eine ihrer Tochterfirmen.
  - b) die Verlegung eines Produktions- oder Verwaltungszweiges von Pischelsdorf an einen anderen Ort.
  - c) Der Erwerb von anderen Firmen oder Beteiligungen."

Die in diesem Regierungsbeschluß fixierten Bedingungen sind vollständig in das von der Rechtsabteilung 10 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung erstellte

Anbot um Übernahme der Ausfallhaftung (Punkt III laut Beilage ...) eingeflossen. Darüber hinaus wurde die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. während der Dauer der Landeshaftung verpflichtet:

- "a) Keine weiteren Kredite oder Darlehen ohne Zustimmung der Steiermärkischen Landesregierung aufzunehmen und die ihr gehörigen Vermögenswerte durch Verkauf, Belastung, Übernahme von Haftungen und Bürgschaften, usw. nicht zu schmälern,
- b) den Organen des Landes Steiermark, insbesondere dem Landesrechnungshof uneingeschränkte Einsicht in die Bücher und sonstigen Unterlagen der Gesellschaft zu gewähren sowie dem Land Steiermark unaufgefordert den jährlichen Rechnungsabschluß (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) zu übermitteln,
- c) zur Rückerstattung der vom Land Steiermark aus seiner Kontrolltätigkeit erwachsenden Kosten von 0,25 % des nicht abgeschichteten Beteiligungskapitals jährlich im vorhinein auf das Konto 520 des Landes Steiermark bei der Landeshypothekenbank Steiermark zu überweisen."

Der **Vorweggewinn** gemäß § 5 Abs. 4 der "besonderen Bedingungen für den Abschluß eines typisch stillen Gesellschaftsvertrages" ist in der Höhe der Sekundärmarktrendite der in Österreich gegebenen Bundesanleihe festgesetzt, während im Beteiligungsvertrag (Punkt V, Abs. 3) der Vorweggewinn mit 7 % vorgesehen ist. Die Steirische Beteiligungsfinanzierungs-Ges.m.b.H. hat daher im Rahmen der 15 Mio. Schilling Beteiligung an der Firma Rosendahl am 23. Oktober 1984 den Antrag auf Refundierung der Differenz zwischen den Refinanzierungskosten und dem förderungskonditionierten Vorweggewinn von 7 % gestellt.

Nach einstimmig positiver Begutachtung des Antragsbehrens in der Sitzung des Beirates am 7. Februar 1985 gemäß § 9 Abs. 1 lit.b. bzw. § 10 Abs. 1 lit.b des Steiermärkischen Industrieförderungsgesetzes hat die **Steiermärkische Landesregierung am 25. Februar 1985** u.a. folgenden **Grundsatzbeschuß** (Beilage 37) gefaßt:

"2. Der Steirischen Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft m.b.H., Schmiedgasse 2/II, 8010 Graz, wird zur Verbilligung des von der STBFG der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H., 2346 Maria Enzersdorf, Südstadtzentrum 2, Postfach 55 bzw. 8212 Pischelsdorf, zur Verfügung gestellten Beteiligungskapitals in Höhe von insgesamt 22 Mio. Schilling grundsätzlich eine Zinsstützung in der Höhe des Differenzbetrages des Vorweggewinnes von derzeit 7 % und den Geldaufbringungskosten der Steirischen Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft m.b.H. zugesichert.

Die grundsätzliche Zusage über die Vergütung des Differenzbetrages der Geldaufbringungskosten und des Vorweggewinnes erstreckt sich auf den Zeitraum von 10 Jahren, beginnend mit dem Jahr 1984 (8. Februar 1984 für 7 Mio. Schilling und 26. November 1984 für 15 Mio. Schilling).

Die entsprechenden Zuschüsse werden von der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung mit jeweils gesondert zu beantragenden Regierungsbeschlüssen aus Mitteln für die Steirische Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft m.b.H., Zinsenzuschüsse für aufgenommene Darlehen und Kredite, VST. 5/784305-7430 freigegeben."

Im Punkt IV des vorgenannten Regierungsbeschlusses wurde weiters festgestellt, daß nach den zum Beschlußzeitpunkt bestehenden Verhältnissen die Geldaufbringungskosten um etwa 1 % höher liegen als der Vorweggewinn und daher der Zinsstützungsbetrag für die folgenden Jahre etwa 1 % des Beteiligungsnominales betragen bzw.

aus diesem Titel ab 1985 mit einer jährlichen Haushaltsbelastung von rund S 220.000,-- zu rechnen sein wird.

Auf Basis des Grundsatzbeschlusses vom 25. Februar 1985 (Beilage 37) und des Beschlusses vom 28. Oktober 1985 (Beilage 38) wurden, wie in der Beilage 39 dargestellt, mit Stand September 1987 effektiv zwei Auszahlungen getätigt:

Auszahlungsanordnung vom 18. März 1985 (betreffend 1984)	S 18.940,97
Auszahlungsanordnung vom 31. Oktober 1985 (betreffend Jänner bis Mai 1985)	S 60.052,--
	<hr/>
Auszahlungsstand September 1987	S 78.992,97
	<hr/> <hr/>

Nicht abgerechnet wurde bisher grundsätzlich der Zeitbereich ab Mai 1985. Ob für diesen Zeitbereich auf Grund des Verhältnisses von Finanzierungskosten und Gewinnvortrag überhaupt Auszahlungen erforderlich sind, kann aus der Aktenlage nicht ersehen werden.



### 2.3 Bestandsverhältnis

Wie in einem vorigen Berichtskapitel bereits ausgeführt worden ist, war das Land Steiermark auf Grund des Kaufvertrages vom (Beilage 13) 19. November 1982 bzw. 26. April 1983 bürgerlicher Eigentümer der Liegenschaft EZ. 107 KG Schachen, im unverbürgten Flächenausmaß von 34.886 m<sup>2</sup> mit den darauf befindlichen Objekten im ungefähren Flächenausmaß von 4.700 m<sup>2</sup>. Der Kaufpreis hat 20 Mio. Schilling betragen und haben sich die Kaufnebenkosten auf S 1,800.160,-- belaufen, sodaß die gesamten Gesteungskosten S 21,800.160,-- betragen haben.

Mit dem **Grundsatzbeschluß vom 7. März 1983** (Beilage 11) hat die Steiermärkische Landesregierung die bestandsweise Überlassung dieser Betriebsliegenschaft an die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. auf die Dauer von 20 Jahren auf Basis der Verzinsung und Tilgung eines Betrages von 13 Mio. Schilling und einem Zinssatz von 7 % p.a. genehmigt. Die Differenz zu den tatsächlichen Gesteungskosten hat echten Förderungscharakter.

Der Bestandsvertrag zwischen dem Land Steiermark und der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. wurde am 10. Oktober 1983 bzw. am 9. November 1983 unterfertigt. Das Bestandsverhältnis wurde auf 20 Jahre abgeschlossen. Als Beginn wurde der 1. Mai 1983 festgelegt.

Die **bestandsweise Überlassung der Betriebsliegenschaft** seitens des Landes Steiermark war **aus folgenden Gründen unumgänglich notwendig:**

- Der zwischen der Konkursmasse der Firma Walter Rosendahl Ges.m.b.H. und der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. geschlossene Bestandsvertrag war mit 31. März 1983 rechtswirksam aufgekündigt worden.
- Die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. war selbst nicht in der Lage, den Kaufpreis für die Betriebsliegenschaft aufzubringen.
- Die Betriebsliegenschaft stellte eine wesentliche Grundlage der Aufrechterhaltung der Produktion bzw. der Beschäftigung im Werk Pischelsdorf dar.

Nachstehend angeführte Gründe berechtigen das Land Steiermark das Vertragsverhältnis aufzulösen, und zwar dann, wenn die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H.

- "1. die Produktion in dieser Betriebsstätte dauernd einstellt bzw. den Betrieb auflöst,
2. das Bestandsobjekt ohne Zustimmung des Landes zur Gänze oder teilweise weitervermietet, verpachtet oder sonst auf irgendeine Weise auf andere überträgt, ausgenommen Dienstwohnungen,
3. ihren übernommenen Verpflichtungen nicht nachkommt, zumindestens durchschnittlich 100 Arbeitsplätze (und zwar einschließlich Lehrlinge, Präsenzdienner) in den der Betriebsübernahme (1. Mai 1983)folgenden fünf Jahren zu unterhalten, wobei jedoch in jedem Fall die arbeitsmarkt- und konjunkturpolitischen Verhältnisse berücksichtigt werden müssen; unabhängig davon werden Schwankungen bis 10 % nach unten toleriert,

- Der zwischen der Konkursmasse der Firma Walter Rosendahl Ges.m.b.H. und der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. geschlossene Bestandsvertrag war mit 31. März 1983 rechtswirksam aufgekündigt worden.
- Die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. war selbst nicht in der Lage, den Kaufpreis für die Betriebsliegenschaft aufzubringen.
- Die Betriebsliegenschaft stellte eine wesentliche Grundlage der Aufrechterhaltung der Produktion bzw. der Beschäftigung im Werk Pischelsdorf dar.

Nachstehend angeführte Gründe berechtigen das Land Steiermark das Vertragsverhältnis aufzulösen, und zwar dann, wenn die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H.

- "1. die Produktion in dieser Betriebsstätte dauernd einstellt bzw. den Betrieb auflöst,
2. das Bestandsobjekt ohne Zustimmung des Landes zur Gänze oder teilweise weitervermietet, verpachtet oder sonst auf irgendeine Weise auf andere überträgt, ausgenommen Dienstwohnungen,
3. ihren übernommenen Verpflichtungen nicht nachkommt, zumindestens durchschnittlich 100 Arbeitsplätze (und zwar einschließlich Lehrlinge, Präsenzdienner) in den der Betriebsübernahme (1. Mai 1983)folgenden fünf Jahren zu unterhalten, wobei jedoch in jedem Fall die arbeitsmarkt- und konjunkturpolitischen Verhältnisse berücksichtigt werden müssen; unabhängig davon werden Schwankungen bis 10 % nach unten toleriert,

Und zwar unter der Bedingung, daß die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. bis dahin einen durchschnittlichen Beschäftigtenstand von mindestens 100 Arbeitnehmern im Werk Pischelsdorf nachweisen kann.

Die Ermächtigung zur Einräumung dieser Option war gleichfalls Gegenstand der Grundsatzbeschlußfassung vom 7. März 1983 und baute insofern gleichlautend auf dem Grundsatzbeschluß vom 14. Dezember 1981 (Beilage 40) auf. Nachdem sich diesbezüglich die Ausgangslage grundsätzlich nicht verändert hat, bestand auch keine sachliche Notwendigkeit der Abänderung dieses Beschlusses.

### **2.3.1 Divergenz zwischen Bestandszins und Restkaufpreis**

Bezüglich der Betragshöhe des Bestandszinses bzw. des mit der Option eingeräumten Kaufpreises ist dem Landesrechnungshof im Rahmen seiner Prüfung aufgefallen,

- daß in den Grundsatzbeschlüssen vom 14. Dezember 1981 und 7. März 1983 der Bestandszins nur abstrakt formuliert ist und eine absolute Betragsangabe fehlt,
- daß der optionsweise festgelegte Kaufpreis von 7,7 Mio. Schilling weder im Regierungsbeschluß vom 14. Dezember 1981 noch im Regierungsbeschluß vom 7. März 1983 sachlich begründet wird und
- daß der Wert von 7,7 Mio. Schilling rechnerisch nicht dem Restkapital entspricht, das sich bei

Aufrechnung der bis zum 1. Mai 1988 (frühester Optionsausnutzungszeitpunkt) anfallenden Bestandszinse (ohne Finanzierungskosten) auf das der Bestandszinsermittlung zugrunde gelegte Kapitalrückführungserfordernis von 13 Mio. Schilling ergibt.

Der Landesrechnungshof ist diesem Fragenbereich nachgegangen und hat laut Aktenlage zwei Bestandszinsvarianten festgestellt, die zwischen dem Land Steiermark und Ing. Kurt Wayd in Diskussion gestanden haben, nämlich:

Variante I

**Verhandlungsinhalt des Gespräches vom 16. November 1981:**

- \* Monatlicher Bestandszins von S 101.459,-- (= halbjährlich S 608.754,--) auf Basis 13 Mio. Schilling Kapitalrückführung in 20 Jahren zu 7 % Jahresverzinsung.
- \* Option zum Erwerb der Liegenschaft nach 10 Jahren auf Basis des rechnerischen Restkapitals zum 1. Mai 1993 in Höhe von S 8,651.866,85.

Variante II

**Verhandlungsinhalt des Gespräches vom 20. November 1981:**

- \* Monatlicher Bestandszins von S 150.000,-- (=halbjährlich S 900.000,--) auf Basis 13 Mio. Schilling Kapitalrückführung und einer 7 %igen Jahresverzinsung.
  
- \* Option zum Erwerb der Liegenschaft nach 5 Jahren auf Basis des rechnerischen Restkapitales zum 1. Mai 1988 in Höhe von abgerundet S 7,700.000,--.

Die **Lösungsvariante**, die in die beiden Beschlüsse der Steiermärkischen Landesregierung vom 14. Dezember 1981 bzw. 7. März 1983, den Bestandsvertrag und den Optionsvertrag Eingang gefunden hat, stellte eine Vermischung der beiden diskutierten Varianten dar. Der Bestandszins von S 608.755,-- baut auf der ersten Variante auf, während sich der Kaufpreis von S 7,700.000,-- im Falle der Optionsausnützung sowie der früheste Termin für die Optionsausnützung aus der zweiten Variante ableitet. Durch die rechentechnisch unstatthafte Vermischung ist der schlüssige Zusammenhang zwischen Bestandszins als anrechenbare Kaufpreiskosten (ohne Finanzierungskosten) und verbleibenden Restkaufpreis verloren gegangen.

Im Amtsvortrag zum Grundsatzbeschuß der Steiermärkischen Landesregierung vom 14. Dezember 1981 (Beilage 40) betreffend die ursprünglich vorgesehene Ersteigerung der Betriebsliegenschaft bzw. Inbestandgabe an die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. wird wörtlich ausgeführt:

"... und vermietet diese Liegenschaften auf der Basis von 13 Mio. Schilling zu 7 %iger Verzinsung p.a. mit einer Laufzeit von 20 Jahren. Dies ergäbe einen monatlichen Pachtschilling von S 101.459,-- (nicht wertgesichert). Demgegenüber verpflichtet sich die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. jedoch, einen monatlichen Bestandszins von S 150.000,-- (nicht wertgesichert) zu bezahlen. Unter Anrechnung der hiedurch geleisteten zusätzlichen Kapitaltilgung (= S 49.000,-- pro Monat) wird Herrn Ing. Wayd bzw. der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. das Recht zugestanden, am Ende des 5. Jahres bei einer bis dahin nachgewiesenen durchschnittlichen Beschäftigtenzahl von 100 Arbeitnehmern pro Jahr, die Liegenschaft und den Restkaufpreis von dann rund S 7,700.000,-- (nicht wertgesichert) auf seine Kosten in das Eigentum erwerben zu können."

Aus obiger Sachverhaltsdarstellung ist ersehbar, daß im Verhandlungsweg offenbar Einvernehmen bezüglich der zweiten Variante erzielt wurde. Auf dieser Linie liegt daher auch die Beschlußfassung durch die Steiermärkische Landesregierung vom 14. Dezember 1981 bezüglich der Einräumung der Option:

"Der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. wird eine unwiderrufliche Kaufoption seitens des Landes Steiermark auf Erwerb der unter 1. genannten Betriebsliegenschaften, welche frühestens ab dem Ende des fünften Jahres ausgeübt werden kann, zu einem Kaufpreis von 7,7 Mio. Schilling zuzüglich Grunderwerbsnebenkosten eingeräumt. Dies ebenfalls unter der Bedingung, daß die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. bis dahin einen durchschnittlichen Beschäftigtenstand von mindestens 100 Arbeitnehmern im Werk Pischelsdorf nachweisen kann."

Völlig im Widerspruch zur zitierten Sachverhaltsdarstellung im Amtsvortrag steht die Formulierung im Regierungsbeschluß (Pkt. 2) vom 14. Dezember 1981 bezüglich der bestandsweisen Überlassung der Betriebsliegenschaft an die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H.:

"2. Die Betriebsliegenschaft wird auf der Basis der Verzinsung und Tilgung eines Betrages von 13 Mio. Schilling zu 7 %iger Verzinsung p.a. mit einer Laufzeit von 20 Jahren der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H., Werk Pischelsdorf, unter der Auflage der Mindestbeschäftigung von 100 Arbeitnehmern im Jahresdurchschnitt gerechnet über 5 Jahre, bestandsweise auf die Dauer von 20 Jahren überlassen."

Aus dem Akt der Rechtsabteilung 10 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung ist ersichtlich, daß Landesrat Dr. Klauser am 14. Dezember 1981 die Rechtsabteilung 10 darauf aufmerksam gemacht hat, daß im Regierungssitzungsantrag der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung im Gegensatz zum Amtsvortrag die Bedingung des monatlichen Bestandszinses nicht aufscheint. In der nachträglich am 18. Dezember 1981 abgegebenen Stellungnahme der Rechtsabteilung 10 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschlusantrag der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung wurden keine Bedenken geäußert, sondern dem Antrag vollinhaltlich zugestimmt.

Der Grundsatzbeschuß der Steiermärkischen Landesregierung vom 14. Dezember 1981 kam - für sich betrachtet - insoferne nicht zum Tragen, als abweichend davon die Betriebsliegenschaft letztlich freihändig gekauft worden ist. Im modifizierten Grundsatzbeschuß vom 7. März 1983 (Beilage 11) wurden jedoch die Formulierungen bezüglich der Inbestandgabe und der Option wörtlich aus dem Regierungsbeschuß vom 14. Dezember 1981 übernommen, sodaß sich der einmal entstandene Fehler weiter fortgepflanzt hat.



Auf eine entsprechende Anfrage des Landesrechnungshofes bestätigte die Fachabteilung für Wirtschaftsförderung, daß die sich aus der Variantenvermischung ergebende Verminderung des Bestandszinseszinses bzw. des Restkaufpreises bei einer Optionsausnützung nicht in förderungsmäßigen Zielsetzungen begründet war und keinesfalls beabsichtigt war; vielmehr hat es sich um einen **Übertragungsfehler** bei Ausarbeitung des Regierungsbeschlußantrages gehandelt, der sich in der Folge auf die Ausfertigung des Bestandsvertrages und des Optionsvertrages fortgepflanzt hat. In diesem Zusammenhang wurde seitens der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung zum Ausdruck gebracht, daß versucht würde, entsprechende Anerkennnisse der Firma Rosendahl bzw. der Gesellschafter Dr. Assmann und Ing. Kurt Wayd zur Reparatur des bestehenden Vertragsverhältnisses zu beschaffen. Inwieweit in der gegenwärtigen Situation diese Bemühungen von Erfolg begleitet sind, bleibt nach Auffassung des Landesrechnungshofes abzuwarten. Gelingt keine Vertragsreparatur, ist mit materiellen Nachteilen des Landes zu rechnen.

**Finanzielle Folgen** können für das Land Steiermark frühestens mit 1. Mai 1988, als dem frühesten Zeitpunkt für die Optionsausnützung, eintreten. Zur Veranschaulichung der Höhe hat der Landesrechnungshof einen Tilgungsplan (Beilage 41) auf Basis der Charakteristika der Bestandszinsermittlung erstellt. Daraus ist ersichtlich, daß bei ordnungsmäßiger Bestandszinseszinsentrichtung zum 1. Mai 1988 (frühester Termin der Optionsausnützung) das Restkapital nicht 7,7 Mio. Schilling, sondern effektiv noch 11,2 Mio. Schilling beträgt. Ohne Berücksichtigung von Zinseszins-Effekten, ergibt sich daraus folgender Nachteil für das Land Steiermark:

Restkapital zum 1. Mai 1988 laut Tilgungsplan	S 11,196.243,51
Restkaufpreis laut Optionsvertrag per 1. Mai 1988	S 7,700.000,--
Vermögensnachteil des Landes Steier- mark per 1. Mai 1988	S 3,496.243,51

Ohne Anpassung des Optionsvertrages und des Bestandsvertrages an den von den Vertragspartner verfolgten wirtschaftlichen Sinn bzw. Vertragszusammenhang würde der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. zusätzlich zu dem bereits dargestellten subventionsweisen Kaufpreisanachlaß von rund 8,8 Mio. Schilling ein weiterer und vor allem **ungewollter Förderungsvorteil von rund 3,5 Mio. Schilling** erwachsen.

### 2.3.2 Umwandlung der Mietzinsaussetzung in eine Mietzinsherabsetzung auf S 1,--

Im betriebswirtschaftlichen Konzept (Beilage 27) der Assmann-Firmengruppe war als Grundlage für den Einstieg bei der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. u.a. unter Pkt. IV Ziffer 2 lit.a vorgesehen:

"Aussetzung der Miete bezüglich der Betriebsliegenschaft Pischelsdorf für die Dauer von fünf Jahren."

Diese Förderungsmaßnahme des Landes Steiermark wurde mit **Grundsatzbeschluß vom 9. Juli 1984** (Beilage 28)

genehmigt und insoferne präzisiert, als der Beginnzeitpunkt mit 1. Juli 1984 fixiert worden ist. Der Pkt. 3 des genannten Beschlusses lautet wörtlich:

"Die Mietzinszahlungen bezüglich der im Eigentum des Landes Steiermark stehenden Betriebsliegenschaften in Pischelsdorf werden auf die Dauer von fünf Jahren, gerechnet vom 1. Juli 1984 an, ausgesetzt."

Mit Eingabe vom 24. September 1984 stellte die Firma Rosendahl Maschinen Gesellschaft m.b.H. den Antrag, die Aussetzung bereits rückwirkend ab Oktober 1983 wirksam werden zu lassen. Dieser Antrag wurde damit begründet, daß der Mietzins ab 1. Oktober 1983 wegen der angespannten finanziellen Lage des Unternehmens nicht entrichtet wurde und eine nunmehrige Bezahlung keine Deckung im vorliegenden Sanierungskonzept finden bzw. die Liquidität des Unternehmens erheblich belasten würde.

Auf Grund des Antrages der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung hat die Steiermärkische Landesregierung am **29. Oktober 1984** (Beilage 42) **folgenden Beschluß** gefaßt:

"... in Abänderung des Punktes III des oa. Bestandsvertrages wird auf Grund des Ansuchens der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H., Maria Enzersdorf, vom 24. September 1984 auch der Zeitraum vom 1. Oktober 1983 bis 30. Juni 1984 mietzinsfrei gestellt."

Zum obigen Beschlußinhalt wird angemerkt, daß sich die rückwirkende Aussetzung richtigerweise den Zeitraum 31. Oktober 1983 bis 30. Juni 1984 bezogen hat. Die erste und einzige effektiv bezahlte Halbjahresrate hat nämlich den Zeitraum 1. Mai 1983 bis 30. Oktober 1983 betroffen.

Zum Begriff **Aussetzung der Miete** wird nachfolgendes festgestellt:

Durch die Aussetzung wird die vertraglich anfallende Schuld nicht fällig gestellt. Die Aussetzung greift bereits vor dem Zahlungstermin ein, indem die Fälligkeit selbst aufgehoben wird. Durch die Aussetzung erfolgt dem Grund nach keine Befreiung von der Schuld (Schulderlaß, Verzicht, Schenkung), sondern lediglich eine Beseitigung von Fälligkeitsterminen während einer bestimmten Zeitspanne. Mit der Aussetzung ist eine Leistungsfreistellung verbunden, die in der Wirkung - ebenso wie die Stundung - auf eine liquiditätsmäßige Entlastung in Problemzeiten gerichtet ist. Durch den Entfall von Fälligkeiten wird die Entgeltlichkeit des Bestandsvertrages nicht unterbrochen, weswegen zwangsläufig zahlungsmäßige Konsequenzen nach Ablauf der Aussetzungszeitspanne aufleben und einer Regelung bedürfen. Die Fachabteilung für Wirtschaftsförderung stimmt mit dem Landesrechnungshof bezüglich der Definition des Begriffes "Aussetzung" überein. Dementsprechend war eine Befreiung der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. von der Leistung der Bestandszinse bzw. ein Verzicht auf die Bestandszinse von seiten des Landes zu keinem Zeitpunkt angestrebt wurde. Förderungssintention war lediglich, die Firma Rosendahl für eine bestimmte Zeit liquiditätsmäßig zu entlasten.

**Die Landesbuchhaltung** erblickte in der Aussetzung der Miete für die Dauer von fünf Jahren und acht Monaten eine stille Förderung, die in Zahlen zu erfassen und im Rechnungsabschluß darzustellen ist. Sie vertrat

daher mit Schreiben vom 16. November 1984 (Beilage 43) die Auffassung, daß es sich bei der bewilligten Aussetzung um einen Verwaltungsakt finanziellen Inhaltes handelt und dementsprechend die ausgesetzte Miete zu den Fälligkeitszeitpunkten vorgeschrieben und mit einer geeigneten Förderungspost gegenverrechnet werden müßte.

Die Fachabteilung für Wirtschaftsförderung bezweifelte nicht, daß die von der Landesbuchhaltung vorgeschlagene Vorgangsweise haushaltsrechtlich gedeckt ist, vertrat jedoch im Amtsvortrag zum Regierungsbeschluß vom 17. Dezember 1984 (Beilage 44) den Standpunkt, daß deren Realisierung bei der Förderungsabteilung einen erheblichen Mehraufwand auslösen würde. Um diesen zu vermeiden, hat sie daher als Lösung der Steiermärkischen Landesregierung vorgeschlagen, für die Zeit vom 1. November 1983 bis 30. Juni 1989 einen Anerkennungszins von S 1,-- pro Halbjahr vorzuschreiben.

Mit **Regierungsbeschluß vom 17. Dezember 1984** (Beilage 44) hat die Steiermärkische Landesregierung u.a. beschlossen:

"Mit Beschlüssen der Steiermärkischen Landesregierung vom 9. Juli 1984 (GZ.: WF-12 Ro 3 - 1984/119) und vom 29. Oktober 1984 (GZ.: WF-12 Ro 3 - 1984/143) wurde der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H., Südstadtzentrum 2, 2346 Maria Enzersdorf, für die im Landeseigentum befindliche Betriebsliegenschaft EZ 107 KG Schachen GB Gleisdorf (Pischelsdorf) eine Mietzinsfreistellung für den Zeitraum vom 1. Oktober 1983 bis 30. Juni 1989 genehmigt.

Jene Bestimmungen dieser beiden Regierungsbeschlüsse, die sich auf die Befreiung von jeglicher Mietenzahlung im oa. Zeitraum beziehen, werden ersatzlos aufgehoben und folgendermaßen neu festgelegt:

Der im Punkt III des Bestandsvertrages vom 10. Oktober bzw. 9. November 1983 (GZ.: WF-12 Ro 3 - 1983/78) vereinbarte Bestandszins wird auf die Dauer vom 1. November 1983 bis 30. Juni 1989 auf halbjährlich S 1,-- reduziert.

Sämtliche anderen Bedingungen des ao. Bestandsvertrages erfahren durch diesen Regierungsbeschluß keine Änderung."

Dieser Regierungsbeschluß wurde der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. mit Schreiben vom 18. Dezember 1984 vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Anschließend wurde der Mietzins für den Zeitraum 1. November 1983 bis 30. Oktober 1984 in Höhe von S 2,-- in Rechnung gestellt und seitens der Firma Rosendahl laut Geldanzeige vom 18. Jänner 1985 eingezahlt.

Hiezu stellt der Landesrechnungshof folgendes fest:

Entgegen der vertretenen Ansicht der Landesbuchhaltung war im ursprünglichen Beschluß der Landesregierung über die Aussetzung des Bestandszinses keine monetäre Förderung der Firma Rosendahl Ges.m.b.H. beabsichtigt. Wie schon ausführlich dargestellt, bedeutet eine Aussetzung des Bestandszinses nur eine Aufschiebung der Fälligkeit der Schuld, welche zu einem späteren Zeitpunkt zur Gänze zu entrichten ist. Mit der nunmehrigen Lösung der vertraglichen Herabsetzung des Bestandszinses auf S 1,-- wurde die Firma Rosendahl Ges.m.b.H. de facto für den Freistellungszeitraum von der Belastung durch den Bestandszins zur Gänze befreit, sodaß dadurch eine echte Belastung des Landeshaushaltes eintrat. Die Landesbuchhaltung war damit Auslöser der folgenschweren Lösungsbemühungen der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung.

Die Formulierung der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung im Regierungssitzungsantrag

"Jene Bestimmungen dieser beiden Regierungsbeschlüsse, die sich auf die Befreiung jeglicher Mietenzahlung im oa. Zeitraum beziehen, werden ersatzlos aufgehoben und folgendermaßen neu festgelegt."

stimmt mit den bisherigen Beschlüssen nicht überein, da in diesen keinesfalls eine Befreiung von jeglicher Mietenzahlung enthalten ist, sondern lediglich eine Aussetzung, also eine vorübergehende Leistungsfreistellung, eingeräumt worden ist. Durch die Reduzierung des vertraglichen Bestandszinses von S 608.755,-- auf S 1,-- ist

- die Aussetzung unwirksam geworden und
- eine völlig konträre rechtliche und finanzielle Vertragslage geschaffen worden.

Die geplante Aussetzung zur vorübergehenden Liquiditätsverbesserung wurde praktisch in eine Befreiung auf Basis eines symbolischen Anerkennungszinses von S 1,-- umgewandelt. Damit besteht nach Auffassung des Landesrechnungshofes rechtlich gesehen im Gegensatz zur Aussetzung kein Nachforderungsanspruch für den Zeitraum 1. November 1983 bis 30. Juni 1989.

Ab diesem Zeitpunkt war davon auszugehen, daß ein Regierungsbeschluß erwirkt wurde,

- der den im Punkt III des Bestandsvertrages vom 18. Oktober 1983 vereinbarten Bestandszins auf

die Dauer vom 1. November 1983 bis 30. Juni 1989 halbjährlich von S 608.755,-- auf S 1,-- reduziert,

- der eine völlige Abkehr vom Konzept der Anrechnung der Bestandszinse (Kapitaltilgungsrate) auf den optionsweisen Restkaufpreis darstellt und
- der keine Chance einräumt, den Optionsvertrag bezüglich des Kaufpreises von 7,7 Mio. Schilling zu modifizieren, da im letzten Satz des Regierungsbeschlusses ausdrücklich festgehalten ist, daß sämtliche anderen Bedingungen - also auch die Kaufoption auf Basis 7,7 Mio. Schilling laut Punkt III, Abs. 2, des Bestandsvertrages - durch diesen Regierungsbeschluß keine Änderung erfahren.

Dies hätte neben dem bereits im vorigen Kapitel dargestellten Rechenfehler nachstehende **zusätzliche Förderung** der Firma Rosendahl (ohne Zinseszinsseffekte) bedeutet:

Bestandszins		Perioden		Betrag
608.755,--	x	11,33	=	S 6,897.194,15
- 1,--	x	11,33	=	S - 11,33
Gesamte Förderung .....				S 6,897.182,82

Hiebei ist noch zu ergänzen:

Sollte auf Grund der dargestellten Sachlage wider Erwar- ten die Option schon mit 1. Mai 1988 ausgenützt werden, wäre die obige Rechnung auf Basis von neun Perioden durchzuführen. Wird hingegen die Option, wie anzunehmen ist, mit 30. Juni 1989 ausgenützt werden, reduziert



sich infolge Zeitablauf der im vorigen Kapitel dargestellte Vermögensnachteil um 2,33 Perioden auf rund 3 Mio. Schilling.

Der Eintritt dieser finanziellen Auswirkungen ist ursächlich mit der Ausnützung der Option verbunden. Der früheste Zeitpunkt ist daher der 1. Mai 1988. In Anbetracht des Umstandes, daß bis 30. Juni 1989 die Aussetzung bzw. die Mietzinsreduzierung eingeräumt wurde, ist mit einer Optionsausübung in wirtschaftlicher Betrachtung vor diesem Termin nicht zu rechnen.

Will man die finanzielle Auswirkung zu diesem Zeitpunkt quantifizieren, ist vom ursprünglichen Sachkonzept auszugehen,

- wonach als Basis für die Bestandszinsermittlung die Kapitaltilgung von 13 Mio. Schilling innerhalb von 20 Jahren bei einer Jahresverzinsung von 7 % festgelegt wurde und
- wonach als Alternative der Restkaufpreis im Falle der Ausnützung der Option sich aus dem offenen Kapitalrest laut Tilgungsplan ergibt.

Weiters sind die tatsächlich erfolgten Zahlungen zu berücksichtigen, nämlich die bislang einzige bezahlte Jahresannuität in Höhe von S 608.755,-- für die Zeit vom 1. Mai 1983 bis 30. Oktober 1983. Der Zinsenanteil für diese Rate beläuft sich auf S 455.000,--, sodaß lediglich S 153.755,-- Kapitaltilgung bisher geleistet wurden. Der Ordnung halber sind auch die anfallenden Anerkennungszinse bis zum Optionsausnützungszeitpunkt zu berücksichtigen.

Der Landesrechnungshof hat eine Zinsstaffel (Beilage 45) unter Berücksichtigung der vorgenannten Einflußgrößen aufgestellt. Danach ergibt sich beispielsweise bei Optionsausnützung zum 1. Mai 1988 bzw. 1. Juli 1989 auf Basis der bestehenden Vertragslage folgender Nachteil bzw. folgende zusätzliche Förderung:

	Optionsausnützung	
	zum 1.5.1988	zum 1.7.1989
Kapitalisierter Kaufpreis:	17,513.000,--	18,974.000,--
Kaufpreis laut Optionsvertrag:	7,700.000,--	7,700.000,--
Gesamtbelastung des Landes:	<u>9,812.000,--</u>	<u>11,274.000,--</u>

Der Landesrechnungshof stellt hiezu fest, daß bei isolierter Betrachtung des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 17. Dezember 1984 Art und Ausmaß einer derart tiefgreifenden Förderung in keiner Weise herauslesbar ist.

Der Landesrechnungshof ist im Zuge seiner Prüfung zur Auffassung gelangt, daß der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. der Bestandszins für die Zeit vom 1. November 1983 bis 30. Juni 1989 keinesfalls für alle Zeit erlassen werden sollte und ihr dies auch bewußt sein mußte, daß diese Bestandszinsfreistellung nach dem 30. Juni 1989 entweder bestandszinserhöhend berücksichtigt wird oder sich bei Ausnützung der Option kaufpreiserhöhend auswirkt.

Die Fachabteilung für Wirtschaftsförderung nahm die Feststellungen des Landesrechnungshofes mit zum Anlaß, die Vertragsgestaltung mit der Firma Rosendahl bezüglich der landeseigenen Betriebsliegenschaft auf eine neue Basis zu stellen. In diesem Zusammenhang wurde den Gesellschaftern der Firma Rosendahl Ges.m.b.H. eine von der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung ausgearbeitete Erklärung unterbreitet, auf die in den nachfolgenden Kapiteln V. und VI. des Prüfberichtes noch näher eingegangen wird.

Dadurch ist es denkbar, den vorhin dargestellten finanziellen Nachteil für das Land Steiermark weitestgehend zu beseitigen, wobei jedoch die für den Zeitraum der Bestandszinsbefreiung vom 1. November 1983 bis 30. Juni 1989 auf S 1,-- anfallende Zinsbelastung weiterhin als zusätzliche Förderung verbleibt.

## 2.4 Entwicklung in der Zeit der Assmann-Beteiligung

Im Zuge der Schlußverhandlungen am 28. Juli 1984 über die Beteiligung der Firma Brüder Assmann an den Firmen Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. und Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H. (Aktenvermerk vom 30. Juli 1984 des Kontrollorganes) wurde noch davon ausgegangen, daß für die Fortführung bzw. notwendigen Expansion der Firma Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H. zur Markteinführung der von ihr entwickelten Gummispritzgießmaschinen Investitionen von rund 50 Mio. Schilling erforderlich sind und ohne Abdeckung der Verluste aus Entwicklungskosten von rund 12 Mio. Schilling ein Betriebsmittelbedarf von weiteren 30 bis 40 Mio. Schilling gegeben ist.

Am 17. September 1984 (Aktenvermerk vom 18. September 1984 des Kontrollorganes) waren sich hingegen alle Beteiligten darüber einig, daß ein Verkauf der Firma Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H. an die Vereinigten Edelstahlwerke stattfinden soll, da weder für die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. noch für die Firma Brüder Assmann eine Finanzierung der Firma Pentaject insbesondere hinsichtlich des notwendigen Ausbaues bzw. der Expansionsphase möglich erscheint. Der entsprechende Beschluß wurde in der Generalversammlung am **20. Dezember 1984** (Beilage 46) gefaßt. Auf Grund dieses Einvernehmens wurde in der Folge das der Förderung zugrundeliegende und auf die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. und Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H. ausgerichtete Sanierungskonzept praktisch nur mehr auf die Firma Rosendahl bezogen.

Hiezu stellt der Landesrechnungshof fest, daß mit den Verkaufsbemühungen und der daraus zu erwartenden zusätzlichen Liquidität gegenüber dem ursprünglichen Sanierungskonzept eine wesentlich **reduzierte Gesamtrisikolage** für die Gesellschafter eingetreten ist, zumal sich auf Grund der Deckungsbeitragsrechnungen zu dieser Zeit schon abzuzeichnen begonnen hat, daß die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. bis Jahresende 1984 ein ausgeglichenes Ergebnis erreichen kann.

Seitens der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung sind **Konsequenzen aus dieser völlig veränderten Sachlage** gezogen worden. Mit Schreiben vom 7. Februar 1985 (Beilage 47) hat die Fachabteilung für Wirtschaftsförderung der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. mitgeteilt, daß in Berichtigung des Verständigungsschreibens des ressortzuständigen Referenten, Landesrat Dr. Helmut Heidinger, vom 9. Juli 1984, GZ.: WF-12 Ro 3 - 84/120 sowie des Textes der Auszahlungsanordnung vom 20. September 1984, GZ.: WF-12 Ro 3 - 84/119, der gewährte Förderungsbetrag in Höhe von 10 Mio. Schilling wegen des Abverkaufes der Firma Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H. ausschließlich zur etwaigen Verlustabdeckung der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. Verwendung finden muß.

Die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. hat in den Jahren 1984 bis 1986 beachtenswerte ordentliche Betriebsergebnisse zwischen 8 und 27 Mio. Schilling erwirtschaftet und in den Bilanzen unter Berücksichtigung der außerordentlichen, insbesondere fiskalischen Aspekte Jahresgewinne von 0,5 Mio. Schilling bis 5,5 Mio. Schilling ausgewiesen. Aus den im Rahmen des Berichtes veran-

schaulichten Ergebnissen (Beilage 16) ist zu ersehen, daß im Bereich der Firma Rosendahl keine Jahresverluste mehr angefallen sind. Eine Verlustabdeckung war daher weder aus den vom Land Steiermark gewährten Subventionsmitteln noch von der Assmann-Firmengruppe neben den Einschüssen erforderlich.

Hiezu wird vom Landesrechnungshof bemerkt, daß eine allfällige Verlustabdeckung im Sinne des Grundsatzbeschlusses vom 9. Juli 1984 (Beilage 28) eindeutig der Assmann-Firmengruppe zugefallen wäre, da die vorgesehenen Einschüsse unbeschadet etwaiger Verlustabdeckungen vorgesehen waren.

Wie im Rahmen dieses Berichtes ausführlich dargelegt worden ist, sind die Verluste der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. vor dem Eintritt der Assmann-Firmengruppe durch diverse rückzahlbare Kapitalzufuhren finanziell abgedeckt worden. Diese stellten somit eine erhebliche Belastung des Betriebes für die Zukunft dar. Ab dem Jahr 1984 war das Unternehmen Rosendahl bereits in der Gewinnzone, sodaß man vorerst zur Auffassung kommen konnte, daß die mit Beschluß vom 9. Juli 1984 gewährten Subventionsmittel in der Höhe von 10 Mio. Schilling nicht mehr notwendig wären.

Wie bereits vorhin erwähnt, wurde das Unternehmen Rosendahl durch die seinerzeitigen Kapitalzufuhren keineswegs von den vorhandenen Verlusten entlastet, sondern die Belastung wurde lediglich in die Zukunft transferiert. Da die gewährte Subvention von 10 Mio. Schilling nach Auffassung des Landesrechnungshofes eine Hilfestellung für die Kapitalrückführung darstellt, kann man

von einer Verlustabgeltung und damit von einer **widmungsgemäßen Verwendung** dieser Mittel sprechen. Damit wurde die Ausgangsposition bzw. finanzielle Lage des Unternehmens für die weitere positive Entwicklung verbessert, da die Rückzahlungen der seinerzeitigen Verlustabdeckungen nicht mehr zur Gänze aus dem Ertrag erwirtschaftet werden mußten.

Zum Jahresende 1984 haben sich die Forderungen der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. (laut Bilanz per 31. Dezember 1984) aus der Konzernverbindung gegenüber der Firma Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H. auf rund 21,2 Mio. Schilling belaufen. Die kumulierten Betriebsverluste der Firma Pentaject bis einschließlich 1984 haben gleichfalls rund 21,1 Mio. Schilling betragen. Aus dem Vergleich dieser Werte wird deutlich, daß die Betriebsverluste gänzlich von der Firma Rosendahl finanziert worden sind. Die im Schreiben der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung vom 7. Februar 1985 zum Ausdruck gebrachte Verwendungsbestimmung der Förderungsmittel von 10 Mio. Schilling ausschließlich zur Verlustabdeckung der Firma Rosendahl ist daher nur als formale Regelung des Zahlungsverkehrs anzusehen. Aus materieller Sicht läuft es nämlich auf das gleiche hinaus, ob im Wege der Verlustabdeckung die Firma Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H. in die Lage versetzt wird, ihre Verpflichtungen gegenüber der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. zu erfüllen, oder aber bei Untersagung dieses Weges der so entstandene Forderungsausfall von der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. bedeckt werden muß.

Die Firma Pentaject war ein reiner Know-how-Träger; d.h., ein Unternehmen, welches über kein herkömmliches

Anlagevermögen verfügt hat. Den Beteiligten war klar, daß durch den beabsichtigten Verkauf des Know-hows dem Unternehmen jedwede wirtschaftliche Existenzgrundlage entzogen wird und damit eine Beendigung der Erwerbstätigkeit gegeben ist. Die einzige Chance, die angelaufenen Verluste abzudecken, war, diese im Kaufpreis unterzubringen. Entgegen ersten Vorstellungen war insgesamt kein Liquidationserlös erzielbar, weil die Verkaufserlöserwartung im Verlaufe der Verhandlungen mit den Vereinigten Edelstahlwerken reduziert werden mußte und darüber hinaus Exportforderungen in Höhe von 20,9 Mio. Schilling uneinbringlich waren. Wäre diese USA-Forderung voll einbringlich gewesen, wäre die Liquidierung der Firma Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H. +/- 0 ausgegangen und den Geschäftspartnern daraus kein Schaden erwachsen.

Dem Landesrechnungshof lagen im Zuge der Prüfung keine Unterlagen zur näheren Beurteilung der Auflösungsabwicklung der Firma Pentaject vor. Dem Vernehmen nach soll der Steiermärkischen Sparkasse ein Schaden von rund 8 Mio. Schilling erwachsen sein. Auf Grund der im Aktenvermerk des Kontrollorganes vom 21. Februar 1985 dargestellten Gewinn- und Verlustrechnung und der Liquiditätsrechnung war bei der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. aus der Liquidierung der Firma Pentaject ein Forderungsausfall von gleichfalls rund 8 Mio. Schilling zu erwarten. Die in den Jahresbilanzen 1985 bzw. 1986 bei der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. ausgewiesenen Wertberichtigungen aus diesem Titel belaufen sich auf S 7,938.504,--.



Die **Vereinigten Edelstahlwerke** haben als **Kaufpreis** für den Erwerb (Beilage 48) des Know-hows der **Firma Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H.** vereinbarungsgemäß **26,5 Mio. Schilling** zuzüglich Umsatzsteuer am 13. Februar 1985 bezahlt. Dem Erlös standen Aufwendungen aus dem vorangegangenen Rückkauf von der Firma Bergsmann und der Abschreibung des Restbuchwertes gegenüber. Die aus dem Know-how-Verkauf realisierten stillen Reserven haben betragen:

Know-how-Erlös	S 26,500.000,--
- Know-how-Rückkauf	S 9,500.000,--
- Restbuchwert	S 1,200.000,--
	<hr/>
	S 15,800.000,--
	=====

Durch die realisierten stillen Reserven war eine anteilige Erfüllung der Forderungen der Firma Rosendahl von insgesamt 21,2 Mio. Schilling im Ausmaß von rund 13,3 Mio. Schilling erfolgt, sodaß sich der für die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. zur Abschreibung verbliebene Forderungsausfall auf S 7,938.504,-- belaufen hat.

Die Tätigkeit des vom Land Steiermark eingesetzten Kontrollorganes und damit auch der ständige Informationsfluß endete laut Aktenlage am 5. März 1985 (Beilage 49) mit der besonderen Prüfung bzw. Bucheinsicht in bezug auf den Know-how-Verkauf der Firma Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H. Aus einer Mitteilung vom 10. März 1986 geht noch hervor, daß die Firma Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H. mit Beschluß vom 24. Februar 1986 aufgelöst wird und die Firma im

Handelsregister in Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H. in Liquiditation geändert wird.

Weitergehende als im Schreiben vom 7. Februar 1985 (Beilage 47) der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung dargestellte Konsequenzen wurden seitens des Landes Steiermark aus der Liquidierung der Firma Pentaject nicht gezogen. Offenbar wurde es als nicht notwendig erachtet, das ursprünglich auf die Sanierung der Firmen Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. und Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H. ausgelegte Sanierungskonzept zu modifizieren. Dies läßt darauf schließen, daß von vornherein kein besonderes Interesse an der Förderung der Firma Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H. bestanden hat und ihre Einbeziehung in das Sanierungskonzept auf Grund der gegebenen Sachlage erfolgt ist. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen bei Bildung des Wayd-Konzernes hingewiesen.

Das Übernahmekonzept der Firma Brüder Assmann, das mit geringen Änderungen in den Grundsatzbeschuß vom 9. Juli 1984 Eingang gefunden hat, muß in seiner ganzen Art und seinem Aufbau nach als **längerfristiges Förderungskonzept** verstanden werden. Die Aufnahme eines industriellen Partners wird oftmals als Förderungsauflage seitens der Förderungseinrichtungen (Bund bzw. Länder) gefordert, weil die Wahrnehmung des unternehmerischen Risikos in der freien Marktwirtschaft nicht Aufgabe der öffentlichen Hand sein kann. Die Mitwirkung eines industriellen Partners stellt für die Förderungsstelle eine Art Rückversicherung in unternehmerischer, finanzieller und arbeitsmarktspezifischer Hinsicht dar. Im konkreten

Fall kann festgehalten werden, daß die Aufnahme der Firma Brüder Assmann als Partner an folgende Bedingungen geknüpft war:

- \* Mehrheitliche Beteiligung der Firma Brüder Assmann
- \* Aufstockung der Stammkapitalien
- \* Verpflichtung der Abdeckung allfälliger Verluste
- \* Verpflichtung in den Jahren 1984, 1985 und 1986 zumindest je 3 Mio. Schilling und falls erforderlich ab 1987 4 Mio. Schilling Kapitalzuführungen zu tätigen
- \* Arbeitsplatzgarantie für 100 Arbeitnehmer auf die Dauer von drei Jahren

Diese Bedingungen sind als Mindestanfordernis zu verstehen und sind natürlich nach oben hin offen. Zum Beispiel wurden seitens der Firma Brüder Assmann als Mehrheitsgesellschafter Garantieverpflichtungen gegenüber der Steiermärkischen Sparkasse für einen Betriebsmittelkredit in der Höhe von 60 Mio. Schilling zur Finanzierung eines Exportauftrages in die UDSSR übernommen.

Der Landesrechnungshof stellt fest, daß die vorgenannten Bedingungen bis auf die Stammkapitalaufstockung bei der Firma Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H. und die Kapitalzuführungen in den Jahren 1986 und 1987 durch den Mehrheitsgesellschafter erfüllt wurden.

Aus der letzten vorliegenden Bilanz per 31. Dezember 1986 läßt sich ein Beteiligungskapital von 27,3 Mio. Schilling ersehen. Dieser Stand setzt sich folgend zusammen:

Beteiligungsgeber	Einlagekapital
* Beteiligungsfinanzierungs-Ges.m.b.H.	S 22,000.000,--
abzüglich 1. Abschichtungsrate	S 700.000,--
	S 21,300.000,--
* Firma Brüder Assmann	S 6,000.000,--
Stand per 31. Dezember 1986	S 27,300.000,--
	=====

Aus einem an die Fachabteilung für Wirtschaftsförderung gerichteten Schreiben der Firma Brüder Assmann vom 20. Juli 1987 geht hervor, daß ein dem Beteiligungsbetrag für 1986 von 3 Mio. Schilling entsprechender Betrag im Einvernehmen mit dem Gesellschafter Gepla Holding Ges.m.b.H. zur Teilabdeckung von Forderungen der Steiermärkischen Sparkasse an die Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H. bereitgestellt ist. Diese Mitteilung ist für den Landesrechnungshof nicht überprüfbar. Davon abgesehen, ist jedoch festzustellen, daß diese Vorsorge im Sinne des Grundsatzbeschlusses vom 9. Juli 1984 maximal als Verlustabdeckung zu werten und insoferne nicht mit der Verpflichtung, zusätzliches Kapital zuzuführen, aufrechenbar ist.

Aus welchen Gründen die nachfolgend dargestellten Kapitalbeträge nicht zugeführt worden sind, ist aus der

Aktenlage nicht zu ersehen. Ausschlaggebend hierfür kann die günstige wirtschaftliche Entwicklung der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. gewesen sein. Die ausstehenden Kapitalzuführungen betragen:

- Stammkapital (bei der Firma Pentaject)	S	510.000,--
- Beteiligungskapital		
1986	S	3,000.000,--
1987	S	4,000.000,--
		<hr/>
	S	7,510.000,--
		=====

#### 2.4.1 Förderung des Hallenzubaues

Am 5. Juni 1985 wurde von der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. bei der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung ein Ansuchen um Förderung des Erweiterungsvorhabens des Betriebsgebäudes um rund 1.800 m<sup>2</sup> in Pischelsdorf mit einem Finanzierungsvolumen zwischen 7 und 8 Mio. Schilling eingebracht. Angebote für die Baumeister-, Heizungs-, Sanitär- und Elektroinstallationsarbeiten waren angeschlossen. Mit Schreiben vom 11. Juni 1985 wurde der Förderungsantrag auf den Anschaffungswert eines 5 t Laufkranes mit 45 m Kranbahn erweitert.

Seitens der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung wurden am 24. Juli 1985 folgende Vorgangsweise bzw. Empfehlungen dem Beirat nach dem Steiermärkischen Industrieförderungsgesetz und der Steiermärkischen Landesregierung vorgeschlagen:

1. Zustimmung des Landes als Liegenschaftseigentümer zur Bauführung durch die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. zur Errichtung eines Superädifikates im erforderlichen Ausmaß.
2. Abschluß eines Leasingvertrages mit einem österreichischen Leasingunternehmen hinsichtlich des zu errichtenden Bauwerkes auf Basis einer Finanzierungszeit von 20 Jahren.
3. Als Förderung des Landes wurde in Aussicht genommen, daß die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. für maximale Herstellungskosten von 8 Mio. Schilling in den ersten zwei Jahren nur 1 % Verzinsung p.a. und ab dem dritten Jahr eine 6 %ige Verzinsung bei einer fiktiven Laufzeit von 20 Jahren tragen muß.
4. Übernahme einer Ausfallhaftung durch das Land Steiermark gegenüber dem Leasingunternehmen.

Diese Vorgangsweise fand nicht nur die Zustimmung der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H., sondern auch des Beirates gemäß § 9 Abs. 1 lit.b des Steiermärkischen Industrieförderungsgesetzes, der den mündlichen Bericht über die Erweiterungsinvestitionen der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. in Anlehnung an das Schreiben der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung vom 24. Juni 1985 einstimmig positiv begutachtete.

Mit **Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 16. September 1985** (Beilage 50) über das Ferialstück

vom 6. August 1985 wurde unter der Voraussetzung, daß der mit 1. Juli 1985 bekanntgegebene Beschäftigtenstand mit 113 Arbeitnehmer im Werk Pischelsdorf aufrecht erhalten wird,

- die Bauführung im Wege eines Leasings auf der landeseigenen Liegenschaft EZ 107 KG Schachen durch eine inländische Leasingfirma zugunsten der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. gestattet und
- der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. zur Verbilligung eines Leasings unter Annahme förderungswürdiger Herstellungskosten in Höhe von maximal 8 Mio. Schilling eine Zinsstützung in dem Ausmaß gewährt, als ob die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. ein Darlehen in Höhe von 8 Mio. Schilling mit 20-jähriger Laufzeit, in den ersten zwei Jahren mit 1 %iger, ab dem dritten Jahr mit 6 %iger Verzinsung p.a. zu bedienen hätte.

Die Fachabteilung für Wirtschaftsförderung hat für dieses Förderungsmodell eine Belastung des Förderungsbudgets des Landes Steiermark für die folgenden 20 Jahre in Höhe von S 3,130.000,-- prognostiziert.

Dieses Modell hat auf äußerst **unpräzisen Kostenangaben** basiert. Laut den vorgelegten Kostenvoranschlägen war eine Bandbreite der Herstellungskosten zwischen den zur Abgabe von Kostenvoranschlägen eingeladenen Bietern zwischen 7,68 Mio. Schilling und 8,84 Mio. Schilling exkl. USt. gegeben, wobei überhaupt nur für die Bau-

meister- und Elektorinstallationsarbeiten Vergleichsanbote vorgelegen sind. Im Regierungssitzungsantrag wurde seitens der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung das Bauvorhaben wenig informativ auf Basis von Bruttowerten, also inklusive der kostenneutralen Umsatzsteuer, und nur auf Basis der Baumeisterarbeiten und der präliminierten Kosten des Laufkranes dargestellt.

Am 24. September 1985 setzte die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. die Fachabteilung für Wirtschaftsförderung davon in Kenntnis, daß die vorgesehene Leasingfinanzierung mit einer Zinsstützung und einer Ausfallhaftung des Landes Steiermark aus fiskalischer Sicht undurchführbar ist, weil die Hallenerweiterung nicht als wirtschaftlich selbständige Einheit anerkannt wird. Als Lösungsalternative wurde das Ersuchen gestellt, daß das Land Steiermark als Liegenschaftseigentümer entweder die Investitionsfinanzierung selbst vornimmt und hernach eine Einrechnung in den bestehenden Bestandsvertrag erfolgt oder eine Kreditfinanzierung der Steiermärkischen Sparkasse mit Landesförderung (Ausfallhaftung und Zinsstützung) genehmigt. Des weiteren wurde ersucht, das Finanzierungsvolumen von 8 Mio. Schilling auf 9,5 Mio. Schilling zu erhöhen und wurden hierfür zusätzliche Kosten auf Grund behördlicher Auflagen ins Treffen geführt.

Die Steiermärkische Landesregierung hat mit **Beschluß vom 7. Oktober 1985** (Beilage 51) der ersten Variante zugestimmt und beschlossen, den Hallenbau **selbst zu finanzieren**. Die Rückführung der erforderlichen Mittel von 8 Mio. Schilling wurde im Wege eines Bestandszinses



so vorgesehen, als ob der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. die Bedienung eines Darlehens in Höhe von 8 Mio. Schilling mit 20-jähriger Laufzeit, in den ersten zwei Jahren tilgungsfrei zu 1 %iger Verzinsung, rückzahlbar ab dem 3. Jahr mit 6 %iger Verzinsung, auferlegt worden wäre. Die Baufinanzierung durch das Land Steiermark erfolgte unter der Auflage, daß der Beschäftigtenstand von rund 113 Arbeitnehmern gehalten wird. Von einer Begutachtung im zuständigen Beirat wurde aus Dringlichkeitsgründen abgesehen. Der Regierungsbeschluß wurde dem Beirat gemäß § 9 des Steiermärkischen Industrieförderungsgesetzes nachträglich am 3. Dezember 1985 zur Kenntnis gebracht.

Nachdem der Produktionshallenzubau am 8. August 1985 (Baubeginn war der 10. Juli 1985) mit einem Pauschalvergabebetrag von netto 7,5 Mio. Schilling durch die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. an die Firma Hubert Kulmer Ges.m.b.H. vergeben worden ist, war der Bau zum Zeitpunkt obiger Beschlußfassung nahezu vollendet. Die Einhaltung der Vergabevorschrift des Landes Steiermark zu bedingen, war aus dieser Sicht nicht mehr möglich. Andererseits haben auch zu diesem Zeitpunkt, abgesehen davon, daß auf Grund öffentlich-rechtlicher Auflagen eine Finanzierungsausweitung erforderlich geworden ist, **keine Informationen über das Gesamtvorhaben** und speziell **die Gesamtkosten** vorgelegen. Zu diesem Zeitpunkt waren auch bereits durchgeführte Baumeisterleistungen in Höhe von über 6 Mio. Schilling offen.

Auch sah man seitens der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung die Finanzierungsobergrenze in Anbetracht der günstigen Förderungskonditionen als fix an, weswegen dem Mehrbegehren von 1,5 Mio. Schilling der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. vorerst nicht stattgegeben wurde.

Wie sich die **Baukosten verändert** haben, zeigt sich allein an den Baumeisterarbeiten, die laut Anbot der Firma Kulmer vom 3. Mai 1985 noch mit **6,5 Mio. Schilling netto** veranschlagt wurden - und insoferne unter dem Anbot vom 29. April 1985 der Firma Resch & Kamenschak von S 7,650.000,-- netto gelegen waren - und laut dem nachträglichen Anbot vom 18. Juli 1985 der Firma Kulmer sich auf S 7,692.093,-- netto exklusive USt. belaufen haben. Auf Basis des Erstanbotes der Firma Kulmer vom 30. Mai 1985 wurde der Regierungssitzungsantrag der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung erstellt, während auf Basis des Zweitanbotes der Firma Kulmer vom 18. Juli 1985 nach Preisverhandlungen der Auftrag mit einem **Fixpreis von 7,5 Mio. Schilling** durch die Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. vergeben wurde. Damit war der von der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung vorgegebene Finanzierungsrahmen von 8 Mio. Schilling nahezu durch die Baumeisterarbeiten und die Krananlage ausgeschöpft. Notwendige **Elektro-, Sanitär- und Heizungsinstallationsarbeiten** usw. blieben dabei **völlig unberücksichtigt**.

Erst zu Jahresende 1985 wurde im Zusammenhang von Rechnungsüberprüfungen bzw. Auszahlungsbegehren für diverse Zusatzaufträge von der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. die im Wege der Ausschreibung erstellten

Firmenangebote verlangt. In der Folge war erst ein Überblick über die voraussichtlichen Gesamtkosten gegeben. Aus der als Beilage 52 angeschlossenen **Kostenzusammenstellung per 16. Jänner 1986** ist ersehbar, daß ein kostenmäßiger Überhang über die freigegebenen 8 Mio. Schilling in Höhe von 2,42 Mio. Schilling zur Finanzierung heranstand.

Zur Ausfinanzierung der Investitionen wurde seitens der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. am 28. April 1986 neuerlich ein Antrag auf Bereitstellung von weiteren 2 Mio. Schilling gestellt, nachdem anlässlich einer Besprechung am 23. Jänner 1986 bereits Einvernehmen darüber erzielt wurde, daß der allenfalls 10 Mio. Schilling übersteigende Aufwand firmenseits ohne Rückforderungsanspruch in das Landesvermögen investiert wird.

Ein Aktenvermerk über diesen Gesprächsinhalt wurde dem Industriebeirat in seiner 53. Sitzung am 5. Februar 1986 vorgelegt. Dieser wurde zur Kenntnis genommen und eine Begutachtung in der Form abgegeben, daß von den Herrn Landesräten Dr. Heidinger und Dr. Klauser einvernehmlich ein Zusatzbetrag von maximal 2 Mio. Schilling aus Landesmitteln ohne weitere Beiratsbegutachtung genehmigt werden kann.

In Abänderung bzw. teilweiser Ergänzung der Regierungsbeschlüsse vom 16. September 1985 (Beilage 50) und vom 7. Oktober 1985 (Beilage 51) wurden sodann laut **Regierungsbeschluß vom 2. Juni 1986** (Beilage 53) zur Ausfinanzierung des Zubaus für Betriebserweiterungszwecke der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. weitere

2 Mio. Schilling zur Verfügung gestellt. Die Rückführung der Gesamtbaukosten wurde im Wege eines zu erhöhenden Bestandszinses festgelegt. Und zwar auf Basis der Bedienung eines Darlehens in Höhe von 10 Mio. Schilling mit 20-jähriger Laufzeit, in den ersten beiden Jahren tilgungsfrei zu 1 %iger Verzinsung, rückzahlbar ab dem dritten Jahr mit 6 %iger Verzinsung.

Die nach Bauabnahme und Kostenabrechnung per 4. August 1987 von der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung angefertigte Kostenaufstellung (Beilage 54) weist einen an die baubeteiligten Firmen überwiesenen **Gesamtauszahlungsbetrag von netto S 9,295.409,26** aus, woraus die Fachabteilung für Wirtschaftsförderung folgert, daß das Bauwerk günstiger als veranschlagt erstellt worden ist. Dieser Auffassung kann sich der Landesrechnungshof - auch ohne eine bau- und kostenmäßige Überprüfung durchgeführt zu haben - nicht anschließen, da die Soll-Kosten-Ermittlung des Projektes erst nach dem Stande 16. Jänner 1986 erfolgt ist, daher alle vorangegangenen Veränderungen seit Baubeginn im Juli 1985 außer Betracht läßt, und von den verzeichneten Leistungen her **keine Vergleichbarkeit** gegeben ist. Beispielsweise ist in der Kostenendabrechnung die Krananlage nicht enthalten, die in der Soll-Kosten-Ermittlung als Basis für die Mittelaufbringung von 10 Mio. Schilling sehrwohl berücksichtigt worden ist.

Die erste Auszahlung an baubeteiligte Firmen war durch das Land Steiermark am 29. Oktober 1985 erfolgt, während die letzte Auszahlung mit 2. Juli 1986 datiert ist. Spätestens mit diesem Zeitpunkt muß eine volle bestands-

mäßige Nutzung gegeben gewesen sein. Zum Zeitpunkt der Prüfungsaufnahme durch den Landesrechnungshof - also ein gutes Jahr später - war noch kein erhöhter Bestandszins realisiert. Wenngleich bis zum Ende der vorgesehenen tilgungsfreien Zeit von zwei Jahren, d.i. bis Ende Oktober 1987, nur Zinsen in Höhe von 1 % des aufgenommenen Kapitals anfallen, ist nach Auffassung des Landesrechnungshofes eine Bestandsvertragsmodifizierung bzw. eine zumindest vorläufige Bestandszinsvorschreibung seit mehr als einem Jahr dringend notwendig.

Im Hinblick auf die sukzessive Kostenübernahme durch das Land Steiermark im Zusammenhang mit der dargestellten baulichen Betriebserweiterung stellt der Landesrechnungshof fest, daß diese weitere Förderungsmaßnahme gegenüber der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. eine Durchbrechung der **längerfristigen Förderungskonzeption** laut dem Grundsatzbeschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 9. Juli 1984 darstellt. Es wird daran erinnert, daß dieses Sanierungskonzept auf eine kapitalmäßige Sanierung zur leistungsorientierten unternehmerischen Expansion ausgerichtet war. Die Hereinnahme der Assmann-Firmengruppe sollte eine förderungsunabhängige Entwicklung gewährleisten. Nach nur 10-monatiger Mehrheitsbeteiligung wurde bereits ein weiteres Förderungsbegehren (Hallenzubau) gestellt. Nach Auffassung des Landesrechnungshofes wäre in diesem Stadium, zumal die Zusatzförderung eindeutig dem längerfristigen Charakter der Sanierung des Jahres 1984 gegenläufig ist, eine eingehendere Prüfung erforderlich gewesen.

Wie damals schon festgestanden hat, war das Jahr 1984 mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen worden.

Schließlich mußte auch der Trend des Jahres 1985 erkennbar sein, das letztlich mit einem beachtlichen Betriebsergebnis von rund 27 Mio. Schilling abgeschlossen hat. Zum weiteren waren die vom Mehrheitsgesellschafter bedungenen Kapitalzuführungen nach oben hin nicht limitiert. Es hätten daher, nachdem Verlustabdeckungserfordernisse ohnehin nicht relevant waren, durchaus höhere Kapitalzuführungen bzw. Vorgriffe auf das nächste Jahr seitens des Mehrheitsgesellschafter erfolgen können. Aus heutiger Perspektive kommt noch dazu, daß durch diese Zusatzförderung diverse für 1984, 1986 und allenfalls 1987 vorgesehene Kapitalzuführungsverpflichtungen des Mehrheitsgesellschafter entbehrlich wurden.

#### **2.4.2 Zusammenfassende Beurteilung**

Zusammenfassend ist für die Zeit der Beteiligung der Assmann-Firmengruppe an den Firmen Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. und Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H. im Hinblick auf das Sanierungskonzept festzustellen:

- \* Die nicht rückzahlbaren Förderungsmittel wurden terminentsprechend in zwei Tranchen a 5 Mio.S. am 20. September 1984 bzw. 22. Feber 1985 ausbezahlt.
- \* Die Miete wurde für 5 Jahre und 8 Monate ausgesetzt bzw. in der Folge sogar auf einen symbolischen Anerkennungswert von 1 Schilling reduziert.
- \* Das Beteiligungskapital wurde im Wege der Steirischen Beteiligungsfinanzierungs-Gesellschaft

m.b.H. termingerecht realisiert. Das Land hat für das Beteiligungskapital von 15 Mio.S. die Ausfallhaftung und eine Zinsstützung in Höhe der durch den Vorweggewinn nicht gedeckten Refinanzierungskosten übernommen.

- \* Die längerfristige Förderungskonzeption wurde vom Land Steiermark nicht nur voll erfüllt, sondern durch Zusatzförderungen durchbrochen.
- \* Durch Abverkauf des Know-hows der Firma Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H. und Beschlußfassung über die Firmenliquidierung war eine Sanierung entfallen und damit eine wesentlich reduzierte Gesamtrisikolage für die Gesellschafter eingetreten.
- \* Die Ertragslage der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. hat sich laut den vorliegenden und im Bericht dargestellten Jahresbilanzen 1984, 1985 und 1986 äußerst positiv entwickelt. Verlustabdeckungen durch den Mehrheitsgesellschafter waren in diesen Jahren nicht erforderlich.
- \* Die förderungspolitische Zielsetzung der Erhaltung von 100 Arbeitsplätzen im Werk Pischelsdorf auf Dauer von drei Jahren wurde voll erfüllt.
- \* Die Verpflichtung der Stammkapitalaufstockung bzw. der Kapitalzuführung wurde in Höhe von 7,51 Mio. Schilling durch den Mehrheitsgesellschafter nicht realisiert.

## V. GEGENWÄRTIGE SITUATION

Die Gesellschafter der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. haben wechselweise versucht, die Geschäftsanteile des jeweiligen Mitgesellschafters zu erwerben:

- Die Firma Brüder Assmann hat im September 1986 ein Angebot (Beilage 55) zur Übernahme der Geschäftsanteile der Gepla Holding Ges.m.b.H. im Umfang von 49 % um einen Betrag von S 5,490.000,-- gelegt.
- Anlässlich einer Besprechung am 14. Mai 1987 wurde die Absicht (Beilage 56) erklärt, daß die Firma Brüder Assmann als Gesellschafter der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. (Ges.m.b.H.-Anteile und Stille Beteiligung) und der Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H. in Liquidation ausscheidet. Als Gesamtabfindung für die Aufgabe der Beteiligungen wurde ein Betrag von S 37,750.000,-- vorgesehen.

Während im ersten Fall noch auf Grund der nicht ausreichend guten Zusammenarbeit der Gesellschafter die Absicht, die Geschäftsanteile in einer Hand zu vereinigen, allein bestimmend war, hat dieser Beweggrund im zweiten Fall nur mehr scheinbar bestanden. Nach den vorliegenden Informationen haben zeitgleich zu den Verhandlungen zwischen Ing. Wayd und der Firma Brüder Assmann auf Rückerwerb der 51 %igen Geschäftsanteile im Zeitbereich Mai/Juni 1987 Verhandlungen



zwischen Ing. Wayd und der Nokia Corporation zu dem Zweck stattgefunden, der Nokia Corporation entweder alle Geschäftsanteile oder zumindest den Mehrheitsanteil an der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. zu verkaufen.

Parallel zu diesen Verhandlungen hat auch die Firma Brüder Assmann Verhandlungen mit der finnischen Gruppe Nokia aufgenommen und im Rahmen eines Notariatsaktes am 30. Juni 1987, erweitert am 14. August 1987, einen Vertrag über den Verkauf ihrer 51 % Geschäftsanteile an die Firma Nokia Corporation Helsinki, Finnland, geschlossen.

Der **Kaufvertrag vom 30. Juni 1987** zwischen den Firmen Brüder Assmann und Nokia Corporation ist durch das gesellschaftsvertragliche Aufgriffsrecht des Mitgesellschafters aufschiebend bedingt. Darüber hinaus besteht ein Rücktrittsrecht des Käufers, wenn das Land Steiermark und die Steirische Beteiligungsfinanzierungs-Ges.m.b.H. oder eine sonstige Rechtsperson, die der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. Förderungsmittel zur Verfügung gestellt hat, dem Kaufvertrag ihre Zustimmung nicht spätestens bis 30. September 1987, in der Folge erstreckt bis 15. Oktober 1987, erteilt haben.

Laut dem vorgenannten Kaufvertrag vom 30. Juni 1987 kauft die Nokia Corporation die von der Firma Brüder Assmann gehaltenen 51 % Geschäftsanteile um den Kaufpreis von 47 Mio. Schilling und wird darüber hinaus die stille Beteiligung der Firma Brüder Assmann von 6 Mio. Schilling abgelöst, woraus sich in Summe der in den Medien kolportierte **"Kaufpreis von 53 Mio. Schilling"** ergibt.

Die Firma Brüder Assmann hat ihre Bereitschaft erklärt, vom Kaufpreis S 5,750.000,-- an die Steiermärkische Sparkasse zur teilweisen Abdeckung des Forderungsausfalles aus der Finanzierung der USA-Geschäfte der Firma Pentaject Spritzgießmaschinen Ges.m.b.H. abzutreten.

Mit Schreiben vom 6. Juli 1987 (Beilage 57) wurde das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung für Wirtschaftsförderung, erstmals offiziell von der Veräußerung durch die Firma Brüder Assmann in Kenntnis gesetzt. Gleichzeitig wurde um Erteilung der Zustimmung zum Verkauf ersucht und hiezu angeführt, daß der Erwerber, die Firma Nokia Corporation, einen weiteren Auf- und Ausbau des Unternehmens beabsichtigt und weiter bereit ist, sämtliche mit den Förderungseinrichtungen des Landes Steiermark verbundenen Auflagen und Verpflichtungen zu übernehmen.

Der Gesellschaftsvertrag der Firma Rosendahl räumt unter Punkt IV, Ziffer 2, jedem Gesellschafter ein **Aufgriffsrecht** für den Fall der entgeltlichen Abtretung eines Geschäftsanteiles an einen Nichtgesellschafter ein. Für die Ausübung ist eine Frist von 30 Tagen vorgesehen. Darüber hinaus muß die Generalversammlung zustimmen.

Mit Schreiben vom 7. Juli 1987 (Beilage 58) hat die Firma Brüder Assmann der Firma Gepla Holding Ges.m.b.H. ihre 51 % Anteile an der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. zu einem Gesamtkaufpreis von 53 Mio. Schilling zum Erwerb angeboten. Ing. Wayd hat namens der Firma Gepla Holding Ges.m.b.H. mit Notariatsakt vom 4. August 1987 (Beilage 59) in Ausübung des Aufgriffsrechtes

das Anbot vom 7. Juli 1987 angenommen und eine Bankgarantie über den Kaufpreis erlegt.

Die Firma Brüder Assmann hat der Ausübung des Aufgriffsrechtes durch die Firma Gepla Holding Ges.m.b.H. mit der Begründung widersprochen, daß im Notariatsakt über die Ausübung des Aufgriffsrechtes eine Bedingung enthalten sei, die nach Ansicht der Firma Assmann eine Ausübung des Aufgriffsrechtes unzulässig macht. Und zwar hat sich die Firma Gepla Holding Ges.m.b.H. vorbehalten, eine gerichtliche Entscheidung darüber herbeizuführen, ob die Firma Brüder Assmann nicht vom ursprünglichen Kaufvertrag der 51 %-Anteile zurückgetreten sei, da die Firma Assmann ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht bzw. nicht vollständig nachgekommen sei. Die Firma Gepla Holding Ges.m.b.H. wäre somit nicht Minderheitsseigentümerin an der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H., sondern Mehrheitseigentümerin bzw. Alleineigentümerin.

Darüber hinaus behauptet die Firma Nokia Corporation als "Erwerberin" der 51 %-Anteile, daß Herr Ing. Wayd auf das Aufgriffsrecht an den Assmann-Anteilen der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. gegenüber der Firma Nokia verzichtet hätte. Des weiteren ist auch strittig, ob das Anbot bezüglich des Aufgriffsrechtes formell richtig erfolgt ist, formell richtig bzw. auch rechtzeitig ausgeübt worden ist. Unklarheiten bzw. Streitigkeiten bestehen auch über die Frage, wer zur Geschäftsführung in der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. berechtigt ist.

Im Zusammenhang mit der Anteilsübertragung sind bis dato mehrere verschiedene, sich teilweise überschneidende Klagen bzw. Verfahren bekanntgeworden, wobei einzelne Klagen auch mehrere Begehren und teilweise auch Eventualbegehren enthalten. Seitens der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung kann daher nicht gesagt werden, ob das Amt der Steiermärkischen Landesregierung von den Streitteilen vollständig informiert worden ist, bzw. alle Unterlagen zur Verfügung gestellt worden sind. Vom Landesrechnungshof wird auf die Details, subjektiven Standpunkte, Hintergründe, Rechtsfragen und Klagebegehren nicht näher eingegangen, da sie in der Privatsphäre der Gesellschafter gelegen sind und es darüber hinaus nicht Aufgabe des Landesrechnungshofes ist, die äußerst komplizierte Sachlage rechtlich zu beurteilen.

Als sicher ist jedoch anzunehmen, daß mit einer Klärung aller offener Rechtsfragen binnen kurzer Zeit nicht zu rechnen ist, sondern auf alle Fälle langwierige Prozesse, deren Ausgang zu dem völlig ungewiß ist, zu erwarten sind. Ein Ausweg aus der verzwickten und **für die wirtschaftliche Existenz des Unternehmens und die Arbeitsplätze äußerst bedrohlichen Situation** kann nur in einem außergerichtlichen Vergleich gelegen sein. In dieser Richtung sind verschiedentliche Bemühungen des Landes erfolgt und wurde mit beiden Gesellschaftern Kontakt gepflogen, um die Vergleichsbereitschaft zu sondieren bzw. zu heben. Wie im Bericht eingehend dargelegt worden ist, hat das Land Steiermark mittelbar über die Steirische Beteiligungsfinanzierungs-Ges.m.b.H. bezüglich der Veräußerung von Anteilen ein Zustimmungsrecht. Dieses Zustimmungsrecht ist obligatorischer

Natur, weil es nur für die Dauer des aufrechten Bestandes der stillen Beteiligung wirksam ist. Im Falle der vollständigen Beteiligungsabschichtung würde diese Möglichkeit der Einflußnahme entfallen. Eine Abschichtung ist nicht erfolgt, weswegen das Land Steiermark innerhalb der gesetzten Frist entscheiden mußte, welche Variante, nämlich

Assmann - Nokia  
oder  
Alcatel - Wayd,

eher den wirtschaftspolitischen Zielsetzungen entspricht und welche Maßnahmen daraus resultieren bzw. der Steirischen Beteiligungsfinanzierungs-Ges.m.b.H. zu empfehlen sind.

Das einstweilige Ergebnis dieser Entscheidungen wurde in dem von den beiden ressortzuständigen politischen Referenten für den Bereich Wirtschaftsförderung und den Bereich Landesfinanzen gemeinsam entrierten Beschluß (Beilage 60) der Steiermärkischen Landesregierung vom **5. Oktober 1987**, GZ.: WF-12 Ro 3 -87/366, zum Ausdruck gebracht. Dieser Beschluß lautet wörtlich:

- "1. Die Steiermärkische Landesregierung nimmt die obige Beiratsbegutachtung zur Kenntnis.
2. Der im Amtsvortrag dargelegte Sachverhalt und die darin zur Alternative B empfohlenen Maßnahmen, insbesondere die Empfehlung an die Steirische Beteiligungsfinanzierungs-Ges.m.b.H., die Kündigungen ihrer stillen Beteiligungen an der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. vorzunehmen, wird genehmigt, wobei diese Kündigungen dann nicht wirksam werden, wenn die im Amtsvortrag auf Seite 13 unter lit.a bis c angeführten Bedingungen zeitgerecht erfüllt werden."

Die einvernehmliche Beschlußfassung in der Steiermärkischen Landesregierung erfolgte in Übereinstimmung mit der anlässlich der Begutachtung durch den Industriebeirat am 5. Oktober 1987 abgegebenen Empfehlung.

Der Amtsvortrag der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung zum Regierungsbeschluß vom 5. Oktober 1987 enthält als Voraussetzung für die Zustimmung zur Abtretung von Gesellschaftsanteilen eine der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. zur Annahme offerierte und mit der Verpflichtung zur Überbindung auf künftige Anteilseigner versehenen **Erklärungsentwurf**. In der Zustimmung zu diesen Bedingungen wird seitens der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung ein wesentlicher Aspekt für die Beurteilung des Willens, die Arbeitsplätze in Pischelsdorf zu erhalten, erblickt. Die Erklärungspunkte stellen überwiegend bestehende Vereinbarungen dar, die nochmals in Erinnerung gebracht bzw. ergänzt wurden. Neu hinzugekommen sind folgende Positionen:

- \* Die Gestaltung des Kaufpreises als Basis für die Ermittlung des Bestandszinses (Kaufmieten) bzw. für die Optionsausnützung, wobei auf eine Kapitalisierung der Zinsen für die Zeit vom 31. Oktober 1983 bis 30. Juni 1989 verzichtet wird. Die finanzielle Auswirkung wurde im Bericht (Beilage 45) ausführlich erläutert. Damit wurde der Regierungsbeschluß vom 17. Dezember 1984, mit dem die Mietzinsherabsetzung auf S 1,-- für den genannten Zeitraum erfolgt ist, akzeptiert, was letztlich eine zusätzliche Förderung bedeutet.

- \* Festlegung eines Pönales bei Nichterfüllung der Beschäftigungsgarantie für 113 Arbeitnehmer auf die Dauer von 5 Jahren. Diese Bedingung sieht im Falle der Nichterfüllung der Beschäftigungsgarantie die Rückführung der im Jahre 1984 und 1985 der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. zugeflossenen Subventionsmittel von 10 Mio. Schilling auf Basis der auf 6.780 Mann/Monate (12 Monate x 113 Arbeitnehmer x 5 Jahre) umgewerteten Beschäftigungsgarantie vor.
  
- \* Als zusätzlicher Anreiz, die Honorierung von effektiven Mehrbeschäftigten auf Basis von 3.240 Mann/Monaten à S 1.500,-- - neben der für 5 Jahre zinsfreien Stundung des Kaufpreisrestes von S 4,860.000,-- - zur Ausnützung der Option zum 30. Juni 1989 durch die Zahlung von S 18,000.000,-. Diese mit S 4,860.000,-- (3.240 Mann/Monaten x S 1.500,--) begrenzte Maßnahme stellt auf die Dauer von 5 Jahren eine Förderung von maximal 54 zusätzlich geschaffenen Dauerarbeitsplätzen im Ausmaß von S 90.000,-- pro Arbeitsplatz dar.
  
- \* Etablierung einer werksbezogenen Forschung und Entwicklung in Pischelsdorf zur Gewährleistung des erforderlichen Wettbewerbsvorteiles.

Im Amtsvortrag zum Regierungsbeschluß vom 5. Oktober 1987 bringt die Fachabteilung für Wirtschaftsförderung zum Ausdruck, daß sie sich eine Vergleichslösung zwischen Ing. Wayd und Dr. Assmann nur in die Richtung vorstellen kann, daß die Firma Brüder Assmann den mit der Firma Nokia Corporation geschlossenen Vertrag auflöst und

in Anerkennung des ausgeübten Aufgriffsrechtes die Mehrheitsanteile an die Gepla Holding Ges.m.b.H. überträgt; dies jedoch unter der Voraussetzung, daß die Firma Gepla Holding Ges.m.b.H. eine Finanzierung des Anteilserwerbes und der weiteren Geschäftstätigkeit der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. gewährleisten kann. Wie die Fachabteilung für Wirtschaftsförderung weiters ausführt, wurde als potenter Finanzierungs- bzw. Beteiligungspartner für diese Transaktion die Firma "kabelmetal electro-Ges.m.b.H." genannt bzw. liegen von diesem Unternehmen derartige Absichtserklärungen vor.

Die Firma "kabelmetal electro Ges.m.b.H." gehört über ihre Muttergesellschaft Les Cables de Lyon zur Gruppe Alcatel N.V., die mehrheitlich im Besitz des französischen CGE-Konzerns steht.

Die Präferenz für die Firma "kabelmetal electro Ges.m.b.H." gegenüber der Nokia Corporation ergibt sich aus einem Gewichtungsvergleich spezifischer Firmencharakteristika, wonach ersteres Unternehmen den wirtschaftspolitischen Intentionen des Landes Steiermark eher Rechnung trägt.

Die Steiermärkische Landesregierung hat daher **am 5. November 1987** nachstehendes beschlossen.

- "1. Die Steiermärkische Landesregierung nimmt den im AV. dargestellten Sachverhalt und die empfohlenen Maßnahmen zur Kenntnis.
2. Unter der Bedingung, daß der Industrieförderungsbeirat nach dem Steiermärkischen Industrieförderungs-gesetz in seiner Sitzung am 6.11.1987 die empfohlenen



Maßnahmen bzw. die vorgeschlagene Vorgangsweise ebenfalls empfehlen kann, sollen nachfolgende Empfehlungen von der Steiermärkischen Landesregierung an die Steirische Beteiligungsfinanzierungs-Ges.-m.b.H. zur weiteren Veranlassung ergehen:

- a) Die Steirische Beteiligungsfinanzierungs-Gesellschaft wolle der Anteilsübertragung von 51 % der Anteile an der Rosendahl Maschinen GesmbH von der Firma Brüder Assmann an die Firma Gepla Holding GesmbH ihre Zustimmung erteilen;
  - b) die Steirische Beteiligungsfinanzierungs-GesmbH wolle der Bestellung von Herrn Ing. Kurt Wayd zum alleinigen Geschäftsführer der Rosendahl Maschinen GesmbH ihre Zustimmung erteilen;
  - c) die Steirische Beteiligungsfinanzierungs-GesmbH wolle die Kündigung der stillen Beteiligung, die derzeit mit 19,1 Millionen Schilling aushaftet, nicht vollziehen, somit die stille Beteiligung weiterhin zu den ursprünglichen Konditionen aufrechterhalten, womit auch die vom Land Steiermark gegebene Besicherung weiterhin aufrecht bleibt;
  - d) die Steirische Beteiligungsfinanzierungs-Gesellschaft wolle der Anteilsübertragung von 51 % der Anteile an der Rosendahl Maschinen GesmbH von der Firma Brüder Assmann an die Firma Nokia Corporation, Helsinki, Finnland, die Zustimmung versagen;
  - e) die Erklärungen der Steirischen Beteiligungsfinanzierungs-Gesellschaft sollen an die Rosendahl Maschinen GesmbH ohne Begründung mitgeteilt werden, und hat die Steirische Beteiligungsfinanzierungs-Gesellschaft, insoferne eine Begründung zu einer oder mehreren vorgenommenen Maßnahmen von der Rosendahl Maschinen GesmbH angefordert wird, diese nur nach Abstimmung mit der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung und der Rechtsabteilung 10 im Sinne und Umfange der im Regierungssitzungsantrag enthaltenen Begründung abzugeben.
- 3.) Die näheren Konditionen für die Festlegung bzw. Aussetzung des Bestandszinses für die Liegenschaft in Pischelsdorf, die Festlegung des Optionspreises, die Festlegung der Arbeitsplatzverpflichtung, die Entlassung von Herrn Ing. Kurt Wayd aus der

persönlichen Haftung und die Entlassung des Landes Steiermark aus der Ausfallsbürgschaft für Betriebsmittelkredite und einen kleinen Investitionskredit gegenüber der Steiermärkischen Sparkasse für die Rosendahl Maschinen GesmbH sind von der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung und der Rechtsabteilung 10 einvernehmlich im Detail zu verhandeln.

- 4.) Sollte es zu einem Anteilsverkauf von 51 % der Anteile an der Firma Rosendahl Maschinen GesmbH von der Firma Gepla Holding GesmbH an die Firma Kabelmetal electro GesmbH, Hannover/BRD, (eine Alcatel-Tochter) kommen, so kann dieser Anteilstransaktion von der Steirischen Beteiligungsfinanzierungs-Gesellschaft die Zustimmung dann erteilt werden, wenn die unter Pkt. 3.) des Antrages angesprochenen Punkte einvernehmlich zwischen der Firma Rosendahl Maschinen GesmbH, der Gepla Holding GesmbH, der Kabelmetal electro GesmbH und dem Land Steiermark geklärt sind."

Diesem Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung wurde vom Industrieförderungsbeirat zugestimmt. Demnach kann die Steirische Beteiligungsfinanzierungs-GesmbH

- \* die Zustimmung für die Anteilsübertragung von 51% der Anteile an der Rosendahl Maschinen GesmbH von der Firma Brüder Assmann an die Firma Gepla Holding GesmbH erteilen und
- \* einem Anteilsverkauf von 51 % der Anteile an der Firma Rosendahl Maschinen GesmbH von der Gepla Holding GesmbH an die Firma "kabelmetal electro GesmbH" unter der Voraussetzung zustimmen, daß mit dem Land Steiermark eine einvernehmliche Lösung u.a. hinsichtlich der Festlegung bzw. Aussetzung des Bestandzinses für die Liegenschaft in Pischelsdorf, die Festlegung des Optionspreises und die Festlegung der Arbeitsplatzverpflichtung erfolgt.

## VI. FÖRDERUNGSZUSAMMENSTELLUNG

Um einen abschließenden Überblick über das Gesamtausmaß der Förderung der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. durch die öffentliche Hand vermitteln zu können, werden sämtliche Förderungsmaßnahmen im Zeitraum 1981 bis 1987 in der nun folgenden tabellarischen Zusammenstellung dargestellt. Dabei wird streng zwischen **budgetwirksamen Förderungsmaßnahmen** und jenen **Förderungsmaßnahmen**, die nur **Eventualverbindlichkeiten** darstellen, unterschieden.

### \* Budgetwirksame Förderungsmaßnahmen

- verlorene Zuschüsse
- Zinsenzuschüsse
- Direktdarlehen
- Inbestandgaben auf Basis einer Verzinsung und Tilgung eines bestimmten Kapitalbetrages

### \* Eventualverbindlichkeiten

- Ausfallhaftungen

Die Unterscheidung bei den budgetwirksamen Förderungsmaßnahmen zwischen **verlorenen Zuschüssen** sowie **Zinsenzuschüssen** einerseits und **Direktdarlehen bzw. Inbestandgaben** andererseits ist zusätzlich von besonderer Bedeutung, da bei verlorenen Zuschüssen bzw. Zinsenzuschüssen von vornherein mit keinen Rückflüssen in den Haushalt der öffentlichen Hand zu rechnen ist, während bei Direktdarlehen bzw. Inbestandgaben im Normalfall (ent-

sprechende ertragswirtschaftliche Entwicklung des Förderungswerbers) eine Rückführung der gewährten Förderungsmittel erfolgt. Der Förderungscharakter bei Direktdarlehen bzw. Inbestandgaben liegt neben der Übernahme des Risikos ausschließlich in der Zinsdifferenz zwischen der Refinanzierung und der förderungskonditionierten Weitergabe an den Förderungswerber. Ausfallhaftungen stellen Eventualverbindlichkeiten für die öffentliche Hand dar, die nur im Falle einer negativen wirtschaftlichen Entwicklung des Förderungswerbers bzw. bei Fehlen von entsprechenden Sicherheiten schlagend werden können. Auf Grund dieses Sachverhaltes sind bei der Beurteilung des Förderungsfalles "Rosen-dahl" die einzelnen Förderungsmaßnahmen **differenziert** zu betrachten.

F Ö R D E R U N G S Z U S A M M E N S T E I L U N G

---

(Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. 1981 - 1987)

F ö r d e r u n g s s t e l l e	verlorene Zu- schüsse	Inbestandgaben Direktdarlehen	Ausfalls- haftungen	per 3.9.1987 aushaftend
<b>LAND STEIERMARK</b>				
1) Übernahme einer Ausfallhaftung für Betriebsmittelkredite (Reg.Beschluß v. 6.4.1981, GZ.: LAD - 04 R 1 - 81/1)			30,000.000	} 6,900.000
2) Übernahme einer Ausfallhaftung f. Betriebsmittelkredite (Reg.Beschluß v. 23.1.1984, GZ.: 10-23 Ro 17/78 - 1984)			5,000.000	
3) Übernahme einer Ausfallhaftung f. Investitionskredit (Reg.Beschluß v. 14.12.1981, GZ.: 10-23 Ro 17/24 - 1981)			3,200.000	
4) Ankauf u. Inbestandgabe d. Betriebsliegenschaft (S 21,800.160,--) (Reg.Beschluß v. 7.3.1983, GZ.: WF-12 Ro 3 - 83/19, Landtagsbeschuß v. 10.5.1983, EZ.: 325/1)	8,800.160	13,000.000		12,860.000
5) Hallenzubau u. Inbestandgabe (S 9,295.409,26) (Reg.Beschluß v. 7.10.1985, GZ.: WF-12 Ro 3-85/214, Reg.Beschluß v. 2.6.1986, GZ.: WF-12 Ro 3 - 86/254)			9,295.409	9,295.409
6) Förderung im Rahmen des Liegenschaftsankaufes bzw. Hallenzubaues auf Grund der Bestandszinsherabsetzung bzw. Verzögerung im Mittelrückfluß und förderungskonditionierten Inbestandgabe (Förderungsbarwerte laut Beilage 61) bestehende Vertragssituation				
- Variante I: Ausnützung des Optionsrechtes (urspr. Betriebsliegenschaft um S 7,7 Mio. per 30.6.1989, Abschluß eines Bestandsvertrages (Hallenzubau)	9,902.160			
- VarianteII: Keine Ausnützung des Optionsrechtes (urspr. Betriebsliegenschaft) per 30.6.1989, Abschluß eines Bestandsvertrages (Hallenzubau)	7,880.499			

F ö r d e r u n g s s t e l l e	verlorene Zu- schüsse	Inbestandgaben Direktdarlehen	Ausfalls- haftungen	per 3.9.1987 aushaftend
<b>LAND STEIERMARK</b>				
* <u>Lösungsvorschläge bzw. Verhandlungsentwicklungen</u> <u>zum Zeitpunkt des Abschlusses der Prüfung</u>				
- Variante III: Ausnützung des Optionsrechtes (ge- samte Betriebsliegenschaft) um S 22,860.000,- per 30.6.1989	5,336.759			
- Variante IV: Keine Ausnützung des Optionsrech- tes (gesamte Betriebsliegenschaft) per 30.6.1989, Abschluß eines Be- standsvertrages (gesamte Betriebs- liegenschaft) auf Basis eines Ka- pitalbetrages von S 22,860.000,-	5,951.045			
- Variante V: Ausnützung des Optionsrechtes (gesamte Betriebsliegenschaft) um S 17,7 Mio. per 30.6.1989	8,751.561			
* <u>ursprüngliche Intentionen</u>				
- Variante VI: Ausnützung des Optionsrechtes (ursprüngl. Betriebsliegenschaft) um S 18,8 Mio. per 30.6.1989 (incl. Verzinsung und Kapitalisierung der ausgesetzten Be- standsraten), Abschluß eines Bestands- vertrages (Hallenzubau)	2,108.212			
- Variante VII: Ausnützung des Optionsrechtes (ursprüngl. Betriebsliegenschaft) um S 17,5 Mio. per 30.6.1989 (ohne Verzinsung und Ka- pitalisierung der ausgesetzten Bestands- raten), Abschluß eines Bestandsvertrages (Hallenzubau)	2,971.134			
7) Übernahme einer Ausfallhaftung f. typische stille Beteiligung (Reg.Beschluß v. 23.1.1984, GZ.: 10-23 Ro 17/78 - 1984)			7,000.000	} 19,100.000
8) Übernahme einer Ausfallhaftung f. typische stille Beteiligung (Reg.Beschluß v. 26.11.1984, GZ.: 10-23 Ro 17/112 - 1984)			15,000.000	

F ö r d e r u n g s s t e l l e	verlorene Zu- schüsse	Inbestandgaben Direktdarlehen	Ausfalls- haftungen	per 3.9.1987 aushaftend
<b>LAND STEIERMARK</b>				
9) Nicht rückzahlbare Förderungsmittel zum Zwecke der Sa- nierung (Reg.Beschl. v. 9.7.1984, GZ.:WF-12 Ro 3-84/119)	10,000.000			
10) Abdeckung der Zinsdifferenz zwischen der Sekundärmarktren- dite u. den bedungenen 7% p.a. in den Beteiligungsver- trägen (Zinsenzuschuß),(Reg.Beschl.v. 25.2.1984, GZ.: WF-12 Ro 3-85/171), (Reg.Beschl.v. 26.10.1984, GZ.: WF-12 Ro 3-85/217)	18.940 60.052			
<b>SUMMEN LAND STEIERMARK</b>				
Variante I	28,781.312			
Variante II	26,759.651			
Variante III	24,215.911	22,295.409	60,200.000	48,155.409
Variante IV	24,830.197			
Variante V	27,630.713			
Variante VI	20,987.364			
Variante VII	21,850.286			
<b>B U N D.</b>				
11) Übernahme einer Ausfallhaftung für Betriebsmittelkredite (Bundesministerium für soziale Verwaltung)			9,000.000	
12) Zinsenzuschuß (Arbeitsmarktverwaltung)	485.000			
<b>S U M M E BUND</b>	<b>485.000</b>		<b>9,000.000</b>	
<b>FORSCHUNGSFÖRDERUNGSFONDS</b>				
13) verlorener Zuschuß	1,000.000			
14) Direktdarlehen		1,000.000		
<b>S U M M E FÖRDERUNGSFONDS</b>	<b>1,000.000</b>	<b>1,000.000</b>		
<b>G E S A M T S U M M E N</b>				
Variante I	30,266.312			
Variante II	28,244.651			
Variante III	25,700.911	23,295.409	69,200.000	
Variante IV	26,315.197			
Variante V	29,115.713			
Variante VI	22,472.364			
Variante VII	23,335.286			

## Erläuterungen zu einzelnen Positionen

### ad 4)

Wie schon bei der Darstellung der einzelnen Förderungsaktionen festgestellt wurde, kaufte das Land Steiermark im Jahre 1983 die Betriebsliegenschaft lastenfrei zum Kaufpreis inclusive Nebenkosten in Höhe von S 22,800.160,-. In der Folge ist diese Liegenschaft der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. förderungskonditioniert in Bestand gegeben worden. Die Höhe des Bestandszinses wurde auf Basis der Verzinsung und Tilgung eines Darlehensbetrages von 13 Mio. Schilling, einer Laufzeit von 20 Jahren und einem Zinssatz von 7 % p.a. ermittelt. Somit ist der Kaufpreis für die ursprüngliche Betriebsliegenschaft in einen verlorenen Zuschuß in Höhe von S 8,800.160,- bzw. in rückzuführende und zu verzinsende Förderungsmittel in Höhe von 13 Mio. Schilling zu trennen.

### ad 5)

Der Hallenzubau im Jahre 1985 wurde zur Gänze vom Land Steiermark finanziert. Laut den betreffenden Beschlüssen der Steiermärkischen Landesregierung ist eine Rückführung des Nettoanschaffungswertes in Höhe von S 9,295.409,- an das Land Steiermark vorgesehen.

### ad 6)

Besonderer Erläuterung bedarf der Punkt 6 dieser Förderungszusammenstellung. Es handelt sich dabei um die



zusätzliche Förderung im Rahmen des Liegenschaftsankaufes bzw. Hallenzubaues aufgrund der Herabsetzung des halbjährlichen Bestandszinses auf S 1,- sowie der zeitlichen Verzögerung im Mittelrückfluß bzw. der förderungskonditionierten Inbestandgabe. Grundsätzlich kann in diesem Zusammenhang eine Förderung in mehreren Varianten erfolgen:

a) **verlorener Zuschuß**

(z.B. S 8,800.160,-, Herabsetzung des halbjährlichen Bestandszinses auf S 1,-)

b) **Verzögerung im Mittelrückfluß**

(z.B. ausständiger Bestandsvertrag im Zusammenhang mit dem Hallenzubau)

c) **förderungskonditionierte Inbestandgabe**

(z.B. Vorschlag zum Abschluß eines Bestandsvertrages für die gesamte Liegenschaft auf Basis eines Mischzinssatzes von 6,57 % p.a.)

Wie bereits bekannt, sind bei der Förderungsabwicklung im Rahmen des Liegenschaftsankaufes zwei wesentliche Fehler unterlaufen:

- 1.) Unrichtige Kaufpreisfestsetzung für den Fall der Ausübung des eingeräumten Optionsrechtes zum Ankauf der ursprünglichen Betriebsliegenschaft per 1. Mai 1988.
- 2.) Bestandszinsherabsetzung auf S 1,- statt Bestandszinsaussetzung.

Der Landesrechnungshof hat sich mit dem daraus ergebenden Förderungseffekt detailliert auseinandergesetzt.

Wie schon erwähnt, wurden vom Kaufpreis der Betriebsliegenschaft in Höhe von S 22,800.160,- rund 38,6% (das sind S 8,800.160,-) als verlorener Zuschuß gewährt. Ursprünglich war vereinbart, die restlichen 13 Mio. Schilling auf Basis eines Zinssatzes von 7% p.a. und einer Laufzeit von 20 Jahren in Form eines halbjährlichen Bestandszinseszinses zurückzuführen. Die erste Rate wurde auch von der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. ordnungsgemäß bezahlt. Im Falle einer weiteren vertragskonformen Leistung der vereinbarten halbjährlichen Bestandszinsraten in Höhe von S 608.754,- durch die Fa. Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. (keine Ausnützung des Optionsrechtes) wären dem Land Steiermark aus dieser Transaktion auch keine zusätzlichen Belastungen erwachsen. Mit der vertraglichen Herabsetzung des halbjährlichen Bestandszinseszinses auf S 1,- für den Zeitraum 1. November 1983 bis 30. Juni 1989 ist für diesen Zeitraum die Verzinsung und Tilgung der 13 Mio. Schilling durch die Fa. Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. de facto ausgefallen, was eine zusätzliche Förderung durch das Land Steiermark bedeutet.

Im Abschnitt "Bestandsverhältnis" wurde eingehend erläutert, daß der vertraglich fixierte Optionspreis zum Ankauf der Betriebsliegenschaft in Höhe von 7,7 Mio. Schilling per 1. Mai 1988 keineswegs dem Restkapital entspricht, welches sich bei ordnungsgemäßer Leistung der halbjährlichen Bestandszinsraten zu diesem Zeitpunkt laut Tilgungsplan ergibt. Es wurde vom Landesrechnungshof diesbezüglich eine Differenz von rund 3,5 Mio. Schilling ermittelt. Aufgrund der derzeit

bestehenden Vertragslage ergibt sich in diesem Zusammenhang im Falle der Ausnützung des Optionsrechtes für den Ankauf der ursprünglichen Betriebsliegenschaft zum Kaufpreis von 7,7 Mio. Schilling eine weitere Förderung der Fa. Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. durch das Land Steiermark.

Ähnliche Überlegungen sind auch beim Hallenzubau anzustellen. Im Durchschnitt waren per 1. Jänner 1986 die Finanzierungsmittel durch das Land Steiermark in Höhe des Nettoanschaffungswertes von S 9,295.409,- flüssig gestellt worden, jedoch sind bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Prüfung durch den Landesrechnungshof mangels Abschluß eines Bestandsvertrages noch keine Rückführungen von der Fa. Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. erfolgt. Der Hallenzubau wird bereits seit Mitte 1986 von der Förderungswerberin betrieblich genutzt. Neben der laut Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 2. Juni 1986 geplanten Förderung in Form einer förderungskonditionierten Inbestandgabe des Hallenzubaus (in den ersten beiden Jahren tilgungsfrei mit 1%iger Verzinsung, rückzahlbar ab dem dritten Jahr mit 6%iger Verzinsung) stellt diese zeitliche Verzögerung im Mittelrückfluß eine Art "stille Förderung" dar, da sich der Zeitpunkt der finanziellen Belastung der Fa. Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. in Form von Bestandszinsen in die Zukunft verlagert.

Zur Ermittlung der aus dem vorhin dargestellten Sachverhalt resultierenden Förderungshöhe wurde im Sinne der Vergleichbarkeit der einzelnen Förderungsmaßnahmen die **Barwertmethode** herangezogen. Die Betrachtung erfolgte aus der Sicht des Landeshaushaltes. Es wurde davon ausgegangen, daß das Land Steiermark den Liegenschafts-

ankauf bzw. den Hallenzubau fremdfinanzieren mußte (verbucht im außerordentlichen Haushalt). In der Berechnung wurde ein Refinanzierungszinssatz von 7% p.a. h.j. dec. verwendet.

Es ist dem Landesrechnungshof durchaus bewußt, daß derzeit in der Form der Barvorlage günstigere Refinanzierungsmöglichkeiten angesprochen werden können, jedoch werden zur Bedeckung von Maßnahmen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt auch Darlehen oder Anleihen herangezogen, für die der Zinssatz in letzter Zeit zwischen 7% und 8% p.a. lag. Da der Nominalzinssatz für Inlandsanleihen sich im Moment bei rund 7% p.a. bewegt, kann der in der Berechnung verwendete Kalkulationszinssatz von 7% p.a. nach Ansicht des Landesrechnungshofes als durchaus realistisch eingeschätzt werden. Andererseits lag das Zinsniveau im Jahre 1983 wesentlich höher, sodaß der verwendete Kalkulationszinssatz von 7% p.a. auch als Mischzinssatz betrachtet werden kann. Die Laufzeit für die Refinanzierung dieser Förderungsmaßnahmen wurde mit 20 Jahre angesetzt, wobei keine tilgungsfreien Perioden unterstellt wurden. Methodisch wurde bei der Berechnung der sich im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsankauf bzw. Hallenzubau aufgrund des bereits geschilderten Sachverhaltes ergebenden zusätzlichen Förderungseffektes folgendermaßen vorgegangen: Die Einnahmen des Landes Steiermark aus der Inbestandgabe der Betriebsliegenschaft bzw. den Erträgen aus dem Liegenschaftsverkauf wurden bei Ausnützung des Optionsrechtes den Ausgaben aus der Rückführung der Refinanzierungsmittel (inclusive Verzinsung) gegenübergestellt, wobei der zeitliche Aspekt des Mittelrückflusses berücksichtigt wurde. Der sich aus der Differenz dieser beiden Zahlungsströme

ergebende Zahlungsstrom wurde auf den Zeitpunkt der Inbestandgabe abgezinst (Diskontzinssatz 7% p.a. hj.dec.) und somit ein **Barwert der Förderung** ermittelt. Die Barwertmethode ist in diesem Fall nach Ansicht des Landesrechnungshofes aus Gründen der Vergleichbarkeit der einzelnen Förderungsmaßnahmen heranzuziehen. Im übrigen ist noch zu erwähnen, daß man bei Unterstellung einer gänzlichen Eigenfinanzierung ebenfalls zu demselben Ergebnis gelangt.

Zu Beginn der Prüfung durch den Landesrechnungshof setzten Bemühungen der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung zur Sanierung dieser aufgezeigten Fehler ein, indem sie versuchte, die derzeitige vertragliche Situation auf eine neue Basis zu stellen. Da diese Bestrebungen zum Zeitpunkt des Abschlusses der Prüfung noch im Gange waren, mußte sich der Landesrechnungshof zwangsweise auf die Darstellung von verschiedenen möglichen Lösungsvarianten in dieser Angelegenheit und ihren Auswirkungen auf die Höhe der Gesamtförderung beschränken. In die Betrachtung wurden aufgrund des zum Zeitpunkt des Abschlusses der Prüfung bestandenen Verhandlungsstandes fünf verschiedene mögliche Lösungsvarianten einbezogen. Für Vergleichszwecke wurde vom Landesrechnungshof noch zusätzlich jene Förderungshöhe ermittelt, die sich im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsankauf bzw. Hallenzubau bei einer Förderungsabwicklung nach den ursprünglichen Intentionen ergeben hätte. Zur besseren Übersicht wurden die einzelnen Varianten nach folgenden Gesichtspunkten unterteilt:

\* Bestehende Vertragssituation

- Variante I
- Variante II

\* Lösungsvorschläge bzw. Verhandlungsentwicklungen  
zum Zeitpunkt des Abschlusses der Prüfung

- Variante III
- Variante IV
- Variante V

\* Ursprüngliche Intentionen

- Variante VI
- Variante VII

**Bestehende Vertragssituation**

Für den Fall, daß die derzeit bestehende Vertragssituation realisiert wird, ergibt sich unter der Voraussetzung einer Ausnützung des Optionsrechtes zum Ankauf der ursprünglichen Betriebsliegenschaft per 30. Juni 1989 durch die Fa. Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. in Höhe von 7,7 Mio. Schilling und des noch ausstehenden Abschlusses eines Bestandsvertrages für den Hallenzubau per 1. Jänner 1988 zu den seinerzeit bedungenen Konditionen neben den 8,8 Mio. Schilling zum Zeitpunkt der Inbestandgabe eine zusätzlich verlorene Förderung durch das Land Steiermark in Höhe von rund 9,9 Mio. Schilling (Variante I). Im Falle keiner Inanspruchnahme des vertraglich fixierten Optionsrechtes für den Ankauf der ursprünglichen Liegenschaft verringert sich in diesem Zusammenhang die zusätzliche Förderung auf rund 7,9 Mio. Schilling (Variante II).

### Lösungsvorschläge und Verhandlungsentwicklungen zum Zeitpunkt des Abschlusses der Prüfung

Wie schon erwähnt, setzten zu Beginn der Prüfung Bemühungen der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung zur Sanierung der bestehenden vertraglichen Situation ein, die zum Zeitpunkt des Abschlusses der Prüfung durch den Landesrechnungshof noch intensiv fortgesetzt wurden. Der Fa. Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. wurde von der obengenannten Fachabteilung eine **Erklärung** mit folgendem Inhalt zur firmenmäßigen Fertigung unterbreitet, die auch Bestandteil des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 5. Oktober 1987 ist (Beilage 60).

- \* Abschluß eines Bestandsvertrages für die gesamte Betriebsliegenschaft auf Basis der Verzinsung und Tilgung eines Kapitalbetrages von S 22,860.000,-, Laufzeit 20 Jahre und eines Mischzinssatzes von 6,57% p.a. (216 Monatsraten beginnend ab 1. Juli 1989)

Der Betrag von S 22,860.000,- ergibt sich aus folgender Berechnung:

Liegenschaftankauf	S 13,000.000,-
Hallenzubau	S 10,000.000,-
Tilgungsanteil im einmalig bezahlten halbjährl. Bestandszins	- S 140.000,-
<b>Summe</b>	<b>S 22,860.000,-</b>

=====

- \* Einräumung eines Optionsrechtes ab dem 30. Juni 1989 für den Kauf der gesamten Betriebsliegenschaft für einen Zeitraum von 5 Jahren zum Kaufpreis von S 22,860.000,-, wobei jedoch die im geleisteten Bestandszins enthaltenen Tilgungsbeträge in Abzug gebracht werden.

Für den Fall der Ausnützung des Optionsrechtes für den Ankauf der gesamten Betriebsliegenschaft am 30. Juni 1989 wurde in der oben genannten Erklärung folgende Vorgangsweise vorgeschlagen:

Kaufpreis S 22,860.000,-  
hievon: S 18,000.000,- sofort fällig  
S 4,860.000,- endfällig nach 5 Jahren  
(zinsfrei)

Bei zusätzlicher Beschäftigung von Mitarbeitern im Werk Pischelsdorf gegenüber dem Status des Zeitpunktes der Unterfertigung dieser Erklärung ist eine neuerliche Förderung in Höhe von S 1.500 pro Mann/Monat vorgesehen. Die Förderungsabwicklung soll derart erfolgen, daß die daraus resultierende jährliche Förderung mit dem offenen Kaufpreisrest kontokorrentmäßig verrechnet wird. Im Falle der Einstellung von zusätzlichen 54 Mitarbeitern in Pischelsdorf - im Durchschnitt durch 5 Jahre hindurch - wird der rückgestellte Kaufpreisrest dadurch verbraucht und fließt somit nicht mehr in den Haushalt des Landes Steiermark zurück (Förderung).

Sollte die Fa. Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. dem Vorschlag des Landes Steiermark zum Ankauf der gesamten Betriebsliegenschaft ab dem 30. Juni 1989 zum Kaufpreis



von S 22,860.000,- zustimmen (zum Zeitpunkt des Abschlusses der Prüfung lag die firmenmäßige Fertigung dieser Erklärung noch nicht vor), verringert sich die zusätzliche Förderung im Rahmen des Liegenschaftsankaufes bzw. Hallenzubaues auf rund 5,3 Mio. Schilling (Variante III). Im Falle des Abschlusses eines Bestandsvertrages auf Basis der Verzinsung und Tilgung eines Kapitalbetrages von S 22,860.000,- (Mischzinssatz von 6,57% p.a.) in 216 Monatsraten ergibt sich diesbezüglich eine Förderungshöhe von rund 5,9 Mio. Schilling (Variante IV).

Im Zusammenhang mit der vom Land Steiermark der Fa. Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. zur Unterfertigung vorgelegten Erklärung nahm Herr Ing. Kurt Wayd mit Schreiben vom 22. Oktober 1987 Stellung (Beilage 62). In diesem Schreiben bestätigte Herr Ing. Kurt Wayd, daß zwischen ihm und der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung im Jahre 1981 verschiedene Alternativen betreffend die Höhe des Bestandszinssatzes bzw. des Optionspreises diskutiert wurden. Er stellte darin auch fest, daß es sich bei der Festlegung des im Bestandsvertrag bedungenen monatlichen Bestandszinses von S 101.459,- und des im Optionsvertrag festgesetzten Kaufpreises von 7,7 Mio. Schilling um einen **rechnerischen Irrtum** des Landes Steiermark handelt.

Nach seiner Auffassung hat dieser unterlaufene Irrtum jedoch keine Auswirkungen, da im Zusammenhang mit der Beteiligung der Firma Brüder Assmann Ges.m.b.H. & Co KG eine **Förderung** in Form der Aussetzung (Herabsetzung) der Bestandszinszahlungen für die Dauer von 5 Jahren -sohin ein Verzicht in diesem Umfang - gewährt wurde. Somit wird die Auffassung des Landesrechnungshofes, daß es sich bei der Herabsetzung des vertraglich bedungenen Bestandszinses auf S 1,-um eine verlorene Förderung handelt, auch von Herrn Ing. Kurt Wayd bestätigt. Er vertritt in dem genannten Schreiben den Standpunkt, daß die Herabsetzung des Bestandszinses auf S 1,- den Optionspreis von 7,7 Mio. Schilling nicht beeinflußt, da diese Förderung auch im Falle der Festlegung eines monatlichen Bestandszinses von S 150.000,- im Bestandsvertrag gewährt worden wäre.

Wie weiters aus diesem Schreiben zu entnehmen ist, hat die Fachabteilung für Wirtschaftsförderung für den Fall der Nachzahlung der Bestandsraten für den Zeitraum 1. November 1983 bis 30. Juni 1989 die gesamte Betriebsliegenschaft einmietzinsfreigestellten zu einem Kaufpreis von 17,7 Mio. Schilling angeboten. Herr Ing. Kurt Wayd stellte dazu fest, daß eine solche Nachzahlung einer Rückgängigmachung der "gewährten Förderung" gleichkommt. Der angebotene Kaufpreis setzt sich wie folgt zusammen:

- vertraglich bedungener Optionspreis für die ursprüngliche Betriebsliegenschaft	S 7,7 Mio.
- Hallenzubau	S 10,0 Mio.
Summe	S 17,7 Mio.

Herr Ing. Kurt Wayd bat in seiner Stellungnahme um Verständnis, wenn die Firma Rosendahl in diesem Zusammenhang den Standpunkt vertritt, daß die gesamte Betriebsliegenschaft per 30. Juni 1989 zum Kaufpreis von 17,7 Mio. Schilling erworben werden kann, ohne daß dieser Preis von einer Mehrbeschäftigung abhängig gemacht wird. In diesem Fall würde sich im Rahmen des Liegenschaftsankaufes bzw. Hallenzubaues eine zusätzliche verlorene Förderung von rund 8,7 Mio. Schilling durch das Land Steiermark ergeben (Variante V). Abschließend bemerkte Herr Ing. Kurt Wayd in seiner Stellungnahme, daß im Falle eines Beteiligungserwerbes durch die Firma "kabelmetal electro Ges.m.b.H." (Alcatel-Gruppe) von den neuen Gesellschaftern auf die Geschäftsführung der Fa. Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. im Sinne der vom Land Steiermark unterbreiteten Vorschläge eingewirkt werden soll. Welche Entwicklung sich diesbezüglich in der Zukunft ergeben wird, konnte zum Zeitpunkt des Abschlusses der Prüfung nicht abgeschätzt werden.

### **Ursprüngliche Intentionen**

Für Vergleichszwecke untersuchte der Landesrechnungshof, welche Förderungshöhe sich im Rahmen des Betriebsliegenschaftsankaufes bzw. Hallenzubaues bei einer Förderungsabwicklung nach den ursprünglichen Intentionen ergeben hätte. Dabei wurde von folgenden Komponenten ausgegangen:

- \* Optionspreisfestsetzung entsprechend dem Restkapital zum Zeitpunkt der Ausnützung des Optionsrechtes laut Tilgungsplan

- \* Bestandszinsaussetzung statt Bestandszinsherabsetzung
- \* Verzinsung und Kapitalisierung der ausgesetzten Bestandszinssraten
- \* Berücksichtigung der Bestandszinsaussetzung im Rahmen der Kaufpreisfestsetzung für den Fall der Optionsausnützung
- \* Abschluß eines Bestandsvertrages für den Hallenzubau auf Basis der Verzinsung und Tilgung der Nettoanschaffungskosten zu den seinerzeit bedungenen Konditionen sofort nach Beginn der betrieblichen Nutzung dieses Objektes.

In diesem Fall hätte sich lediglich eine zusätzliche Förderung im Rahmen des Ankaufes der ursprünglichen Betriebsliegenschaft bzw. des Hallenzubaues von rund 2,1 Mio. Schilling ergeben (Variante VI). Läßt man die Verzinsung und Tilgung der ausgesetzten Bestandsraten außer Ansatz, so würde die nach der Barwertmethode ermittelte Förderungshöhe in diesem Zusammenhang bei rund 3 Mio. Schilling liegen (Variante VII).

ad 10)

Bei dieser Förderungsposition handelt es sich um die Abdeckung der Zinsdifferenz zwischen der Sekundärmarkrendite und den in den Beteiligungsverträgen bedungenen 7% p.a. (Zinsenzuschuß). Bis zum Zeitpunkt der Prüfung

durch den Landesrechnungshof wurden vom Land Steiermark Förderungsmittel in Höhe von insgesamt S 78.992,- an die Steirische Beteiligungsfinanzierungs-Ges.m.b.H. bezahlt. Da die Sekundärmarktrendite derzeit bei 6,83% p.a. liegt, erwächst dem Land Steiermark im Augenblick daraus keine Belastung. Sollte in der Zukunft die Sekundärmarktrendite wieder über 7% p.a. ansteigen, so sind weitere Förderungsmittel des Landes Steiermark aus diesem Titel in noch unbestimmter Höhe erforderlich. Im Verhältnis zu den sonst gewährten Förderungen spielt diese Zinsenstützung eine eher untergeordnete Rolle.

**Beurteilung des Ausmaßes der gewährten Förderungen an die Fa. Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H.**

Bei der Beurteilung der Förderungshöhe ist es erforderlich, die Entwicklung des Personalstandes bei der Fa. Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. einer genaueren Betrachtung zu unterziehen.

Personalentwicklung 1981 bis 1987

	1981	1987
Pischelsdorf	96	156
Maria Enzersdorf	26	67
Summe	122	223
=====		

Wie aus der vorangegangenen Aufstellung ersichtlich ist, ist der insgesamte Personalstand (Pischelsdorf und Maria Enzersdorf) von 122 Arbeitnehmern im Jahre

1981 auf insgesamt 223 Beschäftigte im Jahre 1987 (Stand per 30. September 1987) angestiegen (+ 101 Mitarbeiter). Somit wurden mit Mitteln der öffentlichen Hand innerhalb eines Zeitraumes von 7 Jahren im Durchschnitt 173 Arbeitsplätze erhalten bzw. sichergestellt. Daraus können nun in Abhängigkeit der Realisierung der vorhin diskutierten Varianten unter Einbeziehung der Förderung im Rahmen des Liegenschaftsankaufes bzw. Hallenzubaues infolge der Bestandszinsherabsetzung sowie der Verzögerung im Mittelrückfluß und der förderungskonditionierten Inbestandgabe folgende nicht rückzahlbare verlorene Zuschüsse pro Arbeitsplatz durch das Land Steiermark abgeleitet werden:

Varianten	verlorener Zuschuß insgesamt (Land Stmk.)	Zuschuß pro Arbeitsplatz (Land Stmk.)
* bestehende Vertragssituation		
<u>VARIANTE I</u>  Ausnützung des Optionsrechtes (urspr. Betriebsliegenschaft) um S 7,7 Mio. per 30.6.1989, Abschluß eines Bestandsvertrages (Hallenzubau)	S 28,781.312,-	S 166.365,-
<u>VARIANTE II</u>  Keine Ausnützung des Optionsrechtes (urspr. Betriebsliegenschaft) per 30.6.1989, Abschluß eines Bestandsvertrages (Hallenzubau)	S 26,759.651,-	S 154.680,-

\* Lösungsvorschläge bzw. Verhandlungsentwicklungen  
zum Zeitpunkt des Abschlusses der Prüfung

VARIANTE III

Ausnützung des Optionsrechtes  
(gesamte Betriebsliegenschaft) um  
S 22,860.000,- per  
30.6.1989

S 24,215.911,-

S 139.976,-

VARIANTE IV

Keine Ausnützung des Optionsrechtes  
(gesamte Betriebsliegenschaft) per  
30.6.1989, Abschluß eines Bestandsvertrages (gesamte Betriebsliegenschaft) auf Basis eines Kapitalbetrages von  
S 22,860.000,-

S 24,830.197,-

S 143.527,-

VARIANTE V

Ausnützung des Optionsrechtes (gesamte Betriebsliegenschaft) um S 17,7 Mio. per 30.6.1989

S 27,630.713,-

S 159.715,-

\* ursprüngliche Intentionen

VARIANTE VI

Ausnützung des Optionsrechtes (ursprüngl. Betriebsliegenschaft) um  
S 18,8 Mio per 30.6.1989 (incl. Verzinsung und Kapitalisierung der ausgesetzten Bestandsraten),  
Abschluß eines Bestandsvertrages (Hallenzubau)

S 20,987.364,-

S 121.314,-

<u>VARIANTE VII</u>		
Ausnützung des Optionsrechtes (ursprüngl. Betriebsliegenschaft) um S 17,7 Mio per 30.6.1989 (ohne Verzinsung und Kapitalisierung der ausgesetzten Bestandsraten), Abschluß eines Bestandsvertrages (Hallenzubau)	S 21,850.286,-	S 126.302,-

Bei dieser vorhin dargestellten Betrachtung sind sinnvollerweise nur die verlorenen Förderungsmittel des Landes Steiermark berücksichtigt worden. Bei Fortsetzung der derzeitigen ertragswirtschaftlichen Entwicklung ist das Unternehmen Rosendahl in der Lage, die derzeit noch aushaftenden rückzahlbaren Förderungsmittel des Landes Steiermark ordnungsgemäß zu leisten. Auch mit der Inanspruchnahme der übernommenen Ausfallhaftungen ist unter dieser Bedingung nicht zu rechnen. Per 3. September 1987 waren von den vom Land Steiermark behafteten Krediten und stillen Beteiligungen in Höhe von insgesamt 60,2 Mio. Schilling nur rund 26 Mio. Schilling aushaftend, was auch ein Indiz für die derzeit gesunde Entwicklung des Unternehmens Rosendahl darstellt. Es ist dem Landesrechnungshof durchaus bewußt, daß das Land Steiermark im Förderungsfall "Rosendahl" ein sehr hohes Unternehmerrisiko trug, bzw. teilweise noch zu tragen hat. Eine ziffernmäßige **Bewertung des übernommenen Unternehmerrisikos** kann nur spekulativen Charakter haben und ist somit de facto kaum durchzuführen.



Sollte die derzeit bestehende Vertragssituation realisiert werden, so ergibt sich laut obiger Aufstellung bei einer Ausnützung des Optionsrechtes zum Ankauf der ursprünglichen Betriebsliegenschaft per 30. Juni 1989 zum Kaufpreis von 7,7 Mio. Schilling und einem Abschluß eines Bestandsvertrages für den Hallenzubau entsprechend den seinerzeit bedungenen Konditionen ein insgesamt verlorener Zuschuß pro Arbeitsplatz durch das Land Steiermark von rund S 166.000,-. Zeitraumbezogen ergibt dies eine Förderung pro Mann und Jahr von rund S 23.700,- (Variante I). Für den Fall, daß das Optionsrecht für die ursprüngliche Betriebsliegenschaft von der Firma Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. nicht ausgenützt wird, würde sich die verlorene Förderung pro Arbeitsplatz auf rund S 155.000,- oder rund S 22.100,- pro Mann und Jahr verringern, da in diesem Fall der Irrtum bei der vertraglichen Fixierung des Optionspreises nicht wirksam wird (Variante II).

Stimmt die Fa. Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. den Vorschlägen des Landes Steiermark im Zusammenhang mit der angestrebten vertraglichen Neugestaltung der Bestandsverhältnisse zu, so würde sich die verlorene Förderung pro Arbeitsplatz auf rund S 140.000,- reduzieren (Variante III, Variante IV). In diesem Fall wird der Irrtum bei der vertraglichen Fixierung des Optionspreises ebenfalls nicht wirksam, und die Förderung im Rahmen der Bestandszinsherabsetzung auf S 1,- würde zumindest teilweise rückgängig gemacht werden. Wie bereits erwähnt, ist aus der Stellungnahme des Herrn Ing. Kurt Wayd vom 22. Oktober 1987 zu entnehmen, daß die Fa. Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. zum Ankauf der gesamten Betriebsliegenschaft (inclusive Hallenzubau) zum Kaufpreis von 17,7 Mio. Schilling tendiert. In diesem Fall würde sich wiederum eine

verlorene Förderung von rund S 160.000,- pro Arbeitsplatz oder rund S 22.900,- pro Mann und Jahr durch das Land Steiermark ergeben.

Unter der Voraussetzung, daß die im Bericht dargestellten Irrtümer nicht unterlaufen wären, und einer Förderungsabwicklung nach den ursprünglichen Intentionen hätte sich im Vergleich dazu unter Berücksichtigung einer Verzinsung und Kapitalisierung der ausgesetzten halbjährlichen Bestandsraten im Förderungsfall "Rosendahl" ein insgesamt verlorener Zuschuß pro Arbeitsplatz durch das Land Steiermark von rund S 121.000,- oder rund S 17.300,- pro Mann und Jahr ergeben (Variante VI). Läßt man die Verzinsung und Kapitalisierung der ausgesetzten Bestandsraten außer Ansatz, so wäre das Förderungsausmaß pro Arbeitsplatz durch das Land Steiermark bei rund S 126.000,- gelegen (Variante VII).

**Abschließend stellt der Landesrechnungshof dazu folgendes fest:**

Das Land Steiermark hat im Rahmen der Sanierungsphase ein sehr hohes Unternehmerrisiko mitgetragen. Aus heutiger Sicht ist der Erfolg dieser risikoreichen Förderungsmaßnahmen darin zu sehen, daß in Pischelsdorf ein Industrieunternehmen mit

- \* einer hohen Exportquote und
- \* einem hohen Innovationsgrad

noch besteht und bei Fortsetzung der in den Geschäftsjahren 1985 und 1986 erzielten ertragswirtschaftlichen Ergebnisse voraussichtlich auch in Zukunft ein Garant für sichere Arbeitsplätze sein wird.

Welche von den vorhin diskutierten Varianten letztendlich tatsächlich realisiert werden wird, kann derzeit keineswegs abgeschätzt werden. Wie bereits erwähnt, tendiert die Fa. Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. zum Zeitpunkt des Abschlusses der Prüfung durch den Landesrechnungshof zum Erwerb der gesamten Betriebsliegenschaft per 30. Juni 1989 zum Kaufpreis von 17,7 Mio. Schilling, was auch im wesentlichen den derzeit bestehenden Vertragsverhältnissen entspricht. Im Falle der Realisierung dieser Variante, die nach dem Verhandlungsstand zum Zeitpunkt des Abschlusses der Prüfung nach Auffassung des Landesrechnungshofes als die Wahrscheinlichste einzustufen ist, würde sich eine insgesamt verlorene Förderung pro Arbeitsplatz von rund S 160.000,- oder rund S 22.900,- pro Mann und Jahr durch das Land Steiermark ergeben.

Unabhängig davon, welche Variante letztendlich realisiert wird, ist abschließend noch die Frage zu diskutieren, ob die gewährten Förderungen pro Arbeitsplatz als angemessen einzustufen sind. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß infolge der Schwierigkeiten der verstaatlichten Industrie in der Obersteiermark im Rahmen der "Gemeinsamen Sonderförderungsaktion Bund/Land Steiermark" derzeit unter den in den Richtlinien zu dieser Aktion verankerten Bedingungen eine verlorene Prämie pro geschaffenem Arbeitsplatz in Höhe von S 200.000,- durch die öffentliche Hand gewährt wird. Somit liegt der verlorene Zuschuß der öffentlichen Hand zur Sicherung von Arbeitsplätzen im Rahmen einer einzigen Aktion bereits höher, als im Gesamtförderungspaket für die Fa. Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H.

Global betrachtet kann nach Auffassung des Landesrechnungshofes trotz einzelner aufgezeigter Kritikpunkte

in formeller und materieller Hinsicht aus den vorhin dargestellten Überlegungen abgeleitet werden, daß sich das Ausmaß der gewährten verlorenen Zuschüsse pro Arbeitsplatz an die Fa. Rosendahl Maschinen Ges.-m.b.H. durchaus noch in einem üblichen und angemessenen Rahmen bewegte. Es muß jedoch auch festgestellt werden, daß nach Ansicht des Landesrechnungshofes auch bei einer Förderungsabwicklung entsprechend den ursprünglichen Intentionen und einer fehlerfreien Administration das Ziel der Erhaltung und Sicherung der Arbeitsplätze in Pischelsdorf erreicht worden wäre (Variante VII). Im Vergleich zu der aufgrund des Verhandlungsstandes zum Zeitpunkt des Abschlusses der Prüfung wahrscheinlichen Lösungsvariante des Ankaufes der gesamten Betriebsliegenschaft inclusive Hallenzubau per 30. Juni 1989 zum Kaufpreis von 17,7 Mio. Schilling durch die Fa. Rosendahl Maschinen Ges.m.b.H. hätte dies eine Einsparung von Förderungsmittel des Landes von rund 5,8 Mio. Schilling bedeutet.

Am 30. Oktober 1987 fand im Rittersaal des Landhauses eine Schlußbesprechung statt, an der die zuständigen politischen Referenten

Landesrat Dr. Helmut HEIDINGER

Landesrat Dr. Christoph KLAUSER

teilgenommen haben:

Weiters waren anwesend:

vom Büro LR Dr. Helmut HEIDINGER

RR.Dr. Burghard KALTENBECK

vom Büro LR Dr. Christoph KLAUSER  
RR Dr. Ludwig SIK

von der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung  
OWR Mag. Stefan HOCHFELLNER

von der Rechtsabteilung 10  
ORR Dr. Herbert BERGHAUS

vom Landesrechnungshof  
Landesrechnungshofdirektor Dr. Gerold ORTNER  
Landesrechnungshofdirektorstellvertreter Dr. Hans  
LEIKAUF  
Hofrat Dipl.Ing. Werner SCHWARZL  
OAR Harald KRONEGGER  
Mag. Anton TACKNER

Bei dieser Schlußbesprechung wurden die wesentlichsten  
Prüfungsergebnisse in ausführlicher Form behandelt.

Graz, am 10. November 1987

Der Landesrechnungshofdirektor:

(Ortner)